

## *Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau*

Die Anfänge der Stadt Pegau, 25 Kilometer südlich von Leipzig am linken Ufer der Weißen Elster gelegen, sind in landes- und verfassungsgeschichtlichen Arbeiten<sup>1)</sup> wiederholt behandelt worden. Auch die Bedeutung, die das Benediktinerkloster St. Jacob zu Pegau und sein Stifter Wiprecht von Groitzsch für die Kirchengeschichte und die Frühzeit der deutschen Ostsiedlung hatten, wurden gewürdigt<sup>2)</sup>. Die vergleichenden städtegeschichtlichen Untersuchungen, in denen Pegau berücksichtigt wurde, haben den Rahmen abgesteckt, in den die Frühgeschichte dieser heute bedeutungslosen Kleinstadt zu stellen ist, und entheben uns der Gefahr einer isolierten Betrachtungsweise, wenn wir im folgenden einige Details eingehender beschreiben, die einer vergleichenden Forschung leicht entgehen konnten.

1) S. RIETSCHEL, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig 1897, S. 121. – J. R. KRETZSCHMAR, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 75), Breslau 1905, S. 47–49. – A. GÜNDEL, Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Groitzsch-Pegau von der Mitte des XIV. bis zur Mitte des XVI. Jhs. (= Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, 2. Bd., 2. H.), Leipzig 1911, S. 1ff., handelt eingehend über die Vögte des Klosters. – J. HOHLFELD, Stadtrechnungen als historische Quelle, phil. Diss. Leipzig 1912, wertet die bereits im 14. Jh. einsetzenden Stadtrechnungen für die Verfassungs-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte und die Topographie aus; Abdruck der Stadtrechnung von 1399 ebd., S. 135–174. Die auf S. 134 wiedergegebene Rekonstruktion des Pegauer Stadtplanes für das 15. Jh. ist in den Proportionen so stark verschoben, daß sie zu Fehlschlüssen führen kann. – W. SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte, Weimar 1952, S. 87–92.

2) Th. FLATHE, Wiprecht von Groitzsch, in: Arch. f. d. Sächs. Gesch. 3, 1865, S. 82–127. – G. BLUMSCHEIN, Wiprecht von Groitzsch, in: Zs. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Altertumskunde 10, NF 2, 1882, S. 331–396. – O. POSSE, Die Markgrafen von Meißen, Leipzig 1881, S. 250–264, mit Stammtafel der Wiprechte. – Volkstümlich ist gehalten M. MEINER, Wiprecht von Groitzsch und Abt Windolf von Pegau, Großdeuben b. Leipzig 1927. – W. HEINICH, Wiprecht von Groitzsch und seine Siedlungen (= Mitteldeutsche Heimat 8), Dresden 1932, ist durch siedlungskundige Beobachtungen nützlich. – H. HELBIG, Der wettinische Ständestaat (= Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster/Köln 1955, S. 62–65 bietet eine zuverlässige Zusammenfassung über Wiprecht und seine Söhne.

## I. DIE PEGAUER ANNALEN

Wie für zahlreiche andere Städte, die in Verbindung mit einer bedeutenden Kirche entstanden sind, steht für die Erforschung der Frühgeschichte von Pegau eine verhältnismäßig große Zahl Quellen zur Verfügung. Für die Abtei Pegau haben geurkundet: die Päpste Paschal II. 1104 Jan. 30 und Viktor IV. 1162<sup>3)</sup>, Kaiser Friedrich I. 1172<sup>4)</sup> und 1181<sup>5)</sup>, Papst Innocenz III. 1198<sup>6)</sup> und Kaiser Friedrich II. 1215<sup>7)</sup>. Ferner bildet ein von Erzbischof Albert von Magdeburg und den Bischöfen Engelhard von Naumburg und Ekkehard von Merseburg zwischen Abt Siegfried von Pegau und Markgraf Dietrich von Meißen im Jahre 1219<sup>8)</sup> gefällter Schiedsspruch eine ergiebige Quelle für die Aufhellung des topographischen und verfassungsrechtlichen Zustandes der Stadt am Anfang des 13. Jahrhunderts. Weitere Urkunden tragen indirekt zur Vervollständigung des Bildes bei.

Auch die Chroniken liefern für unsere Zwecke reiche Informationen. Teilnehmend hat der Chronist vom Lauterberg das Schicksal des bereits genannten Abtes Siegfried von Pegau (1185–1223) beschrieben<sup>9)</sup>. Ausführlich berichten die *Annales Pegavienses*, die bis 1227 reichen, über das Kloster und seinen Stifter<sup>10)</sup>. Sie sind in einem Codex des 12. Jahrhunderts, der bis 1854 in der Stadtkirche zu Pegau lag und zuletzt in der Universitätsbibliothek Leipzig verwahrt wurde, überliefert<sup>11)</sup>. Seine Blätter enthalten eine Abschrift der Chronik Ekkehards von Aura von der Hand des Pegauer Annalisten (= Schreiber A) (Bl. 1–200<sup>r</sup>) und die *Annales Pegavienses*<sup>12)</sup> mit ihren Fortsetzungen, die noch einen Teil von Bl. 224<sup>r</sup> einnehmen. Auf dem Rest von Bl. 224<sup>r</sup> und auf Bl. 224<sup>v</sup> finden sich

3) *Annales Pegavienses* (wie Anm. 10), S. 248. – Ph. JAFFÉ, *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885/88, Nr. 5969.

4) A. CHROUST, Unedierte Königs- und Papsturkunden, in: *Neues Arch.* 16, 1891, S. 144–146 (Viktor IV., S. 159–161). – K. F. STUMPF, *Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts*, Innsbruck 1865ff., Nr. 4137.

5) P. KEHR, *Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg 1 (962–1357)*, Halle 1899, Nr. 125. – STUMPF (wie Anm. 4), Nr. 4325.

6) UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 140, ist an Bischof Eberhard von Merseburg gerichtet. Eine entsprechende Urkunde stellte Innocenz am gleichen Tage (1198 Juli 13, Rom) für das Kloster Pegau aus; A. POTTHAST, *Regesta Pontificum Romanorum*, Berlin 1874/75, Nr. 327.

7) CHROUST (wie Anm. 4), S. 146f.

8) UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 166.

9) Siehe S. 360f.

10) *Annales Pegavienses et Bosovienses*, hg. von G. H. PERTZ, in: *MG, SS XVI*, Hannover 1859, S. 232–270. Künftig zit.: PA.

11) L. A. COHN, *Die Pegauer Annalen aus dem zwölften und dreizehnten Jh.*, in: *Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Gesellschaft d. Osterlandes* 4, 1854, S. 472–533, bes. S. 485f.

12) Die Handgleichheit von Ekkehard von Aura, *Pegauer Annalen bis 1149* und der *Gosecker Chronik* hat PERTZ festgestellt; vgl. PA (wie Anm. 10), S. 233.

einige spätere Einträge, die hier nicht interessieren. Auf Bl. 225 bis 232<sup>v</sup> hat der Pegauer Annalist (= Schreiber A) die älteste bekannte Fassung der Chronik von Goseck überliefert<sup>13</sup>).

Der Inhalt des Codex ist für die geistige Welt eines solchen Reformklosters überaus bezeichnend. Der Pegauer Annalist befriedigt sein und seiner Brüder Interesse an der Geschichte mit der Weltchronik Ekkehards von Aura. Man darf annehmen, daß der Annalist zwischen 1125 und ca. 1149 die Rezension D, welche bis 1125 reichte und Zusätze aus Schwarzach hat, aus der Mater von Pegau, eben Schwarzach, original oder in einer Abschrift in seine Hand bekam<sup>14</sup>). Die Abschrift dieser bedeutendsten Weltchronik salischer Zeit muß nun den historischen Sinn des Schreibers so stimuliert haben, daß er selbst Geschichte zu schreiben beschloß. Er setzte nicht die Weltchronik, durch deren Kopie das Pegauer Jakobskloster mit der geistigen Welt der Reform und des Frankenlandes auch historiographisch verbunden wurde, fort. Dazu waren die Informationsmöglichkeiten in Pegau zu beschränkt, wie sich zeigte<sup>15</sup>). Aber der geschichtliche Sinn konnte sich an dem erproben, was die Weltchronik nicht bot, gewissermaßen eine Etage unter der Weltgeschichte: Man konnte die Geschichte des Klosters schreiben. Der Kreis der Geschichtsschreibung dieser Zeit verengt sich, kleinere Objekte werden vor die Linse geholt und für die Nachwelt scharf beleuchtet. Unser Pegauer Annalist folgt dem Zug der Historiographie der Reformklöster, ihre eigene Geschichte und das Leben ihres frommen, der Reform ergebenden Stifters darzustellen. Auch der Pegauer Annalist verkündet als ersten Programmpunkt in der *Praefatio*, er wolle über die Gründung des Klosters handeln<sup>16</sup>).

Sodann beschäftigten ihn die Ahnen des Stifters. Er verfolgte ihre Reihe weit zurück. Hohes Alter der Stifterfamilie erfüllte sowohl deren lebende Mitglieder als auch den Konvent mit Ahnenstolz. Der PA sagt, er sei mit dieser Genealogie einer Empfehlung von Wiprechts Mutter nachgekommen, die also ein deutliches Interesse hatte, die Ahnenreihe des Geschlechts an der Spitze der Gründungsgeschichte von Pegau stehen zu sehen<sup>17</sup>). Vermutlich hat die alte Dame, die als dritte Äbtissin von Vitzenburg a. d. Unstrut

13) R. KÖPKE hat seiner Ausgabe des *Chronicon Gozecense*, in: MG, SS X, S. 140–157, nur zwei Handschriften des 16. Jhs. zugrunde gelegt, die Handschrift des Pegauer Annalisten aber offensichtlich übersehen; vgl. R. AHLFELD, *Das Chronicon Gozecense*, in: *Deutsches Arch.* 11, 1954, S. 74–100. AHLFELD bestätigt (S. 93) die Handgleichheit von Ekkehards Chronik mit den Pegauer Annalen und der Gosecker Chronik, die er für eine Abschrift vom Original hält.

14) R. HOLTZMANN, in: W. WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit I*, hg. von R. HOLTZMANN, Berlin 1942, S. 493. – G. WAITZ, in: MG, SS VI, S. 14.

15) Siehe S. 323, Anm. 27.

16) PA (wie Anm. 10), S. 234, Z. 27: *Igitur de fundatione Bigaugiensis coenobii intendentes scribere, primo quidem progeniem fundatoris eius ab avis et proavis paulo altius ordientes, narrationem ordiamur.*

17) Ebd., S. 235, Z. 47: *Haec quasi per excessum dicta, cum tantae genealogiae nobilitate nos cogente, tum ob commendationem domnae Sigenae, quae fundatorem Bigaiensis coenobii feliciter genitum educavit,*

starb<sup>18)</sup>, den Stammbaum selbst mitgeteilt. Die Ahnenreihe tat der Auffassung Genüge, daß höheres Alter der Sippe höheren Adel schafft<sup>19)</sup>. Der adlige Gründer trägt den Ahnenkult auch in das vermeintlich von allem laikalen Zugriff befreite Reformkloster, in dem die Stifter ihre Grablege finden, und die Mönche machen sich selbst in dem Bestreben, statt des fehlenden königlichen Gründers einen Stifter aus alter Familie vorzuweisen, zum Kündler solchen adeligen Ahnenbewußtseins.

Mit anderen Schriftstellern dieses historiographischen Typs teilt der Pegauer Annalist die Absicht, in seinem Geschichtswerk mit dem Tatenbericht des Stifters die wichtigsten Rechtstitel des Klosters zu vereinigen. Er fügte die Urkunde Bischof Albuins von Merseburg von 1105, durch die dem Kloster die Zehnten in der zum Burgward Grotzsch gehörenden Pfarrei<sup>20)</sup> übertragen wurden, und die Schutzurkunde Papst Paschals II. von 1104<sup>21)</sup> in seine Annalen ein. Urkundenabschriften gibt es in chronikalischen Quellen schon vor dem 11. Jahrhundert, aber die Aufnahme von echten und unechten Urkunden in Annalen und Chroniken wird für die Reformklöster geradezu charakteristisch. Die Autoren dieser nach höherer Rechtssicherheit strebenden Zeit verleihen ihrer Darstellung damit zugleich größere Quellennähe. Die Absicht, einerseits den Stifter und seine Familie in den von den Reformern gesetzten Schranken zu halten und die eigenkirchenrechtlichen Elemente zurückzudrängen, andererseits die Taten des Stifters für Kirche und Welt zu rühmen, führt dazu, daß wir heute an solchen Klostergeschichten vortrefflich das Bild hochmittelalterlicher Herrschaftsbildung studieren können. Der PA hat diesen historiographischen Typ für sein Kloster in idealer Weise verwirklicht, und es verdient Beachtung, daß er ein zweites Paradigma dieser historiographischen Gattung der Reformklöster, die Chronik von Goseck, in seinen Codex eintrug<sup>22)</sup>.

Bis 1125 hat sich der Annalist offensichtlich überwiegend auf die mündlichen Berichte seiner Gewährleute, vor allem wohl, wie man vermutet hat, auf die Erzählungen des be-

*tam insigne genus posteritatis agnoscere cupiens rugosa fronte paululum relaxata lector benignius accipiat.*

18) Ihr Todestag ist ein 24. Februar. Über Vitzenburg, das Wiprecht durch Erbfall gewann, berichtet der Annalist zum Jahre 1110. In diesem Jahre heiratete Wiprecht in zweiter Ehe Kunigunde von Beichlingen und sein Sohn Wiprecht III. zugleich Kunigundes gleichnamige Tochter. Da der PA in diesem Abschnitt bis ins Jahr 1147/48 vorgreift und mehrfach Dinge berichtet, die »zu dieser Zeit« geschahen, ist nicht alles zum Jahre 1110 zu setzen. So dürfte das Todesjahr Sigenas zwischen 1110 und 1121/23 liegen, wo Wiprecht auf Rat Ottos von Bamberg das Kloster von Vitzenburg nach Reinsdorf übertrug und in ein Doppelkloster unter dem Korveyer Abt Liutger verwandelte; E. FRH. V. GUTTENBERG, *Das Bistum Bamberg (= Germania sacra, II. Abt., 1. Bd., 1. T.)*, Berlin/Leipzig 1937, S. 130.

19) Über die heidnischen Vorstellungen des PA vgl. W. SCHLESINGER, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (= Mitteldeutsche Forschungen 27) I*, Köln/Graz 1962, S. 226. Künftig zit.: KG Sachsens.

20) PA (wie Anm. 10), S. 247, Z. 40ff.; UB Merseburg, Nr. 89. – SCHLESINGER, KG Sachsens (wie Anm. 19) II, S. 365.

21) Siehe oben Anm. 3.

22) Abt Nenther von Goseck kam aus Pegau.

deutenden Abtes Windolf, verlassen<sup>23</sup>), den er als lebend erwähnt († 1156)<sup>24</sup>). Bis zum Tode Wiprechts 1124 fehlt es dem Berichterstatter nicht an Stoff. Nicht weil er Reichsgeschichte schreiben will, sondern weil sein Held Wiprecht, der immer im Zentrum seiner Darstellung steht, an der Reichsgeschichte hervorragenden Anteil nimmt, weitet sich das geschichtliche Bild des Annalisten auf diese aus. Nur in wenigen Fällen hat er an Ekkehard von Aura Anlehnung gesucht. Er wollte gar nicht seine Kloster- in die Reichsgeschichte hineinweben, sondern nur jene berichten. Mit dem Ende von Wiprechts II. Leben ging ihm der Stoff aus. Auch die Handschrift Ekkehards von Aura in seinem Codex versiegte als Quelle. Dem Autor scheint die Feder zu stocken. Er weiß nicht mehr weiter und schreibt von 1125 bis 1137 die Erfurter Peterschronik, an zwei Stellen auch die Magdeburger Annalen, wörtlich aus. Der Eintrag *Bucco Wormaczensis episcopus obiit* zu 1149 ist der letzte Satz aus seiner Feder. Man muß annehmen, der Annalist hat dieses Jahr nicht überlebt. Allerdings steht dem entgegen, daß in der am Anfang gegebenen Genealogie als jüngste Person Pfalzgraf Otto von Wittelsbach genannt wird. Er wird noch nicht als Herzog von Bayern bezeichnet, obgleich der zu 1180 schreibende Fortsetzer der Annalen über die Verleihung des Herzogtums an Otto in Altenburg genau berichtet. Cohn<sup>25</sup>) hat geschlossen, daß der Pegauer Annalist A, der ausdrücklich bemerkt, daß nach dem Tode Ottos IV. von Wittelsbach 1155 sein Sohn, der spätere Herzog, Pfalzgraf wurde, nach 1155 und vor 1180 geschrieben haben müsse (wohl zwischen 1155 und dem Tode des vermutlichen Hauptgewährsmannes, Abt Windolf, 1156 Mai 1)<sup>26</sup>). Es bleibt gleichwohl unerklärlich, daß Autor A von 1149 bis mindestens 1155/56 die Feder einem anderen, dem Schreiber B, überlassen und geschwiegen hat.

Für die historiographische Technik des Schreibers A ist bemerkenswert, daß er die »gesta« zunächst komplex, ohne chronologisches Gerüst niederschreibt. Erst die eine wörtliche Übernahme aus Ekkehard gibt ihm Anlaß zur Jahresangabe 1079. Fortan versucht er, seinen Bericht bestimmten Jahren zuzuordnen. Die Jahreszahlen 1081 bis 1089 hat er zwar eingetragen, weiß aber nichts zu berichten. Das passiert ihm auch später noch ein paarmal. Wegen chronologischer Ungenauigkeiten ist der Annalist in seiner Glaubwürdigkeit besonders für die Zeiten Heinrichs IV. abgewertet worden<sup>27</sup>). Sten-

23) PA (wie Anm. 10), S. 234, Z. 33: ... *sicut veridica eorum relatione comperimus, tum qui ab aliis audierunt, tum qui viderunt et interfuerunt, quorum plerosque superstites vidimus, auxiliante Deo simpliciter et sine verborum ambagibus scire volentibus aperiemus.*

24) Ebd., S. 259, Z. 40.

25) COHN (wie Anm. 11), S. 477.

26) W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jhs. II, 3. Aufl., Berlin 1874, S. 250 hat sich Cohns Ansatz zu 1155/56 angeschlossen, während B. SCHMEIDLER, in: WATTENBACH-HOLTSMANN I (wie Anm. 14), S. 602, Anm. 113, die Aufzeichnung des ersten Teils um 1148/49 ansetzt.

27) Es wäre notwendig gewesen, die von PERTZ (wie Anm. 10) und COHN (wie Anm. 11) über die Schreiberhände getroffenen Feststellungen nochmals zu überprüfen, insbesondere sich zu vergewissern, ob die

zel<sup>28)</sup> hat die Lebensgeschichte Wiprechts zum größten Teil für unbrauchbar erklärt. Andere stimmten ihm zu<sup>29)</sup>. Abwegig ist der kritische Hinweis von Cohn, die Vita Wiprechts sei in ihrem früheren Teil wenig durch Parallelquellen beglaubigt und durch Märchen entstellt. Wie kann man einen Autor allein deshalb anzweifeln, weil seine Nachrichten singular sind? Man wird vielmehr alles das, was nicht aus anderen Quellen als irrig zu widerlegen ist, als glaubwürdig hinnehmen müssen.

Noch sind ein paar kurze Bemerkungen über die Fortsetzer des eigentlichen Pegauer Annalisten (= Schreiber A) zu machen. Schreiber B holte zunächst einige Einzelheiten für die Jahre 1140 bis 1149 nach. Man muß annehmen, daß Schreiber B die Handschrift der Erfurter Annalen nicht mehr zur Verfügung hatte, denn er benutzt bei Textabhängigkeit die Magdeburger Annalen. Für die Jahre 1176 bis 1181 wird er zunehmend ausführlicher. Ganz offensichtlich konnte er sich gut unterrichten, weil sich die Ereignisse der Reichsgeschichte zum Teil in Thüringen abspielten. Vielleicht war er 1181 bei Barbarossa in Erfurt und Altenburg.

Eine kurze Geschichte der Pegauer Äbte, die bis auf den 1277 wegen Unfähigkeit abgesetzten Thammo reicht, hat J. B. Mencken 1728 abgedruckt. Diese Abtsgeschichte eines Anonymus bietet einige wichtige selbständige Nachrichten zur Geschichte von Pegau unter Abt Siegfried von Röcken<sup>30)</sup>. Sie ist in einem Codex überliefert, der außerdem genaue Weisungen darüber enthält, wie das Jahrgedächtnis des Stifters, Wiprechts II. von Groitzsch, und anderer Wohltäter des Klosters gefeiert werden soll; ferner beinhaltet die Handschrift die Abtsreihe bis zur Reformation, mehrere jüngere Urkunden des Klosters (1250–1456), das für die weitreichenden Beziehungen des Klosters aufschlußreiche Kalendar sowie das Kalendar des von Pegau aus gegründeten Klosters Chemnitz.

Ausführungen über die Genealogie der Wiprechte, PA (wie Anm. 10), S. 335, tatsächlich von Schreiber A stammen. Leider ist der Codex (Ms 1325) nach Mitteilung der Universitätsbibliothek Leipzig vom 17. 12. 1963 nicht aufzufinden. – WATTENBACH (wie Anm. 26), S. 250, vermutet, daß Schreiber A 1149 schloß, weil sein Exemplar der Erfurter Annalen möglicherweise in diesem Jahr endete.

28) G. A. STENZEL, *Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I*, Leipzig 1827, S. 455, Anm. 45.

29) FLATHE (wie Anm. 2), S. 84: »In nichts, was über den engen Horizont seines Klosters hinausliegt, ist er unbedingt zuverlässig.« Das Urteil SPANGENBERGS s. S. 328, Anm. 40. BLUMSCHEIN (wie Anm. 2), S. 337f. empfiehlt Vorsicht bei der Benutzung der älteren Nachrichten, hält aber das, was seit der Regierung des Abtes Windolf (1101) berichtet wird, für zunehmend glaubwürdig.

30) ANONYMUS de fundatione et benefactoribus ecclesiae Pegaviensis cum catalogo abbatum Pegaviensium et diplomatibus ad idem monasterium pertinentibus, item calendarium Pegaviense ex antiquo codice bibliothecae academie Lipsiensis, cuius aetas ex his verbis colligitur: Hunc librum dominus Cunradus abbas dedit s. Jacobo apostolo in Pygavia anno benedictionis sue XXXVI, id est anno MCCCIII, in: J. B. MENCKEN, *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum ... Tom. II*, Leipzig 1728, Sp. 101–164.

## II. WIPRECHT II. VON GROITZSCH UND DIE KÖNIGSERHEBUNG WRATISLAWS II. VON BÖHMEN

Wiprecht von Groitzsch, mit dessen Namen die Anfänge von Pegau untrennbar verbunden sind, stammte aus der Gegend von Stendal-Tangermünde<sup>31)</sup>. Dort hatte sein Vater, Wiprecht I., die *Balsamorum regio* als väterliches Erbgut besessen<sup>32)</sup>. Wiprecht I. hatte die Tochter des Grafen Goswin d. Ä. von Großleinungen (b. Mansfeld), Sigena, geheiratet.

31) Der PA läßt den Stammbaum der Wiprechte in der vierten Generation vor Wiprecht II. von Groitzsch mit den Brüdern *Emelricus rex Teutoniae, Ditmarus Verdunensis und Herlibo Brandenburgensis*, »welche Harlunger heißen«, beginnen. Der PA sucht also die Verbindung zu einer *stirps regia* herzustellen. E. PLOSS, Bamberg und die deutsche Literatur des 11. und 12. Jhs., in: Jb. f. fränk. Landesforsch. 19, 1959, S. 279, vermutet in »Emelrich« eine Zusammensetzung aus Ermenrich und Amal-, dem Geschlechtsnamen der Gotenkönige. In *Ditmarus Verdunensis* wird der Vater Dietrichs von Bern gesehen; vgl. dazu auch FLATHE (wie Anm. 2), S. 87ff. – Mit Herlibos Söhnen Swetibor und Wulf dürfte die Genealogie bereits zuverlässig sein. Abwegig ist es, wenn BLUMSCHEIN (wie Anm. 2), S. 346, sagt, Wiprecht könne seiner Abstammung nach kein Slawe sein. Die Angaben des PA entsprechen dem Bild, das uns etwa Adam von Bremen vom sächsisch-slawischen Grenzraum entwirft. Wiprecht I., der Sohn Wulfs, ist einer jener – sächsischen – Adligen, denen gar nicht an einer Missionierung des Slawenlandes gelegen war, denen es viel lieber war, wenn dieses Gebiet weiter heidnisch blieb und sie Plünderungszüge unternehmen konnten: *Wicpertus igitur senior, Balsamorum ... possidens fines, memor cum paternae virtutis tum iniuriarum quas in expulsione sui fratrumque suorum pertulerat, frequenter barbarorum provinciam et praecipue urbem, quae Posduwlc [Pasewalk], id est urbs Wolfi, barbarica lingua dicitur, incursu militari vexabat, praedamque incredibilem crebro asportans comprovincialibus cunctis inde largiebatur. Sic favorem tam nobilium quam plebium ad fidelitatis gratiam sibi asciverat*; PA (wie Anm. 10), S. 235, Z. 35ff. Es dürfte wenig Quellenstellen geben, die uns ein so realistisches Bild der Plünderungspraxis des sächsischen (?) Adels liefern. Von Phantastereien und Unglaubwürdigkeit des Annalisten kann hier keine Rede sein. Ebenso wenig ist in Zweifel zu ziehen, daß Wiprechts I. ältester Bruder Otto nach Byzanz (*Graecia*) und der zweite, Hermann, nach Rußland (*Ruscia*) ging. Kiew wirkte in der Mitte des 11. Jhs. unter Jaroslaw d. Weisen, dessen Heiratspolitik über ganz Europa, vor allem in die skandinavischen Staaten reichte, auf den sächsischen Adel außerordentlich anziehend. Sächsische und thüringische Adlige haben in dieser Zeit Ehen mit russischen Fürstinnen geschlossen; vgl. R. BLOCH, Verwandtschaftliche Beziehungen des sächsischen Adels zum russischen Fürstenhause im 11. Jh., in: Festschr. f. Albert Brackmann, Weimar 1931, S. 185ff. Wir verweisen ferner auf die normannischen Söldner aus Kiew und England in der byzantinischen Armee seit der Mitte des 11. Jhs., um zu zeigen, welch hohe Wahrscheinlichkeit den Meldungen des Pegauer Annalisten über die Vorfahren Wiprechts innewohnt.

32) J. SCHULTZE, Nordmark und Altmark, in: JGMO 6, 1957, S. 91, zweifelt die Nachricht, daß Wiprecht v. Groitzsch mit Tangermünde belehnt wurde, an. Die Stader müssen in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. Tangermünde, das im Balsamerland liegt, besessen haben. Dem widerspreche, daß nach dem Pegauer Annalisten Wolf, der Großvater Wiprechts, das Balsamerland erobert habe: *Praeterea Balsamorum regio sorte bellica cessit eius dominio*. Es fragt sich, ob man die Quelle so interpretieren darf. Ein Widerspruch ergibt sich nur, wenn man die Herrschaft im Balsamerland als lückenlose Flächenherrschaft, in der kein Raum für eine andere gewesen sei, versteht. Das ist unmitttelalterlich. Genau wie Wiprecht v. Groitzsch in seiner Heimat und in Groitzsch mit dem Adel Fehde führte und eroberte, so hat sein Großvater sich im Balsamerland eine Herrschaft aufgebaut. Das schließt die Anwesenheit des Staders nicht aus und macht den Annalisten nicht unglaubwürdig.

Ihre Mitgift bestand aus Mohrunen und Gatersleben. Aus dieser Ehe Wiprechts I. mit Sigena von Leinungen gingen zwei Töchter hervor, von denen die eine einen gewissen Heinrich von Leinungen, die andere Werner d. Ä. von Veltheim heiratete. Dieser Werner von Veltheim hatte zwei Söhne, Werner und Adelgot. Letzterer war 1107 bis 1119 Erzbischof von Magdeburg. Die Veltheimer werden uns in Pegau begegnen.

Wiprecht I. hinterließ als spät geborenen<sup>33)</sup> Sohn unseren Wiprecht von Groitzsch. Seine Mutter Sigena verwand die Trauer schnell und heiratete den Grafen Friedrich von Lengefeld in Franken. Diese Beziehung nach Franken sollte für die Gründung des Klosters Pegau und die Kolonisation im Lande zwischen Schnauder und Mulde wichtig werden. Sigena hatte vom Grafen Friedrich von Lengefeld einen Sohn Friedrich und eine Tochter, die, mit einem Grafen Ruotger vermählt, den späteren Erzbischof Ruotger von Magdeburg (1119–1125) gebar.

Sigena vertraute Wiprecht von Groitzsch dem Markgrafen Udo von Stade an, der ihm die Schwertleite erteilte<sup>34)</sup> und ihn mit Tangermünde belehnte. Wiprecht scheint, was durch sein Verhalten in Groitzsch und Pegau bestätigt wird, schon damals ein ziemliches Rauhbein gewesen zu sein. Dem Markgrafen wurde von mehreren – Adligen – der Rat gegeben, Wiprecht auf ehrenvolle und friedliche Weise aus dem Balsamerland zu entfernen. Diesem Wunsch entsprach Udo von Stade. Er nahm Wiprecht mit in die ihm gehörige Mark Zeitz<sup>35)</sup> und übertrug ihm im Tausch<sup>36)</sup> für die *regio Balsamorum* das *municipium* Groitzsch<sup>37)</sup>. Für Tangermünde gab er ihm andere zur Nordmark gehörige Lehen. Die Machtbasis Wiprechts war zunächst sehr schmal. Sofort geriet er mit den bereits in der Gegend von Pegau und Zeitz ansässigen Adligen in Streit. Wir können hier in aller Klarheit verfolgen, wie sich ein Mann einfach mit rücksichtsloser Gewalt gegen seines-

33) PA (wie Anm. 10), S. 235, Z. 31: ... *ex eadem filium genuit ... quemque ... posthumum reliquit*. – *Posthumus* ist nicht als »Nachgeborener« zu verstehen, später heißt es (ebd., Z. 41), Wiprecht I. sei gestorben, *Wiperto filio adhuc puerulo*.

34) Wiprecht I. war edelfreien Standes, wie schon seine Ehe mit der Gräfin von Leinungen zeigt, gehörte aber nicht dem Fürstenstand an. Der Annalist kommt offensichtlich nicht mit dem für das ausgehende 11. Jh. charakteristischen ständischen Aufstieg seines Helden zurecht. Deshalb läßt er ihn schon bei der Schilderung der Schwertleite anklingen: *gladio deinde militari a tanto principe* [Udo v. Stade], *utpote principum collega quandoque futurus, nobiliter accingitur*..., PA (wie Anm. 10), S. 236, Z. 5.

35) Die Mark Zeitz scheint nach dem Tode des Markgrafen Otto von Meißen aus dem Hause Weimar (1067) wieder verselbständigt worden zu sein. 1069 wird vom Burgward Kayna und fünf zu diesem gehörigen Dörfern gesagt, sie liegen in der Grafschaft des Markgrafen Udo (II.); D H IV, Nr. 228 (verunrechtet); vgl. R. G. HUCKE, Die Grafen von Stade. 900–1144, Stade 1956, S. 135f. Dieses Diplom, die Zehnturkunde Bischof Albuins von Merseburg und die Nennung von Groitzsch in den Pegauer Annalen sind die einzigen Nachweise für die Herrschaft Udos II. in der Mark Zeitz.

36) BLUMSCHEIN (wie Anm. 2), S. 340, zweifelt den Tausch an, weil die Objekte ungleich gewesen seien. Wir können Umfang und Wert der Objekte nicht beurteilen.

37) Groitzsch muß Wiprecht II. von Udo zu Lehen erhalten haben, denn in der Urkunde Bischof Albuins von 1105 liegt der Burgward G. noch in der Grafschaft des Markgrafen Udo.

gleichen durchsetzt und hochkämpft und eine Herrschaft aufbaut. Der Pegauer Annalist beschreibt eindrucksvoll, wie sich der Adel sofort gegen den Eindringling zusammenschart. Während wir über die Erfassung des Landes durch den niederen Adel in der Zeit der Ekkehardinger kaum etwas wissen, enthüllt der Annalist ein geschlossenes Bild von den in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bereits vorhandenen Rittergütern. Gegen Wiprecht verschwören sich Beterich von der Burg Teuchern, Friedrich von Kitzen, Fizeilin von Profen und sein Bruder von (Elster-)Trebnitz und Hageno von Tubichin. Wiprecht kann ihnen nicht Widerpart leisten und hält es für das klügste, sich einige Zeit auch aus dieser Gegend zu entfernen<sup>37a)</sup>.

Was der Annalist nun berichtet, ist entweder Zeugnis der Phantasie eines Schriftstellers, der alle Momente seiner Fabel ohne einen logischen Fehler gemeistert hat, oder ein in den Grundzügen wahrer Geschichtsbericht, dessen für das Ganze naiv-wahre Tendenz Fehler im Detail eher bestätigen als erschüttern können. Wir werden sehen, was man von ihm zu halten hat: Wiprecht läßt seine Ministerialen Hertwig (von Leipen) und Peter mit dem Auftrag zurück, sie sollten vor Beterich von Teuchern mit der Burg Groitzsch kapitulieren; es war nur an eine Übergabe auf Zeit gedacht. Sobald Wiprecht sich durch seinen Dienst für den Böhmenherzog und König Heinrich IV. politische Hilfe gesichert hatte, kehrte er zurück und griff seine Eigentumsrechte an Groitzsch wieder auf.

Weshalb Wiprecht mit 100 Kriegeren sich zu Wratislaw von Böhmen begibt, liegt auf der Hand. Heinrich hatte nach dem Tode des Markgrafen Dedi (1075) die Lausitz dem Böhmenherzog übergeben<sup>38)</sup> und seine Hilfe 1076 außerdem durch die Übertragung der Mark Meißen belohnt, die jedoch Markgraf Ekbert praktisch noch zehn Jahre behauptete. 1075 und 1076 hatte der König versucht, mit Hilfe Wratislaws aus Böhmen nach Sachsen vorzustoßen. Mit einem sicheren Gefühl dafür, daß er sich nur in Anlehnung an Mächtigere gegen die renitenten Standesgenossen würde durchsetzen und eine Herrschaft aufbauen können, operierte Wiprecht zwischen dem Böhmenherzog als dem königstreuen Markgrafen von Meißen und dem König und gegen den Adel, der in Sachsen und der Mark dem König feind war. Diese Linie, auf die sich Wiprecht gedrängt sah,

37a) Bei der Gelegenheit der Erörterung der Grundherren in der Umgebung von Pegau im 11. Jh. sei auf eine Urkunde von 1405 hingewiesen, durch die Erzbischof Otto von Bremen wegen zu großer Entfernung Güter in der Nähe von Pegau (*feuda quorumcunque bonorum situatorum prope opidum Pegew ... presertim bonorum, que dicuntur die Moenen ...*) an das dortige Jakobskloster verkauft. Soweit man die Beziehungen zwischen Bremen und dem Osterland übersehen kann, sind diese Güter entweder durch Udo von Stade an Bremen gelangt oder sie gehören tatsächlich zu den Gütern, die Adalbert von Bremen während der Unmündigkeit Heinrichs IV. an sich gebracht hatte. Adam von Bremen berichtet, es habe sich um das Pleißenland gehandelt. Pegau gehört zwar nicht dazu, aber hier mag man eine Ungenauigkeit des weit entfernten Chronisten in Kauf nehmen. Druck der Urkunde von 1405 bei J. P. von LUDEWIG, *Reliquiae manuscriptorum ... II*, Frankfurt/Leipzig 1720, S. 330–333.

38) POSSE, Markgrafen von Meißen (wie Anm. 2), S. 177ff., mit Belegen. Über den Zeitpunkt der Flucht Wiprechts siehe S. 331, Anm. 45.

wenn er seine eigenen Ziele erreichen wollte, zieht sich durch den Bericht des PA hindurch und läßt jede Tat Wiprechts als folgerichtig und ihre Überlieferung als glaubwürdig erscheinen. Es verstand sich, daß Wiprecht sich nicht an Ekbert II. von Meißen anschließen konnte. Der Markgraf stand bereits in den Reihen der sächsischen Fürstenopposition, eben der Leute, die ihn nicht hochkommen ließen.

Die Art, wie Wiprecht mit seinen Kriegern auf Heldenfahrt an den Hof eines fremden Herrschers zieht, ein paar Leute auf seiner vorläufig einzigen Burg zurückläßt, die Gewalt seines Schwertes verkauft, hat etwas Episches, paßt aber durchaus ins 11. Jahrhundert. Es erinnert an die Praktiken, mit denen die Normannen wenige Jahrzehnte früher in Unteritalien ihre Herrschaften aufgebaut haben. Wiprecht macht am Hofe des Böhmenherzogs sofort Politik; er empfiehlt Wratislaw, den Königstitel zu gewinnen<sup>39)</sup>. Als Rat und als politisches Ziel liegt ein böhmisches Königtum in dieser Zeit nicht außerhalb des Wahrscheinlichen, und man muß sich nur wundern, mit welcher Konstanz der Bericht des Pegauer Annalisten gegen alle methodischen Grundsätze immer wieder beiseite geschoben worden ist<sup>40)</sup>. Einseitig wurde der Bericht des Cosmas von Prag, obwohl er chro-

39) PA (wie Anm. 10), S. 236, Z. 35ff. Wiprecht empfiehlt die Annahme des Königstitels aus innenpolitischen Gründen, nämlich weil er so den böhmischen Adel sich besser gefügig machen könne.

40) F. PALACKY, *Geschichte von Böhmen I*, Prag 1844, S. 316ff., beschreibt den Romzug auf Grund der Pegauer Annalen, schildert jedoch die Krönung Wratislaws zu 1086 auf Grund von Cosmas. – FLATHE (wie Anm. 2), S. 95, Anm. 24: »Freilich unterliegt des Pegauer Mönchs Angabe, daß es Wiprecht gewesen, der diesen Anschluß Wratislaus' an Heinrich bewirkt habe, starkem Zweifel, da er selbst über die Königskrönung des Herzogs so schlecht unterrichtet ist [...], daß er sie vor den Zug nach Italien statt ins Jahr 1086 und nach Würzburg statt nach Mainz verlegt.« – BLUMSCHEIN (wie Anm. 2), S. 344f.: »Auf dessen Rat wird ferner sogar vor der Expedition nach Italien Wratislaus gegen gewisse Bedingungen ... mit der Königskrone von Böhmen in Würzburg beschenkt.« – P. SANDER, *Der Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. von der zweiten Exkommunikation des Königs bis zu seiner Kaiserkrönung [März 1080 bis März 1084]*, phil. Diss. Straßburg, Berlin 1903, S. 160ff., widmet den Pegauer Annalen einen eigenen Exkurs, auf dessen methodische Mängel im einzelnen einzugehen ist. – H. SPANGENBERG, *Die Königskrönung Wratislavs von Böhmen und die angebliche Mainzer Synode des Jahres 1086*, in: *MIÖG* 20, 1899, S. 394, Anm. 2: »Die in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. verfaßten Pegauer Annalen sind besonders in ihrem ersten Theil, der Biographie Wiprechts von Groitzsch, durch Irrtümer und sagenhafte Erfindungen fast bis zur Unbrauchbarkeit entstellt.« Zwar gibt Spangenberg auf sieben Zeilen noch eine kurze Zusammenfassung des Pegauer Annalisten, doch wird in dieser bis jetzt als grundlegend betrachteten Arbeit über Wratislavs Königtum der Bericht nicht ernsthaft überprüft. Es folgt dann nur noch eine Bemerkung über die von Wratislaw gezahlten 4000 Talente, wobei Sp. den Leser über die Frage, ob er dem Annalisten glaubt oder nicht, in einen merkwürdigen Schwebezustand versetzt: »Da Wratislavs Krönung nach Ansicht des Annalisten nicht 1085 zu Mainz, sondern 1080 oder 1081 zu Würzburg geschehen, ist es schwer zu entscheiden, ob Heinrich IV. die angegebene Summe in Wirklichkeit zu Mainz vor der Krönung oder vielmehr 1081 vor dem Romzuge überreicht wurde.« Mit Palacky, Tomek und Huber, die er zitiert, scheint Sp. dieses sonst nicht überlieferte Detail aus dem Pegauer Bericht zu akzeptieren. Gründe, weshalb diese Einzelheit glaubwürdig, alles andere aber ungläubwürdig sein soll, werden von Sp. nicht angegeben. – G. MEYER V. KNONAU, *Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V.* 4, Berlin 1903, S. 549f., übernimmt Spangenberg und bemerkt nur, daß Sp. auch die Ansetzung zu 1080–1081 durch die Pegauer Annalen bespreche. – A. BACHMANN, *Ge-*

nologische Schwierigkeiten bereitet und Cosmas die von ihm im gleichen Zusammenhang überlieferte Prager Bistumsurkunde verändert, sich also verdächtig gemacht hat, als einzig glaubwürdige Mitteilung über die erste böhmische Königserhebung betrachtet. Der viel längere Bericht des Pegauer Annalisten über die Erhebung Wratislaws wurde verworfen, weil er nicht in die Chronologie des Cosmas paßt und es dazu keine Parallelquelle gibt. Was der Annalist dann über den Italienzug Heinrichs IV. berichtet, gilt dort, wo es sich kontrollieren läßt, als zuverlässig. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Vorgeschichte der Königserhebung ein Produkt der Phantasie sein soll, nur weil sie der Annalist als einziger zu berichten weiß. Kaum jemand kann über Vorgänge am böhmischen Hof so gut unterrichtet sein wie die Pegauer Mönche, die sich der besonderen Gunst des Böhmenherzogs erfreuten und in Wratislaws Tochter Judith, der Gemahlin Wiprechts, eine vortreffliche Berichterstatlerin lange Zeit zur Verfügung hatten.

Die Erhebung Wratislaws zum König als politische Möglichkeit paßt zunächst einmal zu den Ereignissen in Polen. Boleslaw von Polen hatte 1075 den Sachsen Hilfe gegen Heinrich IV. versprochen. 1076 kämpfte der Pole, unterstützt von Kiew unter Wladimir, gegen Böhmen. Auf seiten Polens stand Gregor VII. 1075 hatte der Papst Legaten zur Durchführung der polnischen Kirchenorganisation, die Boleslaw erbeten hatte, nach Polen entsandt<sup>41</sup>). Während Heinrich IV. sich im Bann befand und mit seiner Absetzung rechnen mußte, hatte sich Boleslaw am 25. Dezember 1076 in Gnesen selbst gekrönt. Im Reich hatte man darauf ablehnend reagiert. 1077 führte Boleslaw der Kühne auf Bitten Gregors VII. Izaslaw, dessen Beziehungen – vor allem aber die seiner Frau Gertrud, einer Tochter Mieskos II. – zur Westkirche wir jetzt genau kennen, auf den Thron von Kiew, nachdem Swiatoslaw 1076 gestorben war. Die Hoffnungen Hildebrands, das Kiewer Reich wieder an Rom anzuschließen, erwiesen sich als nichtig, denn Izaslaw vergaß den Papst, als er ihn nicht mehr brauchte. 1076 hatte Gregor VII. durch einen Legaten Demetrius-Zwonimir von Dalmatien krönen und investieren lassen. In der Zeit des Sturzes Hein-

schichte Böhmens, I, Gotha 1899, S. 268, hat den Aufsatz von Spangenberg offensichtlich noch nicht gekannt. Er setzt die Krönung zu 1086 an und zitiert Cosmas, entnimmt aber dem Pegauer Annalisten (S. 266) die Angabe über ein Kontingent zum Römerzug 1081. – B. BRETHOLZ, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden [1306], München und Leipzig 1912, S. 177f., übernimmt den Bericht der PA über den Romzug und die von den Böhmen geleistete Hilfe ohne Bedenken, unterschlägt aber die Königserhebung aus den PA. – A. KÖSTER, Die staatlichen Beziehungen der böhmischen Herzöge und Könige zu den deutschen Kaisern von Otto dem Großen bis Ottokar II. (= Gierkes Untersuchungen, 114. H.), Breslau 1912, S. 96, bezeichnet ohne nähere Begründung den Bericht der PA über die Zahlungen des Böhmenherzogs für die Königserhebung als unzuverlässig, ebenso wird S. 103 die Meldung über den Würzburger Hoftag 1080 als falsch bezeichnet. – W. WEGENER, Böhmen/Mähren und das Reich im Hochmittelalter, Köln/Graz 1959, S. 103: »Nur die Pegauer Annalen verlegen irrig die Königserhebung durch Kaiser Heinrich nach Würzburg.«

41) The Cambridge History of Poland, I, hg. von W. F. REDDAWAY [u. a.] Cambridge 1950, S. 40ff. T. GRUZIŃSKI, Polityka papieża Grzegorza VII wobec państw Europy środkowej i wschodniej [1073–1080], Toruń

richs IV. war Gregor VII. intensiv beschäftigt, im Osten Europas ein eigenes politisches System aufzubauen und das Werden selbständiger Königreiche, die sich aber möglichst Rom kommandierten, zu fördern. In Ungarn hatte der Papst, als Salomo sein Reich 1074 von Heinrich IV. zu Lehen nahm, protestiert<sup>42)</sup> und Ungarn als Lehen des Apostels Petrus in Anspruch genommen. 1077 gewann Ladislaus mit polnischer Hilfe den Thron. In Polen sind die Verhältnisse in den nächsten Jahren dunkel, vor allem die Affäre des 1079 des Verrates an Boleslaw angeklagten und verurteilten Bischofs Stanislaus von Krakau. Die Forschung vermutet, daß Böhmen und das Reich hier die Hand im Spiele gehabt haben, um den gefährlichen Boleslaw zu beseitigen und durch den schwachen und lenkbaren Wladislaw-Hermann zu ersetzen. Ein Zusammenhang zwischen der Hinrichtung Stanislaus' und der Flucht Boleslaws zu Ladislaus von Ungarn scheint zu bestehen. Der Zeitpunkt der Flucht ist nicht klar. Boleslaw hat sich offenbar nach 1079 noch einige Zeit halten können. 1081/82 starb er.

So viel wird deutlich, daß der Böhmenherzog ca. 1079 sich als Parteigänger Heinrichs IV. einer gegnerischen Front papsttreuer Fürsten gegenüber sah<sup>43)</sup>; denn auch Markgraf Luitpold II. von Österreich war abgefallen und die Mark Wratislaw übertragen worden. Allerdings waren die böhmischen Verhältnisse von schweren Spannungen erfüllt, weil Bischof Gebhard (Jaromir) von Prag (1068–1089/90), der Bruder Wratislaws, gegen dessen Willen den Bischof Johann von Olmütz in der Absicht bedrängte, dieses Bistum wieder dem Prager Sprengel einzuverleiben. Gregor VII., der mehrfach in diese Streitigkeiten eingriff, hat Gebhard von Prag zeitweise abgesetzt<sup>44)</sup>.

Das ist der Rahmen, vor dem man eine Königerhebung Wratislaws sehen muß. Es war für Heinrich IV. eine Notwendigkeit, den Böhmenherzog an sich zu fesseln, zumal wenn er sich mit dem Gedanken eines Italienzuges trug. Dazu mußte er sich im Rücken in jeder Weise sichern. Außerdem mußte ihm die Waffenhilfe des Böhmen, wenn er sie um irgendeinen Preis gewinnen konnte, willkommen sein.

Man muß nun fragen: Besteht die Wahrscheinlichkeit, daß Wiprecht den Böhmenherzog in einer so wichtigen Frage wie der Königerhebung beraten hat? Ist dem Pegauer Annalisten in diesem Punkt zu glauben? Kein anderer als Cosmas von Prag charakteri-

1959, S. 106ff., vermutet, daß die ersten Beziehungen zwischen Gregor VII. und Polen bereits 1073 aufgenommen wurden.

42) T. GRUDZIŃSKI, Bolesław Szczodry. Zarys dziejów panowania. Część I. (= Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu 57, 2), Toruń 1953, S. 210, sieht einen engen Zusammenhang zwischen dem Bündnis Boleslaws II. mit den Sachsen und dem Sturz Salomons von Ungarn durch Geisa 1074. Geisa wurde 1074 gekrönt. »Im polnisch-sächsischen Bündnis bedeutete das Aufhetzen Geisas gegen Salomon eine Leistung Boleslaus' zugunsten der Sachsen.« – Der zweite Teil des Buches von G. ist bisher nicht erschienen. – Herrn H. G. Hermann und Frau D. Ziems danke ich für die Übersetzung der polnischen Literatur.

43) Zu ihnen gehört auch Michael von Serbien, der von Gregor VII. 1077 ein *vexillum* erbat, aber offensichtlich nicht erhielt; G. HOFMANN, Papst Gregor VII. und der christliche Osten, in: Studi Gregoriani I, 1947, S. 177.

44) Das Register Gregors VII., hg. von E. CASPAR, I, Berlin 1920, Nr. 78.

siert uns mehrfach mit höchst eindringlichen Worten Wiprecht als den einflußreichsten Ratgeber in der Umgebung Wratislaws<sup>44a)</sup>.

Wir haben keinen Grund zu bezweifeln, daß Wiprecht, wie der Pegauer Annalist berichtet, dem Herzog von Böhmen riet, seine Erhebung zum König zu erbitten und daß er ihm dabei nach bestem Vermögen helfen werde. Der Annalist weiß, daß zu dieser Zeit die Sachsenkriege den König beschäftigten, stellt aber dieses Problem mit einem Satz zurück, lenkt auf den von Heinrich geplanten Italienzug, sieht aber zugleich die Verknüpfung beider Konflikte. Der Italienzug setzt voraus, daß die Sachsen sich ruhig verhalten.

Die Sachsen mit zu bekämpfen, ist Wiprecht bereit. Er begibt sich von Wratislaw zu Heinrich IV. Das muß vor der Schlacht von Flarchheim am 27. Januar 1080 gewesen sein; denn Bruno berichtet, daß ein Wiprecht mit anderen sächsischen Adligen nicht lange vor diesem Tag zum König übergegangen sei<sup>45)</sup>. Der Pegauer Annalist schreibt die Beteiligung Wratislaws an der Schlacht aus Ekkehard von Aura aus und fügt selbständig hinzu: *Huic bello affuit et Wicpertus bellicis eventibus semper insignis.*

Wiprecht hat seine Mithilfe an der Niederwerfung der Sachsen unter der Bedingung angeboten, daß der König und die übrigen Fürsten bereit seien, ihm den Schaden, den er neulich im Osterland – von den Adligen in der Umgebung Pegaus – erlitten habe, zu ersetzen. Fürsten und König stimmten dieser Forderung zu. Da ging Wiprecht noch einen Schritt weiter und gab sein eigentliches Anliegen preis, weil er die Stunde für günstig hielt. Nicht nur das Gelobte werde er zum Nutzen des Reiches tun, sondern noch mehr,

44a) Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, hg. von B. BRETHOLZ (MG, SS rer. Germ. nov. ser. 2), Berlin 1923, S. 144 zu 1088: Ein nach Polen geflüchteter böhmischer Ritter sucht die Gnade Wratislaws durch Vermittlung Wiprechts ... *remeans de Polonia adiit Wigbertum generum regis rogans, ut per eius suffragia pristinam domini sui possit redire in gratiam. Sed quia hic Wigbertus vir erat in rebus valde discretus, nolens, ut in aliquo socerum suum offenderet.* – Cosmas, S. 167f.: *Et quamvis ipse nosset, inter suos quid esset in quoquam clerico, tamen recolens illud Salomonis dictum: Omnia, fili, fac cum consilio, advocat Wigbertum, suum per sororem generum, virum sapientem et in talibus negociis eruditum valde et perspicacem, cui et ait: »Tu tempore patris mei regis Wratislai semper in curia primus inter amicos fuisti, tu mores et vitam Boemorum perspexisti, tu non solum laicos, verum etiam clericos omnes intus et in cute nosti, tuo consilio nunc episcopum eligere volo.« Ad hec heros in propria verba non inproprie respondit, »Olim« inquit, »dum rex pater tuus vixit, meum consilium valuit; nunc horum vivunt homines morum, qui semetipsos putant aliquid esse, cum nihil sint... Est patris tui et nunc tuus capellanus ... nomine Hermannus. Hic semper fuit regis in servicio constans ...«. Tunc dux ... ait: »... Hic ergo faciam Pragensis episcopus ut sit.« – S. 226 zu 1123 nennt Cosmas Wiprecht alter Ulixes. – S. 229 zu 1124: *Hisdem diebus moritur gener Wratislai regis Wigbertus, de quo supra satis meminimus.**

45) Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Neu bearbeitet von H.-E. LOHMANN (= MG, Deutsches Mittelalter. Kritische Studientexte, 2), Leipzig 1937, S. 109: *Sed ille [Heinrich IV.] ... Saxones ... dividerat, ut non diu ante diem proelii Widekin, Wiprecht et Theodericus, Geronis filius, cum multis aliis a Saxonibus ad hostes transirent ... SANDER, (wie Anm. 40), S. 168, erwägt mit Argumenten, die in keiner Weise zwingend sind, daß Wiprecht erst nach der Schlacht von Flarchheim von Böhmenkönig geflohen sein könne. – Vgl. auch POSSE, Die Markgrafen von Meißen (wie Anm. 2) S. 184f.*

wenn Kaiser und Fürsten seinen Ratschlägen zustimmten. Es werde der kaiserlichen Würde nicht schaden, sondern nützen, wenn er geschehen lasse und befehle, daß Herzog Wratislaw von Böhmen zum König gekrönt werde. Jener werde dem königlichen Schatz 4000 Talente hinzufügen und obendrein seinen Sohn mit 300 Bewaffneten auf den Italienzug schicken<sup>46)</sup>. Der »Kaiser« zerbrach sich schon den Kopf (*mente fluctuare*) über die Verwirrung des Reiches, wie er nämlich die einen, das heißt die Sachsen, niederhalten und die anderen antreiben könne. Hier wird vom Annalisten ganz klar gesagt, wie Wiprecht die Zwangslage des Königs ausnutzt, um ihm das Königtum für den Böhmen abzunötigen. Zwischen Sachsenkrieg und Kaiserkrone soll der Böhme König werden, weil ein ehrgeiziger Adliger minderen Ranges Politik machen und sich dabei eine Herrschaft erringen will. Wiprecht legt noch etwas zu. Er verpflichtet sich eidlich, dem König 60 Mann zum Italienzug zuzuführen. Darauf beschwören alle Fürsten das Gelübde Heinrichs, Wiprecht sei der kaiserlichen Huld würdig, wenn er das Gesagte mit Taten kompensiere, wenn er über das hinaus, was er schuldig sei, seine Pflicht tue. Mit diesem Versprechen wurde Wiprecht vom König und den Fürsten zu Wratislaw nach Böhmen entlassen. Er berichtete dem Herzog, was er für seine Würde und seinen Namen getan habe, brachte ihm bei, daß er dem Kaiser 4000 Mark Silber und der Kaiserin 30 Pfund schicke und überredete ihn geschickt (*luculentula ratione*), er solle obendrein seinen Sohn Borwoi mit 300 Bewaffneten nach Italien senden.

Die Fürsten, ausgenommen die Sachsen, wie der Annalist richtig betont, kommen zu einem Hoftag nach Würzburg<sup>47)</sup>. Der Herzog von Böhmen traf ein, von den vornehmsten

46) V. NOVOTNÝ, in: *České dějiny* I, 2, 1913, S. 218–261, räumt der Angabe eine gewisse Wahrscheinlichkeit ein. Frdl. Hinweis von K.-D. Grothusen.

47) SANDER (wie Anm. 40), S. 164, hält eine Verwechslung mit dem Würzburger Hoftag Barbarossas von 1158 für möglich, um so eher »als der Verfasser ... in seinem Romfahrtbericht allem Anschein nach wirklich einige Episoden aus dem Römerzuge Friedrich Rotbarts hineingewebt hat«. Der Nachweis für diese Motivübernahme wird nicht geführt. Sander fährt fort: »Völlig unglaubwürdig wird aber die Pegauer Darstellung hinsichtlich ihrer Angaben über den Tag von Würzburg dadurch, daß sie auf ihn die Erhebung Wratislaws zum König verlegt. Schon der Umstand, daß sie hierbei die Krönung durch den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Würzburg vollziehen läßt, die doch im Jahre 1081 zu den heftigsten Gegnern Heinrichs IV. zählten, macht sie verdächtig, und obendrein steht ihr auch noch das Zeugnis Cosmas' entgegen, demzufolge die Rangerhöhung Wratislaws erst im Jahre 1086 eintrat.« Methodisch ist es unzulässig, einem Zeugnis von zweien willkürlich den Vorzug vor dem anderen zu geben, ohne die Unbrauchbarkeit des anderen zu erweisen. Recht zu geben ist Sander darin, daß die Bischöfe von Mainz und Würzburg die Weihe Wratislaws nicht vorgenommen haben können, denn sie standen auf seiten Rudolfs von Schwaben. – Ein Irrtum bezüglich der Bischöfe, die vom PA nicht mit Namen genannt werden, ist 60 Jahre später denkbar. Dagegen ist es ganz unwahrscheinlich, daß der PA die Krönung Wladislaws 1158 – ob er sie erlebt hat, bleibt zumindest offen – zum Kern der Geschichte Wiprechts gemacht hat, um den sich dessen ganzes Leben und alle politischen Maßnahmen kristallisieren. Nimmt man die Erhebung Wratislaws und die von Wiprecht dabei geleistete Beihilfe aus den Pegauer Annalen heraus, so fallen sie in der kausalen Verflechtung der Ereignisse in sich zusammen. Man muß sich doch fragen: Was hatte der Autor gewonnen,

Adligen, über die er verfügte, umgeben, Wiprecht ging mit dem versprochenen Schatz voraus. Der Kaiser befahl, und der Spruch der Fürsten stimmte zu, daß Wratisslaw durch den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Konstanz und Würzburg die Königsweihe (*regalis benedictio*) empfangen. Von einer Beteiligung Heinrichs durch die Verleihung eines Kronreifs, wie sie Cosmas schildert, ist hier nicht die Rede. Der Grund mag in einem wichtigen Sachverhalt liegen, nämlich: Wie konnte Heinrich, der vorerst nur königliche Würde besaß, einen König machen? Es ist möglich, daß den Beteiligten und dem Pegauer Annalisten, der als später Lebender von Heinrich vor der Kaiserkrönung, vor allem in diesem Zusammenhang, bald als Kaiser, bald als König spricht, dieses Dilemma aufging. Es scheint, daß Heinrich und die Fürsten in Würzburg nur eine Teilhandlung vorgenommen<sup>48)</sup>, vielleicht nur eine verbindliche Zusage für die spätere Prager Krönung abgegeben haben, weil Heinrich noch nicht Kaiser war, man aber den Böhmen als Wächter im Reiche gegen die

wenn er die Würzburger Krönung von 1158 hernahm und sie in einem höchst raffinierten Verfahren in die Vita Wiprechts, die Politik Heinrichs IV. und den Italienzug von 1081–1084 hineinphantasierte? War der Effekt und die in diesem Augenblick notwendig zu erfindende historische Fabel so ertragreich, daß sich das lohnte, wenn der Lebensgang des Pegauer Klosterstifters ganz anders gelaufen wäre? Wie ist es möglich, daß die entscheidenden kontrollierbaren Fakten stimmen, der Hauptkomplex aber vorsätzlich verändert sein soll? – Für Bischof Otto von Konstanz, der auf seiten Heinrichs IV. stand, ist eine Mitwirkung in Würzburg nicht ausgeschlossen; vgl. Regesten zur Geschichte d. Bischöfe von Constanz 1, bearb. von P. LADEWIG u. Th. MÜLLER, Innsbruck 1895, Nr. 510–514, jedoch ohne Nennung der Pegauer Annalen.

48) Aus einem heute verlorenen Codex von St. Emmeram hat Pez eine Gruppe von zehn Briefen, die an König Wratisslaw gerichtet sind bzw. ihn betreffen, ediert. Sie sind zuletzt abgedruckt worden von C. ERDMANN, Die Briefe an Wratisslaw II., in: MGH, Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., bearb. von C. ERDMANN u. N. FICKERMANN, Weimar 1950, S. 387–400. Über Diktat und Verfasser dieser Briefgruppe hat die Forschung verschieden geurteilt. B. SCHMEIDLER, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927, S. 151ff., hat die Wratisslaw-Briefe dem sog. Mainzer Diktator zugeschrieben. ERDMANN, S. 382, stellte eine einheitliche Verfasserschaft in Frage und war der – wohl zutreffenden – Ansicht, daß die Sammlung, in deren Mittelpunkt Wratisslaw steht, in dessen Umgebung entstanden sein und auf den eingegangenen Briefen beruhen muß. Zuletzt hat H. KOLLER, Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici, in: Anzeiger der phil.-hist. Kl. d. Österreich. Ak. d. Wiss. Wien 1952, Nr. 25 (= Mitt. d. Wiener Diplomata-Abt. d. MGH 3), S. 402ff., die Verfasserschaft des »Mainzer Diktators« zwar bestritten, jedoch an einheitlichem Diktat festgehalten; er betrachtet die Briefe als eine Fiktion. Die Beweisführung von K. scheint mir nicht ausreichend. Auch wenn es sich nur um eine Fiktion handeln sollte, so würde ihnen inhaltlich doch ein Quellenwert zuzubilligen sein. Die Frage: Wer dreht absichtlich die Tatsachen? wäre auch für diese (Stil-)Übung zu stellen. Wir lassen die Echtheitsfrage offen. Immerhin sei bemerkt, daß unsere Auffassung von einer stufenweisen Erhebung Wratisslavs aus einer Datierungsschwierigkeit zu helfen vermag, vor die sich ERDMANN, S. 385, gestellt sah: Brief 1 ist von Clemens III. an *W. glorioso principi Boemorum* gerichtet. Erdmann fiel auf, daß *W.* nicht mehr als *dux*, aber noch nicht als *rex* angedredet wird und schloß daraus, daß die Erhebung Wratisslavs zum König zwar schon stattgefunden habe, aber von Clemens noch nicht anerkannt sei. Er setzte den Brief daraufhin zu ca. 1088–1092. Sofern man dem Titel in der Adresse überhaupt Gewicht beilegen will, könnte *princeps* den Rang Wratisslavs nach der Würzburger Erhebung und vor der Prager Salbung bezeichnen. Da in Brief 1 Heinrich IV. bereits Kaiser ist, wäre der Brief nach dem 31. März 1084 zu setzen. – Herrn Kollegen Peter Classen danke ich für den freundlichen Hinweis auf die Arbeit von Koller.

Sachsen während des Italienzuges und seinen Sohn als Verbündeten in Italien nicht einbüßen wollte. Aber wenn diese Meldung des PA zutrifft, ist ein wichtiger Sachverhalt gewonnen.

Den Tag von Würzburg zeitlich zu fixieren, bereitet nicht die geringste Schwierigkeit. Es ist der Aufenthalt Heinrichs IV. in Würzburg in der zweiten Hälfte des August 1079<sup>49)</sup>. Der König war schon zum Kampf gegen die Sachsen gerüstet, die in Würzburg fernblieben. In Würzburg waren päpstliche Legaten eingetroffen, von denen Heinrich verlangte, sie sollten Rudolf von Schwaben bannen. Das taten sie nicht. Der König schickte sofort sein Heer gegen die Sachsen, verhandelte aber doch erst noch einmal. Ein Waffenstillstand wurde geschlossen. Weihnachten 1079 verbrachte Heinrich in Mainz und rüstete weiter. Gregor VII. machte durch seine Legaten den letzten Versuch, zwischen Heinrich und den Sachsen einen Frieden herbeizuführen. Die Legaten, die schließlich auch die kirchliche Partei im Reiche gegen sich aufbrachten, zogen ab. Am 27. Januar 1080 schlug Heinrich IV. mit Wratislaw zusammen die Schlacht von Flarchheim. Bruno<sup>50)</sup> berichtet, daß die Böhmen nicht geringe Verluste hatten und der Burggraf (*praefectus*) von Prag fiel. Er ist zweifellos einer der auserwählten Großen, die Wratislaw mit nach Würzburg gebracht hatte. Wie bemerkt, hat der Pegauer Annalist<sup>51)</sup> in seinem Werk als einzige Stelle die Schlacht von Flarchheim aus Ekkehard von Aura, den er in seinem Codex stehen hatte, wörtlich übernommen, seine Vorlage aber um ein Wort erweitert, das dem folgenden erst den richtigen Sinn gibt: *Ibi Wratizlaus dux et rex Boemiae regalem lanceam Ruodolphi adeptus, quae exinde permissione imperatoris semper quemvis illius gentis ducatu insignem in omni festiva processione praecedit*. Die Überreichung der Königslanze Rudolfs von Schwaben erhält doch erst den rechten Sinn, wenn man weiß, was in Würzburg vorausgegangen war und was Ekkehard von Aura nicht berichtet hat. Beim Tode Wratislaws zeigt der PA, daß er eine Persönlichkeit zu charakterisieren versteht. Er sagt vom ersten böhmischen König: *vir utique in suo principatu omnibus antecessoribus suis honoris ac potentiae seu diviciarum dignitate incomparabilis*. Auf dieses typische Herrscherlob wird ein kontradiktorisches Urteil aufgesetzt: *etium imperatori cunctisque principibus Teutonicis formidabilis, regni tamen cooperator fidissimus*. Vermutlich meint der PA mit dem *imperator* noch den *rex* vor der Kaiserkrönung. In den Nöten von Heinrichs Königtum hat Wratislaw dem Salier beigestanden: *in multis necessitatibus rege Heinrico regnante frequenter comprobatus*. Es scheint, daß der PA von einer zweiten Erhebung durch den Kaiser Heinrich IV., sicher aber von der Verleihung des Königsreifes gewußt hat. Er schreibt: *et ideo non immerito regii nominis excellentia ab eodem imperatore sublimatus regali quoque circulo et lancea primus in ea gente insignitus*<sup>52)</sup>. Man möchte meinen, er

49) MEYER v. KNONAU (wie Anm. 40) 3, S. 213ff.

50) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 45), S. 109f., vgl. dazu W. WEGENER, Die Lanze des heiligen Wenzel, in: ZRG GA 72, 1955, S. 65f.

51) PA (wie Anm. 10), S. 241, Z. 34.

52) Ebd., S. 245, Z. 16.

war sich bewußt, welche Funktion die Übertragung der Lanze Rudolfs von Rheinfelden an Wratislaw in dessen stufenweiser Erhebung hatte. Bei Ekkehard von Aura, der nichts von den Würzburger Vorgängen weiß, erscheint die Übertragung der Königs Lanze unmotiviert. Zu dieser Königserhebung, die möglicherweise als Pendant zum eben erneuerten polnischen Königtum gedacht war, mochte sich Heinrich als König ermächtigt fühlen.

Der Pegauer Annalist berichtet anschließend zu 1080 von einem Zug Wratislaws durch den Gau Nisan nach Leipzig, wobei Wiprecht dem Heere voranzieht. Auf Rat Wiprechts erwartet der Böhme die Ankunft Wiprechts bei Wurzen (*Wossin*)<sup>53</sup>, während dieser inzwischen bei Belgern plünderte. Durch rechtzeitiges Eintreffen Wiprechts werden die Sachsen, die die Böhmen bedrängen, in die Flucht geschlagen. Die Böhmen können abziehen<sup>54</sup>.

Währenddessen hatte Heinrich IV. die Synode von Brixen abgehalten. Der Böhme wurde auf einen Hoftag nach Regensburg geladen<sup>55</sup>. Offenbar war durch die Königserhebung seine Hoftagspflicht bereits auf Regensburg beschränkt worden. Dort wird das Heer gesammelt. Bayern, Böhmen und die anderen Stämme ziehen über die Burg Weida an der Elster nach der Burg (*munitio*) Hohenmölsen und in Richtung auf die Elster. Die Sachsen greifen den aus Thüringen heranziehenden König an. Man erfährt nicht, ob die Vereinigung mit den Böhmen und Bayern rechtzeitig gelang. Das Heer Heinrichs wird von Hohenmölsen bis Wiederau versprengt. Die Sachsen setzen nach. Rudolf von Rheinfelden wird, am Arm verwundet, nach Merseburg gebracht und stirbt nach drei Tagen. Wratislaw und Wiprecht, die an der Schlacht von Hohenmölsen teilgenommen haben, geleiten Heinrich mit wenigen Getreuen nach Böhmen.

Die Abwesenheit Wiprechts – und die Schwäche der königlichen Sache nach der Niederlage von Hohenmölsen – wird von Wiprechts Gegner Beterich von Teuchern benutzt, um seine Soldaten anzugreifen. Diese erschlagen Beterich aber auf der Flucht in Queisau. Die beiden Ministerialen Wiprechts, Hertwig und Peter, die auf Weisung ihres Herrn zur Täuschung Beterichs von Teuchern diesem die Burg Groitzsch übergeben hatten, öffnen jetzt die Burg Wiprecht wieder. In ihr werden zwei feste Türme erbaut.

Wenn man sich an den vom PA gebotenen Stoff hält, so folgt nun der erste Italienzug Heinrichs IV. Wratislaw tut, was er als Gegenleistung für die Königserhebung versprochen hat. Unter Führung seines Sohnes Borwoi stellt er 300 Mann mit Kriegsgerät. Mit Zustimmung Heinrichs wird Borwoi auf Bitten des besorgten Vaters dem besonderen

53) FLATHE (wie Anm. 2), S. 96: wahrscheinlich Hohenwussen b. Mügeln.

54) SANDER (wie Anm. 40), S. 26f. und MEYER v. KNONAU (wie Anm. 40) akzeptieren diesen Bericht des PA. – POSSE, Die Markgrafen von Meißen (wie Anm. 2), S. 187.

55) PA (wie Anm. 10), S. 241, Z. 44: *Interea imperator ab Ytalia rediens curiam suam Boemo apud Radisponam indixit*. SANDER (wie Anm. 40), S. 164f., hält nicht für ausgeschlossen, daß es sich dabei um die Rückkehr von der Brixener Synode handelt, erwägt aber, ob der PA nicht die Zusammenkunft Heinrichs IV. mit Wratislaw in Regensburg 1084, die bezeugt ist, meinen könnte. Zu erweisen vermag Sander die Richtigkeit seines Verdachtes auch hier nicht.

Schutze Wiprechts anvertraut. Bei Ulm treffen sie auf das Heer des Königs. Vor Heinrich steigen sie über die Alpen und verwüsten Burgen und Städte der Lombardei. Die Vorhut hatte im Sinne der Kriegstechnik dieser Zeit bereits ganze Arbeit geleistet, als der König eintraf. Die Einzelheiten der Kämpfe und Belagerungen übergehen wir. Die Taten Wiprechts im Kampf um Rom hat der Held dem Geschichtsschreiber vielleicht noch selbst erzählt, in der Ferne der Zeit übersteigert und verklärt: Wie er den von den Römern eingeschlossenen König in letzter Not heraushaut, indem er ihm sein Schwert leiht. Zusammen mit einem seiner Soldaten ersteigt Wiprecht 1083 die Mauer der Leostadt, während der König gegen die Tore stürmt<sup>56</sup>). Fast gelingt es Wiprecht, den Papst, der die Engelsburg erreichen will, zu fassen. Hart wird um die Pforten von St. Peter (?) gekämpft, ohne Schild, nur einen Dolch in jeder Hand, stürmt er an der Spitze der Menge die Kirche, und nun schaudert es den Annalisten, wie sein Held in berserkerhafter Wut überschäumt. Das Sakrileg ist vollkommen. Der Papst muß in das Sanktuarium flüchten. Die Szene wirkt wie ein düsteres Vorspiel des Tages von Anagni. Gregor befindet sich in der Gewalt Wiprechts, man verhandelt und streitet. Schließlich wird der Papst mit dem König versöhnt, die durch Blut befleckte Kirche neu geweiht. Wir wissen aus anderen Berichten nichts von einer Gefangennahme des Papstes durch die Leute Heinrichs. Der Annalist berichtet zu anschaulich und in den allgemeinen Zusammenhängen auch richtig, als daß man alles der Phantasie oder der Anleihe im Heldenlied zuschreiben müßte. Nicht auseinandergehalten hat der Annalist die beiden Päpste. Stets ist nur vom *apostolicus* die Rede. So bleibt unklar, daß Clemens III. Heinrich gekrönt hat<sup>57</sup>). Wiprechts Leute reiben sich im Kampf für den Kaiser auf, auch die Böhmen. Von sechzig bleiben fünf und von dreihundert neun. Aber ohne Furcht gehen sie in den Tod. So entsteht ein erschütterndes Bild der Italienzüge.

Heinrich zieht nach Verona zurück und leistet sich dort den Scherz, Wiprecht einen Löwen entgegenschicken. Der Held vermag sich der plötzlichen Gefahr mit bloßer Hand zu erwehren. Das Tier schüttelt sich und trollt sich. Die erwartete Sensation bleibt aus. Der Erzähler kann im Verhalten des Löwen nichts anderes als ein Walten der göttlichen Vorsehung erblicken. Nach der Zwischenfrage, was dieser Scherz solle, zeigt der Held seine reale Seite: Er wolle jetzt nach Hause ziehen, er glaube, sich durch die für das Reich ertragenen Mühen und Gefahren einen angemessenen Lohn verdient zu haben. Was an diesem Italienzug gut gelaufen sei, verdanke er, der Kaiser, ihm, Wiprecht. Für den Wirklichkeitssinn der Zeit ist es doch nun bezeichnend, daß die Löwenepisode nicht ausgewertet wird, um die Kraft und den Mut des Helden zu beweisen, sondern der Held remonstriert gegen den Kaiser: Er wolle nach Hause zurückkehren und anderen dienen, die seiner Zuverlässigkeit bedürften; sein Leben sei ihm zu schade, um es in einem Spiel mit

56) MEYER v. KNONAU (wie Anm. 40) 3, S. 477, bemerkt, daß Landulf, die Vita Heinrici IV. und der PA in ihrem Bericht über die Einnahme der Leostadt im wesentlichen mit Gregors VII. eigener Schilderung übereinstimmen.

57) PA (wie Anm. 10), S. 239, Z. 8.

Bestien zu riskieren. Wütend und gefürchtet wendet er sich vom Kaiser ab. Der Held ist so verärgert, daß der Kaiser nicht mehr direkt mit ihm sprechen kann, sondern den Erzbischof von Mainz und andere Fürsten bitten muß, an seiner Statt aus Kirchengut und anderen herrschaftlichen Einkünften Wiprecht zu entschädigen. Nur mit Mühe gelingt es den Fürsten, Wiprecht so weit zu besänftigen, daß er die Gaben annimmt, die statt des Kaisers sie ihm anbieten: Der Erzbischof von Mainz gibt 1300 Talente Beneficium, der Kölner den ganzen Orlagau, die Bischöfe von Halberstadt und Münster je 500, die Äbte von Fulda und Hersfeld je 300 Talente. Der Kaiser entschuldigt sich nochmals, bevor er wagt, ihm die Burg Leisnig zu übereignen. Später gibt ihm Heinrich zum Königshof Allstedt ein Lehen von 300 Talenten und den Hof Dornburg.

Wiprecht und Borwoi erhalten vom Kaiser die Erlaubnis, nach Hause zurückzukehren. Auf Rat Wiprechts belohnt der Kaiser die böhmischen Soldaten. Dann verwendet sich der Böhme bei Heinrich IV. für eine Entschädigung Wiprechts, worauf der Kaiser dem Borwoi empfiehlt, sein Vater, Wratislaw, solle an Stelle des Kaisers Wiprecht belohnen und sich dabei dessen erinnern, daß er, Wratislaw, seine neue Würde soeben mit kluger Vermittlung Wiprechts von Groitzsch errungen habe<sup>58</sup>). Sie kehren nach Hause zurück. Borwoi bittet seinen Vater, Wiprecht an Stelle des Kaisers für seine Taten zu belohnen. Wiprecht schlägt kostbare Waffen, die der König von Ungarn gerade übersandt hat und die ihm der *Boemus rex* übergeben will, aus. Auch von den reichen Schätzen, die ihm der *rex* anbietet, nimmt er nur einen geringen Teil. Schließlich teilt Borwoi seinem Vater den geheimen Wunsch Wiprechts mit: Er solle Wiprecht seine erwachsene Tochter Judith anvertrauen. Diese Ehe sei für den Schutz Böhmens nützlicher, als wenn er sie mit dem Großfürsten von Kiew oder dem König von Ungarn verheirate. Wratislaw gibt diesem Wunsche nach und führt Wiprecht seine Tochter, die er mit *varia ornamentorum insignia* ausstattet, zu. Damit nicht genug. Die politische Zielstrebigkeit Wiprechts geht weiter. Die Provinz, die der Böhmenkönig seiner Tochter als Mitgift bestimmt hatte und die man wohl in Böhmen zu suchen hat, lehnt Wiprecht ab, vielmehr erbittet und erhält er außerhalb dieser vorgesehenen Provinz die *pagi* Nisan und Bautzen. Seiner Gemahlin erbaut er als Witwensitz die Burg (*urbs*) Schwerzau (8 km sw. Pegau).

Wir halten hier zunächst einen Augenblick inne. Was wir bisher aus den Pegauer Annalen mitgeteilt haben, bildet eine eng verzahnte Einheit kausaler Zusammenhänge. Die vom PA mitgeteilten Fakten werden von der Forschung als glaubwürdig akzeptiert<sup>59</sup>).

58) PA (wie Anm. 10), S. 240, Z. 36: *At ille [Wiprecht], nil inpraesentiarum se sed cum oportuum foret tunc postulaturum, allegabat; hoc tamen desiderare, ut eodem Boemici regis filio mediante et pro eo, ut confidebat, sagaciter intercedente, eius patri remunerandus commendaretur, ut vice imperatoris eius servicium recompensaret, non immemor proprii honoris et nominis Wicperto fideliter ac sagaciter amministrante nuper recuperati.*

59) Auch über die Thronkämpfe in Böhmen während der Jahre 1109/10, in die Wiprecht auf seiten Borwois eingegriffen hat, ist der PA erstaunlich gut informiert; PA (wie Anm. 10), S. 250f. Daß Wiprecht II. unter den

Selbst das, was der Annalist über den Italienzug berichtet, stimmt in entscheidenden Punkten mit anderen Quellen überein. Einzelheiten haben sich in der Erinnerung verschoben oder sind übertrieben. Vieles von dem, was er sagt, läßt sich aus anderen Quellen stützen. Der Angelpunkt von Wiprechts Leben, von dem sein Aufstieg seinen Ausgang nimmt, ist die Vermittlung zwischen Heinrich IV. und Wratislaw. Man wird bei der Kritik einer Quelle Irrtümer über Details durchgehen lassen, die Erfindung des Kernstückes des Berichtes aber nicht unterstellen dürfen, solange sie nicht evident erwiesen ist. Der PA verfügte in seinem Kloster über beste Informationsmöglichkeiten über die Vorgänge in Böhmen. Sein Hauptgewährsmann, Abt Windolf, hatte Jahrzehnte in engster Verbindung mit Wiprecht II. gestanden. Es ist kaum denkbar, daß der PA – unter den Augen des Abtes – die Rolle des Klostergründers bei der Königserhebung Wratislavs frei erfunden hat.

Sein Bericht hat in der Forschung neben der Darstellung, die Cosmas von Prag gegeben hat, nicht bestehen können. Durchgesetzt haben sich die Ausführungen, die H. Spangenberg<sup>60)</sup> über die Krönung Wratislavs auf Grund von Cosmas gemacht hat. Indes scheint uns, daß sich die beiden Quellen nicht ausschließen, sondern sich vereinbaren lassen. Spangenberg ist der Meinung, daß im Frühjahr 1086 – zu diesem Zeitpunkt berichtet Cosmas über das Ereignis – für eine Synode zu Mainz, auf der Heinrich IV. die Rangerhöhung des Böhmen vornahm, kein Raum sei. Ob sein Versuch, die Erhebung Wratislavs mit der Mainzer Synode von 1085<sup>61)</sup>, auf der der Gottesfriede verkündet wurde, in

verschiedenen Kandidaten für Borwoi eintritt, erklärt sich einleuchtend aus der gemeinsamen Teilnahme am Romzug von 1081. Die Gegnerschaft Heinrichs V. gegen Borwoi und Wiprecht II. hat wiederum die Gefangennahme Wiprechts III. durch den König zur Folge. Wiprecht II. kann den Sohn nur gegen die Preisgabe von Leisnig, Nisan, Budessin und Mohrungen aus der Gefangenschaft auf der Burg Hammerstein befreien. Heinrich V. gibt diese Güter Hoyer von Mansfeld zu Lehen und macht sich damit Wiprecht II. endgültig zum Feind. Die Verschwörung mit anderen sächsischen Fürsten gegen den König muß Wiprecht mit dreijähriger Gefangenschaft auf dem Trifels büßen, nachdem sein Sohn nur durch Verzicht auf Groitzsch und andere Besitzungen die Todesstrafe abgewendet hat. Somit schließt sich der Kreis von Wiprechts Schicksal, das auch im Niedergang auf engste mit der böhmischen Sache verbunden ist.

60) Siehe oben Anm. 40.

61) Über eine Auszeichnung des Herzogs von Böhmen auf dem Reichstag von Mainz 1085 berichtet nur ein Nachtrag zu den Altzeller Annalen aus dem 15. Jh., für den SPANGENBERG (wie Anm. 40) ohne Angabe von Gründen selbständigen Wert beansprucht. – PA (wie Anm. 10), S. 41: 1085. *Bohemia fit regnum antea ducatus sub Henrico tercio imperatore. Henricus III. imperator Maguncie in presencia electorum tam spiritualium quam secularium principem Wratislaum ducem Bohemie magnifice decoravit, coronam regalem capiti suo imponens, sublimavit in regem; precipiens archiepiscopo Treverensi, ut Prage in ecclesia metropolitana iuxta morem unctionis Romanorum regum, hoc est in capite, pectore, inter et trans scapulas atque manus ungat in regem et ipsum regalibus insigniis in proprio suo regno decoret. Quod et fecit et tam ipsum quam uxorem suam coronis regalibus insignivit. Que unctio iuxta morem Romanorum regum in coronacione singulorum regum Boemie in eius perhennem memoriam iugiter observatur. Idem rex fundavit ecclesiam Wissengardensem magnifice et ibidem requiescit in domino; sedes est parochialis.* – Leider hat Spangenberg von dieser Quelle des 15. Jhs. nur den ersten Satz bis *decoravit* wiedergegeben. Wenn man alles liest, kann man nur sagen: Vortrefflich! oder: Bedenklich? Der Altzeller Schreiber weiß es zu genau. Ich

Zusammenhang zu bringen, geglückt ist, stellen wir dahin. Cosmas berichtet, daß auf dem Tag von Mainz der Kaiser unter Zustimmung aller Reichsfürsten den Herzog von Böhmen sowohl an die Spitze Böhmens als auch Polens stellte, indem er seinem Haupt mit eigener Hand einen Königsreif aufsetzte und befahl, daß Erzbischof Egilbert von Trier ihn in Prag zum König salbe und ihn mit einem Diadem kröne<sup>62</sup>). Dann wird zunächst ausführlich über die Abgrenzung des Bistums Prag gehandelt. Den Bericht des Jahres 1086 beschließt Cosmas mit der Schilderung der Prager Krönung am 15. Juni. Egilbert von Trier salbt den mit den königlichen Herrschaftszeichen versehenen Wratislaw und setzt ihm ein Diadem und seiner Gemahlin einen Reif aufs Haupt<sup>63</sup>). Geistlichkeit und Adel akklamieren dreimal. Am dritten Tage kehrt der Erzbischof reich beschenkt zurück.

Nun hat neuerdings Dušan Třeštík die starke stilistische Abhängigkeit des Cosmas von Regino von Prüm nachgewiesen<sup>64</sup>). Sie besteht auch bei der Schilderung der Synode von

fürchte, man wird letzteres sagen müssen und Spangenberg bestreiten müssen, daß der Altzeller Schreiber, der sein wichtigstes Argument für 1085 ist, selbständigen Wert hat. Altzelle besaß eine unserer besten Cosmas-Hss., die Hs. A 3a (12./13. Jh., BRETHOLZ, Ausgabe (wie Anm. 44a), S. LVIIIff.). Wenn der Altzeller Schreiber seine Nachricht über die Erhebung Wratislaws aus dieser Hs. genommen hat, so wäre der Ansatz zu 1085 nur durch Irrtum, das Wissen, daß Wratislaw Wisserad gegründet hat, gar nicht zu erklären, denn Cosmas weiß davon nichts bzw. schreibt darüber nichts. – Dagegen fehlten in Hs. A 4, die 1870 in Straßburg verbrannte, Cosmas' Worte *Anno – Romanorum*. Damit gerät die Königserhebung Wratislaws ins Jahr 1085, das in A 4 vermerkt war. A 4 enthielt auch die Gründungsgeschichte von Wisserad, in der Wratislaw als Stifter bezeichnet wird (BRETHOLZ, Ausgabe (wie Anm. 44a), S. 252–254). Allerdings würde auch diese Hs. (bzw. eine mit ihr zusammenhängende) nichts über die Grabstätte Wratislaws ergeben. – Die Bemerkungen des Altzeller Schreibers über Salbung und Krönung sind, wie der Wortlaut ziemlich deutlich verrät, kaum etwas anderes als in die Vergangenheit zurückprojiziertes Wissen über diese Zeremonien, wie sie dem Schreiber aus der Gegenwart bekannt waren. So bestehen größte Bedenken, dem Altzeller Zusatz des 15. Jhs. selbständigen Wert zuzusprechen.

62) BRETHOLZ, Ausgabe (wie Anm. 44a), II, 37, S. 134ff.: *Anno dominice incarnationis MLXXXVI. Iubente et peragente Romanorum imperatore tercio Heinrico augusto celebrata est synodus magna in urbe Magoncia, ubi IIII archi episcopi et XII presules, quorum nomina post docebimus, simul cum abbatibus monasteriorum et ceteris fidelibus residentes plurima decreta super statu sancte ecclesie scriptis roboraverunt. In quo conventu idem cesar omnibus sui regni optimatibus, ducibus, marchionibus, satrapis et episcopis assencientibus et collaudantibus ducentum Boemorum Wratizlaum tam Boemie quam Polonie prefecit et inponens capiti eius nam sua regalem circulum iussit archiepiscopum Treverensem, nomine Egilbertum, ut eum in sede sua metropoli Praga in regem ungat et diadema capiti eius imponat.* – Sperrungen bezeichnen die Übereinstimmungen mit Regino von Prüm zum Jahre 895; vgl. u. Anm. 64.

63) Aus dem Schreiben Erzbischof Hartwigs von Magdeburg (und Abtes von Hersfeld), MGH, Briefsammlungen (wie Anm. 48), S. 391, Nr. 3, ist zu entnehmen, daß Hartwig darauf gerechnet hatte, den König zu salben; vgl. auch SCHMEIDLER, Kaiser Heinrich IV. (wie Anm. 48), S. 183f.

64) D. TŘEŠTÍK, Kosmas a Regino, in: *Československý časopis historický* 8 (1960), S. 580, und B. KRZEMIEŃSKA/D. TŘEŠTÍK, O dokumente praském z roku 1086, in: *Studia źródłoznawcze* 5, 1960, S. 84. Herrn Dr. Třeštík, Prag, danke ich für den Hinweis auf die beiden wichtigen Aufsätze.

Mainz. Wenngleich die wörtliche Anlehnung an eine Vorlage noch nicht gegen die inhaltliche Selbständigkeit eines Textes spricht, so ist doch auf Grund dieser Beobachtung und der noch folgenden Beanstandungen der Eindruck nicht ganz zu beseitigen, daß Cosmas einen zumindest leicht schwankenden Boden für die Rekonstruktion dieses wichtigen Ereignisses der Geschichte Böhmens bildet. Auch ist nicht zu übersehen, daß Cosmas – anders als der PA – keine Begründung für die Rangerhöhung Wratislaws gibt. Man hat sie deshalb als einen Akt der Dankbarkeit des Kaisers betrachtet. Der Historiker wird eher an den harten Handel: Krone gegen Hilfe zum Italienzug glauben, den er nur vom Blatte abzulesen und nicht zu rekonstruieren braucht. Außerdem weiß er, daß der zweite König von Böhmen rund 80 Jahre später unter gleichen Umständen erhoben worden ist<sup>64a)</sup>.

Nachdem Cosmas die Krönung Wratislaws in Mainz durch Heinrich IV. geschildert hat, geht er auf die Angliederung des Bistums Olmütz an Prag ein, die Heinrich IV. in Mainz verfügt haben soll. Bei dieser Gelegenheit wird Bischof Johannes von Olmütz von Cosmas bereits als tot bezeichnet, während die Olmützer Bischofsliste<sup>65)</sup> seinen Tod erst am 25. November 1086 meldet. Die Prager Krönung fand nach Cosmas nach dem Mainzer Reichstag, und zwar am 15. Juni, statt. Man gerät also durch den Tod des Johannes von Olmütz bereits in Schwierigkeiten, wenn man den Mainzer Reichstag von 1086 auf 1085 setzt. Aber auch wenn man ihn zu 1086 beläßt, bleibt die Schwierigkeit.

Gebhard von Prag erreichte in Mainz, was er seit je angestrebt hatte: die Wiedervereinigung der Diözese Olmütz mit Prag. Cosmas hat die bekannte Urkunde Heinrichs IV. (DHIV, Nr. 390) über diesen Rechtsakt im vollen Wortlaut in seine Chronik aufgenommen und – ganz ungewöhnlich – auch das Monogramm nachgezeichnet. Eine Ausfertigung dieses Diploms besitzen wir bekanntlich nicht. Außer durch die Handschriften des Cosmas ist es durch eine Nachzeichnung des ausgehenden 11. Jahrhunderts im Hauptstaatsarchiv München und eine Abschrift in einem Mainzer Register des 13./14. Jahrhunderts (samt einer von dieser abhängigen Abschrift) im Staatsarchiv Würzburg bekannt. D. v. Gladiß hat in der Urkunde das Diktat des Herimann A erkannt, der alle von ihm unterfertigten Diplome auch selbst verfaßt habe. Als Diktat des Herimann A können nicht angesprochen werden die Teile von der Arenga bis zur Dispositio einschließlich der Grenzbeschreibung. W. Schlesinger<sup>66)</sup> hat zuletzt auf folgende Unstimmigkeit bei Cosmas hingewiesen: Den Ausstellungsort Regensburg, den Nachzeichnung und Abschriften haben, läßt Cosmas weg. Man hat den Eindruck, daß es geschehen ist, um eine

64a) Nach Vincenz von Prag, MG, SS XVII, S. 668, versprach Wladislaw unmittelbar, nachdem Barbarossa am 18. Jan. 1158 in Regensburg die Krönung vorgenommen hatte, er werde dem Kaiser bei der Bekämpfung Mailands beistehen. Bekanntlich haben die Böhmen auch dieses Versprechen eingelöst; H. SIMONSFELD, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. 1, Leipzig 1908, S. 603.

65) Vgl. dazu die Literatur bei BRETHOLZ, Ausgabe (wie Anm. 44a), S. 135, Anm. 4.

66) H. BEUMANN und W. SCHLESINGER, Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III., in: Arch. f. Diplomatik I 1955, S. 243ff.

Übereinstimmung mit seiner gerade ausgesprochenen Behauptung zu erreichen, die in DHIV, Nr. 390, genannten Geistlichen seien alle 1086 in *Mainz* gewesen. Eine Diskrepanz wäre um so schlimmer gewesen, als das *actum* in DHIV, Nr. 390, auf Regensburg lautet, auf das es hier ja gerade ankommt.

Da Cosmas betont, Wratislaw habe *gegen* die Absicht seines Bruders Gebhard, die Diözese Olmütz mit Prag zu vereinigen, Widerstand geleistet, so verwundert es, daß in DHIV, Nr. 390, die Wiedervereinigung beider Kirchenprovinzen nicht nur mit Zustimmung, sondern sogar auf Bitten Wratislaws erfolgt<sup>67)</sup>. Cosmas läßt *sine* und *suoque* weg und verzichtet damit auf die Angabe des Grundes für diese Maßnahme. Er hat also bei der Wiedergabe der Prager Urkunde offensichtlich zwei Veränderungen vorgenommen, von denen eine, die Auslassung des Handlungsortes Regensburg, für unseren Gegenstand von Belang ist. Wenn DHIV, Nr. 390, echt ist, wie H. Beumann gezeigt hat, so verliert doch die Behauptung des Cosmas, er sei in Mainz dabeigewesen, als Heinrich IV. die Urkunde vollzog, an Glaubwürdigkeit.

Es hat sodann das Erstaunen der Forschung erregt, daß in DHIV, Nr. 390, Wratislaw als *dux* bezeichnet wird, obgleich Cosmas gerade mit großem Nachdruck die Krönung des Herzogs durch den Kaiser beschrieben hat. Schmeidler<sup>68)</sup> hat dies damit erklärt, daß Heinrich IV. die von ihm vollzogene Krönung nicht als endgültig angesehen habe. Diese Deutung vereinbart sich mit unserer Auffassung.

Die Mitteilungen des PA und des Cosmas lassen sich zu folgendem Bild vereinigen: 1079/80 hat Heinrich IV. unter Vermittlung Wiprechts II. gegen die Stellung eines Truppenkontingentes für den Italienzug und eine – zweifellos für das gleiche Unternehmen benötigte – erhebliche Summe einer Erhebung Wratislaws in Würzburg in Form einer Salbung zugestimmt. Eine Krönung hat Heinrich noch nicht vorgenommen, weil er noch nicht die Kaiserwürde besaß. Nachdem er diese 1084 erlangt hatte, stand der Erhebung eines Herzogs zum König nichts mehr im Wege. 1085/86 hat Heinrich IV. Wratislaw einen Kronreif aufs Haupt gesetzt und der Erzbischof von Trier die mehrgliedrige Handlung durch Salbung und Krönung mit einer Krone in *Prag* zum Abschluß gebracht. Wir hätten es bei der Erhebung des ersten Königs von Böhmen mit einem stufenweisen Akt – vergleichbar der deutschen Königserhebung<sup>69)</sup> – zu tun, der durch die politische und rechtliche Situation bedingt war.

Es scheint uns nicht ausgeschlossen, daß bei der Prager Krönung der Nachdruck auf der Erhebung Wratislaws zum König von Böhmen und Polen lag. Cosmas sagt, Wratis-

67) BEUMANN u. SCHLESINGER (wie Anm. 66), S. 246: »Es liegt nahe zu vermuten, daß die endgültige Zustimmung Wratislaws zur Wiedereingliederung Mährens in die Prager Diözese der Preis war, den er für die endgültige Erhebung zum König zahlen mußte.«

68) SCHMEIDLER, Kaiser Heinrich IV. (wie Anm. 48), S. 182.

69) H. MITTEIS, Die deutsche Königswahl. Ihre Rechtsgrundlagen bis zur Goldenen Bulle, 2. Aufl., Brünn/München/Wien 1944, S. 48.

law sei *tam Boemie quam Polonie* vorgesetzt worden. Wenn in Prag der besondere Akzent darauf lag, daß Wratislaw auch zum polnischen König gemacht wurde, so wäre damit der Brief Erzbischof Wezilos an Clemens III. einleuchtend erklärt. Wezilo von Mainz bittet den Papst um Verständnis für den von Heinrich IV. an Wratislaw verliehenen Titel eines Königs von Polen<sup>70</sup>). Es kann nicht überraschen, wenn Clemens III. es nicht ohne weiteres akzeptierte, daß Wratislaw den erst 1076 neu geschaffenen Titel eines Königs von Polen beanspruchte. Die Erweiterung des Königstitels auf Polen geht offenbar parallel mit der Ausdehnung des mit Prag vereinigten Bistums Olmütz bis nach Krakau, das unzweifelhaft polnisch war. Der Bischof von Krakau wendet sich nur an den König Wratislaw von Böhmen, nicht von Polen<sup>71</sup>). Für Heinrich IV. bedeutete die Verleihung des polnischen Königstitels an Wratislaw keine Gefahr, da in den polnischen Kernlanden nach dem Tode Boleslaws II. der deutschfreundliche Wladislaw-Hermann regierte. Er begnügte sich mit dem Herzogstitel<sup>72</sup>).

70) MGH, Briefsammlungen (wie Anm. 48), S. 390, Nr. 2: *Significavit autem nobis rex Boloniorum, ut ita dicamus salva vestri reverentia, immo humiliter implorat familiari devotione, quia offendisset vestre serenitatis clementium magis hac sola nominis simplicitate quam alicuius importunitatis conscientia ... Intimamus itaque paternitati vestre de eodem supplici vestro, nostro filiolo, quia quicquid in hac re factum est, ex precepto filii vestri domni imperatoris et totius regni consensu et astipulatione definitum est. Nec immerito.* Wezilo weist sodann auf die Verdienste Wratislaws um Kaisertum, Reich und Clemens III. hin. – Brief Nr. 10 ist von Erzbischof Wezilo ebenfalls gerichtet an *Glorios(us) Boloniorum re(x) O.* (= Wratislaw). Es wäre denkbar, daß *Boloniorum* von Pez, auf den wir uns verlassen müssen, aus *Boemorum* verlesen ist, doch wird seine Wiedergabe eben durch Cosmas gestützt. Mit Ausnahme des Briefes von Clemens III. (a. a. O., Nr. 1), der an den *princeps Boemorum* adressiert ist, und des Briefes Nr. 7, den Bischof Lambert von Krakau an den König von Böhmen richtet, wird Wratislaw stets nur König genannt, eine Tatsache, die in einer solchen Briefsammlung auffällt.

71) Die Adresse, MGH, Briefsammlungen (wie Anm. 48), S. 396, Nr. 7, scheint uns sehr bezeichnend zu sein: *Gloriosi nominis, vitę quoque non ingloriosioris, regi Boemię L. Cracoviensis epsicopus summi regis gratiam et ab ipso vitam, salutem atque gloriam.* Man ist versucht, auch aus dem Text des Briefes Ressentiments gegen König Wratislaw herauszulesen. Während BEUMANN u. SCHLESINGER (wie Anm. 66), DHIV Nr. 390, für echt halten, erklärte v. Gladiß das Diplom von der Arenga bis zur Dispositio mit Einschluß der Grenzbeschreibung für interpoliert, weil es in diesen Teilen nicht dem Diktat des Herimann A entspricht. Die Gründe für die Verwerfung sind unzureichend. Gleichgültig, ob das Konzept der Grenzbeschreibung aus zwei Teilen zusammengesetzt der Kanzlei vorgelegt wurde, wie die Forschung angenommen hat, und wie es sich mit der Bestimmung einzelner Punkte verhalten mag, Krakau wird auf alle Fälle von ihr erfaßt. Den Versuch von Zakrzewski, Krakau und andere in Kleinpolen gelegene Örtlichkeiten auf Orte in Mähren umzudeuten, hat B. STASIEWSKI, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens (= Breslauer Studien zur historischen Theologie 24), Breslau 1933, S. 159ff., zurückgewiesen. Konjekturen für Einzelheiten der Grenzbeschreibung schlägt vor L. HAUPTMANN, Das Regensburger Privileg von 1086 für das Bistum Prag, in: *MIÖG* 62, 1954, S. 146–154. Eine Parallele zwischen der Regensburger Urkunde von 1086 und der Erhebung Wratislaws zum König von Böhmen und Polen sieht H. HIRSCH, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter, Neudruck aus: *Festschrift f. E. Heymann* (1940), Darmstadt 1962, S. 17.

72) *The Cambridge History of Poland* (wie Anm. 41), S. 43.

Die Frage, weshalb der Bericht des Pegauer Annalisten über die Königserhebung Wratislaws in Würzburg verworfen werden konnte, dürfte leicht zu beantworten sein. Der Annalist hat einen Fehler begangen, den ihm die quellenkritische, faktenorientierte Forschung des 19. Jahrhunderts nicht nachgesehen hat und der ihn vor allem um die Glaubwürdigkeit brachte: Als er den Satz niederschrieb *Vratislavus regali benedictione sublimitur*, ging das gesunde Temperament des Historikers mit ihm durch. Die Spannung der Ereignisse, die zur Königserhebung Wratislaws geführt hatten, nahm ihn gefangen, und er schilderte das Abenteuer des Italienzuges Borwois und Wiprechts mit Heinrich IV. Damit brach er aus dem annalistischen Schema aus, das für ihn, der in der Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb, sowieso nur ein vorgegebenes war. Ohne Verständnis für die literarische Gestalt und innere Folgerichtigkeit erhob eine spröde Quellenkritik den Zeigefinger und sprach das Verdikt über den Annalisten. Es ist bereits alles in Ordnung, wenn man nach *sublimitur* eine Zäsur setzt und dort einrückt, was in SS XVI, S. 241, Z. 33 bis S. 242, Z. 7 gesagt wird. Der Annalist ist auch völlig korrekt, wenn er die Jahreszahlen 1081 bis 1084 nur notiert, aber nichts berichtet<sup>73)</sup>; denn das, was er zu sagen weiß, den Italienzug, hat er bereits (S. 237, Z. 31 bis S. 241, Z. 32) erzählt<sup>74)</sup>.

### III. DAS KLOSTER PEGAU UNTER WIPRECHT II.

Wir haben die Taten Wiprechts auf dem Italienzug Heinrichs IV. absichtlich wenigstens mit knappen Worten wiedergegeben, obgleich sie als bloße Erfindungen des Annalisten zum Ruhme des Klostergründers gelten. Sie mögen nicht in jeder Einzelheit zutreffen. Es ist aber nicht am Wahrheitsgehalt des Gesamtkomplexes zu rütteln: Der Edelfreie Wip-

73) Auch die Jahre 1085–1089 bleiben ohne Eintrag. Für diese Zeit wußte er offensichtlich nichts zu berichten.

74) SANDER (wie Anm. 40), S. 162, bemängelt, daß der PA vor der Schlacht von Hohenmölsen von einem siebenjährigen Italienzug berichtet. Der PA (wie Anm. 10), S. 239, Z. 13f. sagt: ... *transacta septenni revolutione temporis* ... Auf diesen Zeitraum ist er offenbar dadurch gekommen, daß er zweimal Zeitangaben machte und diese irrig addierte. Sie liegen übereinander. Der PA sagt von den lombardischen Städten, sie seien vier Jahre vom Kaiser belagert worden. Wenig später heißt es: *Imperator tam Ytalici quam Teutonicifidens exercitus copia, Romam arta obsidione vallavit, et triennio circiter in eodem statu duravit*. Die Einzelheiten der Züge Heinrichs zwischen der Lombardei und Rom weiß der Annalist nicht mehr, aber er weiß, daß der König vier Jahre um die lombardischen Städte und – stets mit Unterbrechungen – drei Jahre um Rom gekämpft hat. Beides ist im Grunde richtig, nur hätte der PA nicht den Fehler begehen und beide Zeitangaben addieren dürfen. Pertz hat ohne Schwierigkeiten die Hauptereignisse durch beigefügte Jahreszahlen richtig dem ersten Italienzug des Königs zuweisen können. Man muß bei der Kritik des PA doch davon ausgehen, daß er das Faktengerüst wenige Lagen weiter vorn in seinem Codex bei Ekkehard-Frutolf las. Was er aus mündlicher Tradition über die Beteiligung Wiprechts wußte, wollte er hinzufügen. Wie konnte der PA beabsichtigen, einen Italienzug zu erfinden? Andererseits darf man nicht übersehen, daß der PA von Frutolf-Ekkehard nur eine sehr spärliche Information über den ersten Italienzug Heinrichs IV. erhalten konnte.

recht, der am Ende des 11. Jahrhunderts im mitteldeutschen Osten keinen Raum mehr findet, in dem er sich eine Herrschaft aus dem Nichts aufbauen kann, macht große Politik und dient in der großen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst und in den inneren Kämpfen des Reiches dem Kaiser mit dem eindeutigen Ziel, sich damit die Grundlagen einer Herrschaft zu verdienen. Die Forschung hat Grafschaftsrechte, Burgen, Allode, Rodungen, Wildbänne, Vogteien und andere Verfassungselemente als Grundlagen der hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung erkannt. Wir müssen an unserem Beispiel festhalten, daß die Voraussetzungen für eine solche Herrschaft, in der die »klassischen« Elemente vertreten sind, politischer Unternehmungsggeist, Mut, Umsicht und Ausdauer sind, eben die eindeutig politisch-militärische Leistung. Das Land Orla, die Burgen Dornburg und Leisnig lagen so zueinander, daß seine Burg Groitzsch, die zwischen diesen neuen Besitzungen eine zentrale Lage hatte, immer noch große Bedeutung für Wiprecht besaß. So erstaunt es nicht, daß Wiprecht, sobald sich die Kämpfe zwischen König und Sachsen beruhigt hatten und ihn 1090 der Tod Ekberts vor einem drohenden neuen Angriff gerade noch bewahrte, an der gleichen Stelle, in Groitzsch, den Ausbau seiner Macht von neuem begann. Er suchte wiederum seiner Burg Groitzsch gegenüber auf dem leicht erhöhten Auenrand einen Ansatz zu gewinnen. Der Raum, wo er das vermochte, war immer noch schmal. Hart südlich Pegau erstreckte sich das Bistum Naumburg-Zeitz. Oderwitz, Costewitz, Greitschütz, Trautzschen und Tannewitz oberen Teils, möglicherweise auch Tannewitz niederen Teils, Elstertrebnitz und Eulau gehörten dem Hochstift<sup>75</sup>. Von diesen Dörfern besaß nur Eulau kein Rittergut.

Offensichtlich wollte sich Wiprecht auch der Stadt Zeitz bemächtigen. Zeitz entbehrte des direkten Schutzes, seit 1028 der Bischofssitz nach Naumburg verlegt worden war<sup>76</sup>. In Zeitz war nur ein Kapitel zurückgeblieben, dessen Propst gerade in diesen Jahren, 1095, zum ersten Male bezeugt ist<sup>77</sup>. Anlaß, gegen das Gebiet des Bischofs von Zeitz vorzugehen, war um so mehr gegeben, als Bischof Günther von Naumburg (1079–1090), ein Sohn des Grafen Gero von Brehna, zur Partei der Sachsen gehörte. Während einer Fehde rückte Wiprecht von Leipen (ö. Groitzsch) aus, wo einer seiner Ritter saß, in Zeitz ein, wo sich seine schärfsten Gegner, Ekelin (Ezelin) und Hageno, aufhielten. Ezelin fiel mit 17 Mann im Kampf gegen Wiprecht, während Hageno und andere in die Jacobskirche, wo sie vom Asylrecht Gebrauch machen wollten, flüchteten. Die Kirche wurde in Brand gesteckt. Als die Eingeschlossenen entweichen wollten, wurden sie geblendet<sup>78</sup>. Nach

75) HEINICH, Wiprecht von Groitzsch (wie Anm. 2), S. 11. – SCHLESINGER, KG Sachsens (wie Anm. 19) I, S. 179f.

76) W. SCHLESINGER, Meißner Dom und Naumburger Westchor (= Beihefte zum Arch. f. Kulturgesch., H. 2), Münster/Köln 1952, S. 49ff.

77) Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg I (967–1207), bearb. von F. ROSENFELD, Magdeburg 1925, Nr. 99.

78) PA (wie Anm. 10), S. 241, Z. 31: ... *sicque exire compulsi, oculorum tantum lumine privantur, eo quod ad ecclesiae asilum confugissent.*

diesen und anderen Gewalttaten hält der Held Einkehr und denkt an sein Seelenheil. Auf Rat der Bischöfe Hartwig von Magdeburg und Werner von Merseburg unternimmt er eine Wallfahrt nach Rom. Der Papst (*apostolicus*) erlegt ihm auf, *ad patriarcham Hispaniensium* (nach Santiago di Compostela) zu wallfahren. Dieser fordert ihn auf, eine Kirche zu bauen, weil er eine zerstört habe, und gibt ihm den Daumen des hl. Jacobus mit. Wiprecht ist bereit, eine Zelle mit sechs Brüdern einzurichten. Er kehrt in seine *urbs* Leisnig zurück und berät, wo in seinem Herrschaftsbereich ein für den Bau eines Klosters geeigneter Ort sei. Die Meinungen gehen auseinander. Man entscheidet sich schließlich für einen Platz in der Umgebung der *urbs* Groitzsch. Wiprecht geht mit seinem Begleiter Giselher über Eula<sup>79)</sup>, wo sie beschließen, die verfallene hölzerne Kirche zu renovieren, nach Groitzsch. Einige seiner Ratgeber empfehlen ihm hier, das Kloster nach *Nible*, jetzt Altengroitzsch, zu legen<sup>80)</sup>. Aber andere geben zu bedenken, daß die Burg (*castrum*) belagert werden und der Platz (des danebenliegenden Klosters) den Feinden als Zuflucht dienen könnte, was nach den Worten des Annalisten später auch geschah. Hier ist einmal in aller Klarheit die Rolle des Klosters in militärischen Überlegungen des Mittelalters zum Ausdruck gebracht. Wesentlich scheint uns, daß sehr genaue Erwägungen und eben auch solche, die unserem Utilitätsdenken entsprechen, angestellt worden sind. Man ist versucht, eine solche Überlegung auch für die endgültige Wahl des Platzes zu unterstellen. Zunächst die einfache Feststellung des Annalisten: »Dann geschah es, daß er diesseits des Elsterflusses, wo jetzt das Dorf Wolfnitz bei dem Dorf Pegau (*Bigaugiensis villa*) liegt, weil diesseits der Straße ein hinreichend geeigneter und weiter Platz frei war, diesen für das große Werk bestimmte. Aber weil die öffentliche Straße (*publica platea*) für viele häufige Begehung notwendig machte und dies den Dienern Gottes geschadet hätte, wurde auch dieser Rat als unbrauchbar aufgegeben. Und als er mit sorgfältiger Überlegung alles ringsum gemustert hatte, erkannten sie einen Platz an der Westseite des Dorfes Pegau, wie wir glauben, als von Gott für dieses Werk vorbestimmt und hinlänglich geeignet. Er gehörte aber nicht ganz zu seiner Herrschaft. Ein gewisser Erpo hatte ein Gut (*municipium*) nahe dieser Stelle (*contiguum*). Er besaß keinen Erben, war aber Wiprecht durch Verwandtschaft und Freundschaft sehr eng verbunden.« Erpo stimmte Wiprechts Plan der

79) In Eula ist später der hl. Burkhard, der erste Bischof von Würzburg, verehrt worden. Sein Kult dürfte durch Wiprecht und die von ihm herbeigeholten Siedler in das Land an der Wyhra gebracht worden sein; vgl. H. HELBIG, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (= Eberings Histor. Studien, H. 361), Berlin 1940, S. 340f. SCHLESINGER, KG Sachsens (wie Anm. 19) I, S. 164f.

80) MG, SS XVI, S. 244, Z. 4: ... *quibus visum est, ut in loco quodam eminenti eidem castro adiacenti, Nible antiquitus, nunc Alde Groisch dicto id fieret.* – Der Namenswechsel von Altengroitzsch ist schwer zu deuten. Man möchte in A. den ersten Standort der 1030 zuerst genannten Burg Groitzsch suchen. Mit dem *castrum* kann nur eine Burg Altengroitzsch gemeint sein, obwohl es überrascht, daß A. bei der Burg liegen solle (*adiacens*) und Feinde, die die Burg belagern, in dem von dieser (Groitzsch) 2 km entfernten A. Zuflucht suchen sollen.

Klostergründung an diesem Platze zu und wurde von ihm in Sachsen mit Lehen abgefunden. Er befahl, den Platz einzuebnen und die Befestigung niederzureißen.

Man fragt sich, ob der Anlage auf dem linken Elsterufer nicht die Absicht zugrunde lag, auch diese Seite des wichtigen Flußüberganges zu beherrschen. Es ist doch überraschend, daß man am Ende des 11. Jahrhunderts nicht mehr von einer gottverlassenen Gegend im Gebiet östlich der Saale sprechen kann. Der Verkehr ist so rege, daß er ein kontemplatives Dasein stört. Für Wiprecht mußte es nicht nur wichtig sein, diesen Verkehr finanziell zu nutzen, sondern auch einen unangreifbaren Festpunkt und nicht nur Grundstücke auf dem anderen Auenrand zu besitzen. Nachdem er bei seinen offensichtlichen Versuchen einer gewaltsamen Festsetzung am Ortsadel gescheitert war, war eine klösterliche Immunität, über die er die Erbvogtei besaß, ein unantastbares Bollwerk. Diese nicht zu beweisende Überlegung gewinnt am ehesten an Wahrscheinlichkeit, wenn man sieht, wie die Straße als Gesichtspunkt zuerst in den Überlegungen des Stifters auftaucht.

Es muß also unmittelbar neben dem Kloster, vermutlich zwischen dem späteren Amtsgericht und der Obermühle der befestigte grundherrliche Hof des Erpo gestanden haben. Über die Herkunft Erpos lassen sich nur Vermutungen anstellen. Daß er mit Wiprecht Güter in Sachsen tauscht, deutet auf Sachsen als Herkunftsgebiet. Allerdings wäre auch an Thüringen zu denken, wo Erpo im 9. Jahrhundert als Name bei Gotha bezeugt ist. Wie dem auch sei, wir haben im 11. Jahrhundert eine Reihe deutscher Grundherren in stark befestigten Rittersitzen auf der flachen Flußterrasse der Elster zwischen Zeitz und Pegau. Damit wird weiter deutlich, daß es sich bei Landverleihungen Konrads II. und Heinrichs III. an die Ekkehardinger keineswegs um Einzelperscheinungen handelt, sondern daß eine beträchtliche Zahl deutscher Ritter in die slawischen Dörfer eingedrungen ist<sup>81)</sup>. Ein solcher Grundherr in der (slawischen) *villa Bigavia* war Erpo. Sein Hof war so stark befestigt, daß auch noch die mehr als 40 Mönche unter Abt Windolf mit der Einebnung der Wälle beschäftigt waren. Sie legten darauf den Klostergarten an<sup>82)</sup>.

Wiprecht gab seinem Vorhaben einen größeren Rahmen. Sein Schwiegervater, König Wratislaw von Böhmen, schoß zum Klosterbau 70 Talente zu. Die Bischöfe Hartwig von Magdeburg, Walram von Zeitz, den kaisertreuen Nachfolger Günthers, und Albuin von Merseburg gewann er, der Grundsteinlegung und den Friedhöfen die Weihe zu erteilen. Wenn der Stifter bei der Grundsteinlegung – nach dem Beispiel Kaiser Konstantins – zwölf Körbe Steine an die zwölf Ecken des Fundamentes trug<sup>83)</sup>, so war das nicht eine der Bußgesten, zu denen sich der mittelalterliche Mensch, selbst ein Heinrich II. von England, ohne Zögern bereit fand, sondern in dieser Zeit war es in ganz besonderem Maße die Erfül-

81) Über die Verhältnisse in der Mark unter den Ekkehardingern vgl. H. PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen (= Mitteldeutsche Forschungen 22), Köln/Graz 1962, S. 109ff.

82) PA (wie Anm. 10), S. 247.

83) Nach Cosmas cont. Wissegrad. trug auch Wratislaw die ersten zwölf Körbe Steine zum Bau des Klosters Wyscherad herbei; Cosmas, hg. von BRETHOLZ (wie Anm. 44a), S. 253.

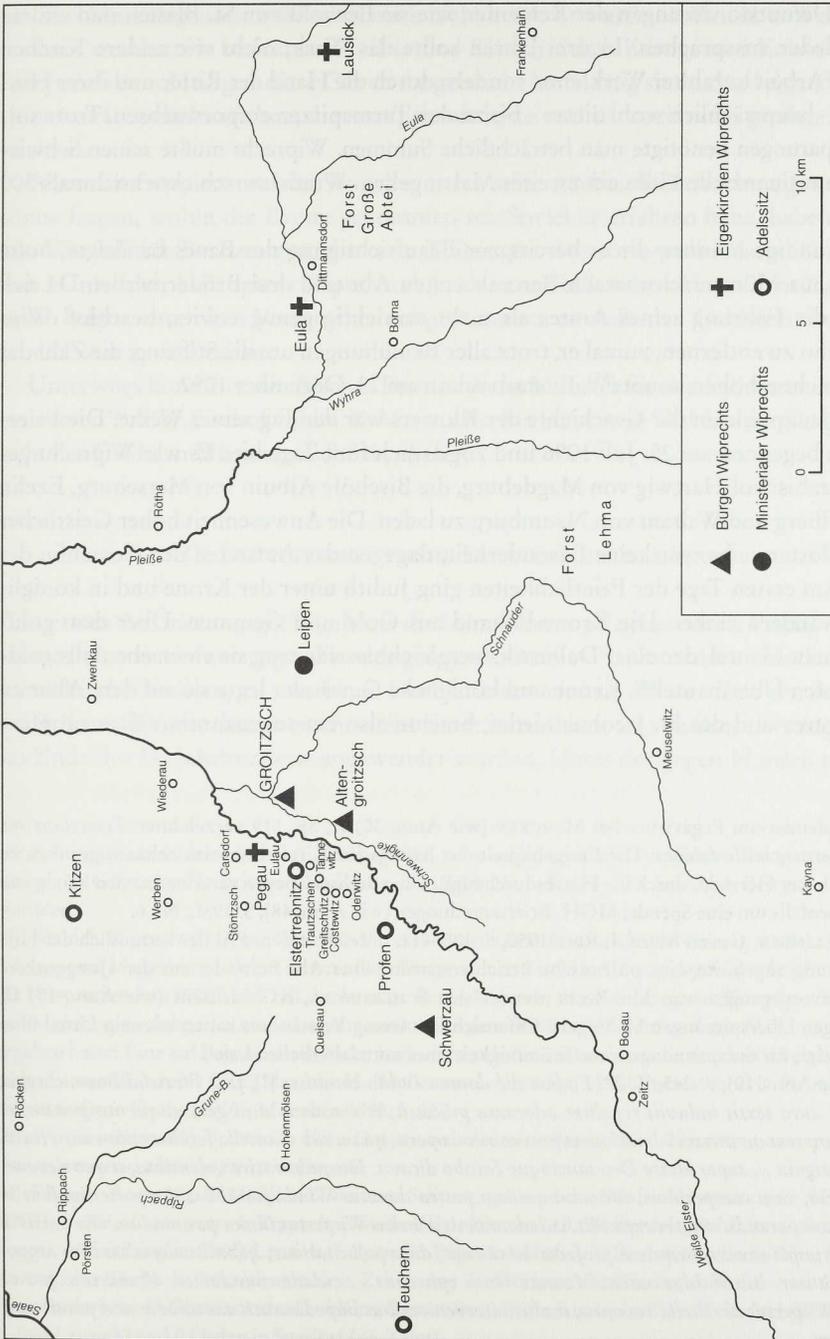


Abb. 1: Wiprecht II. im Raum Grotzsch-Pegau

lung der Demutsforderungen der Reformier, wie sie Bernold von St. Blasien und andere immer wieder aussprachen. In drei Jahren sollte das Werk, nicht wie andere Kirchen durch die Arbeit bezahlter Werkleute, sondern durch die Hand der Ritter und ihrer Hintersassen – hauptsächlich wohl dieser – bis zu den Turmspitzen emporwachsen. Trotz solcher Einsparungen benötigte man beträchtliche Summen. Wiprecht mußte seinen Schwiegervater um finanzielle Hilfe ein zweites Mal angehen. Wratislaw schickte nochmals 300 Talente<sup>84</sup>).

Als sachkundige Männer, die er bereits zur Beaufsichtigung des Baues benötigte, holte Wiprecht aus Münsterschwarzach Bero als ersten Abt und drei Brüder herbei. Da sich Bero für die Führung seines Amtes als nicht umsichtig genug erwies, beschloß Wiprecht II., ihn zu entfernen, zumal er, trotz aller Bemühungen um die Stiftung, die Zahl der Mönche nicht erhöhen konnte<sup>85</sup>). Er starb schon am 23. Dezember 1092.

Der Glanzpunkt in der Geschichte des Klosters war der Tag seiner Weihe. Die Feierlichkeiten begannen am 25. Juli 1096 und zogen sich fünf Tage hin. Es war Wiprecht gelungen, Erzbischof Hartwig von Magdeburg, die Bischöfe Albuin von Merseburg, Ezelin von Havelberg und Walram von Naumburg zu laden. Die Anwesenheit hoher Geistlicher bei der Klosterweihe war keine Besonderheit, dagegen das Auftreten der Gemahlin des Stifters. Am ersten Tage der Feierlichkeiten ging Judith unter der Krone und in königlichen Gewändern einher. Die Krone bestand aus Gold und Gemmen. Über dem golddurchwebten Mantel, der einer Dalmatika vergleichbar war, trug sie einen ebenfalls golddurchwebten Übermantel<sup>86</sup>). Krone und königliche Gewänder legte sie auf dem Altar zu Ehren Gottes und des hl. Jacobus nieder, brachte also ein sogenanntes »Kronenopfer«

84) Das *Calendarium Pegaviense* bei MENCKEN (wie Anm. 30) II, Sp. 119 verzeichnet: *Fratizlaus rex pater fundatricis mille talenta*. Die Freigebigkeit des Königs für Kirchen scheint bekannt gewesen zu sein. Das Kloster Hersfeld, durch die Heeresdurchzüge in den Sachsenkriegen verarmt, bat den König von Böhmen ebenfalls um eine Spende; MGH, Briefsammlungen (wie Anm. 48), S. 395f., Nr. 6.

85) K. HALLINGER, Gorze-Kluny I, Rom 1950, S. 405–411, unterstellt dem PA, der vermutlich der Hirsauer Richtung angehörte, eine polemische Berichterstattung über Abt Bero, der aus der »Junggorzer« Gruppe hervorgegangen war. Mit Recht wendet sich SCHLESINGER, KG Sachsens (wie Anm. 19) II, S. 618f., gegen Überspitzungen Hallingers. Offensichtlich wenig Verständnis hat er, wie sein Urteil über Wiprecht zeigt, für die spannungsreiche Frömmigkeit eines mittelalterlichen Laien.

86) PA (wie Anm. 10), S. 245, Z. 27: *Eodem die domna Iudita comitissa [!], filia Fratizlai Boemici regis, coronata et auro textis induvis regaliter adornata processit; et coronam auro gemmisque insignitam, et cicladem auro textam instar dalmaticae et preciosissimi operis, quam sub mantello ferebat etiam auro texto, haec duo insignia ... super altare Deo sanctoque Iacobo dicavit. De quibus scire volentibus, si quo devenerint, queratur, sicut comperimus, coronam quidem postea dominus Windolfus abbas pro possessionibus in Thuringia comparandis utiliter expendit, cicladem vero dominus Wicpertus iunior postmodum vice patris in Ytaliam ad imperatoris obsequium profecturus sustulit, data pollicitatione, quanti valeret tantum argentum se restituere. Burchardus autem Monasteriensis episcopus ... ciclade considerata, 40 marchas pro ea dedit. Sed Wicpertus ab Ytalia reversus, multis intervenientibus impedimentis eas solvere non potuit ante suum obitum.*

dar. Die Abtei Pegau ist, was bisher noch nicht bemerkt wurde, in ähnlicher Weise ausgezeichnet worden wie bedeutende Stifter und Klöster durch Könige und Kaiser<sup>87)</sup>. Nachdem Judith dem Heiligen diese Gaben dargebracht hatte, trug sie an den folgenden Tagen imitierte Herrschaftszeichen, die man gekauft hatte und die auch noch großen Eindruck machten.

Abermals frappiert nun der Annalist durch seine nüchterne Betrachtungsweise: Man könne fragen, wohin die Krone gekommen sei. Soviel er erfahren habe, habe sie später Abt Windolf für Besitzungen, die er in Thüringen erwerben wollte, nützlich angelegt. Den Mantel aber habe später Wiprecht d. J., als er an Stelle seines Vaters dem Kaiser nach Italien folgte, unter dem Versprechen mitgenommen, er wolle den Geldwert des Mantels dem Kloster zurückzahlen.

Unterwegs konnte er den Bischof Burchard von Münster für den kostbaren Mantel interessieren<sup>88)</sup>. Der Bischof zahlte 40 Mark, aber bis zu seinem Tod hat der jüngere Wiprecht das Geld den Mönchen nicht abgeliefert.

#### IV. DIE TOPOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG DER STADT

Zum ersten Ausstattungsgut<sup>89)</sup> gehörte die beim Kloster gelegene *civitas* Pegau »mit Ausnahme der am weitesten gegen Norden gelegenen Straße«<sup>90)</sup>. Unter der *civitas* hat man die vorstädtische Siedlung zu verstehen. Der Terminus *civitas*, der zur Zeit des Annalisten zweifellos schon die damals vorhandene Stadt bezeichnet, ist von ihm also ungenau auf das Ende des 11. Jahrhunderts angewendet worden. Unter der gegen Norden gelegenen

87) P. E. SCHRAMM, Herrschaftszeichen: gestiftet, verschenkt, verkauft, verpfändet. Belege aus dem Mittelalter, in: Göttinger Nachrichten, phil.-hist. Kl., 1957, Nr. 5, S. 161–226, hat unser Beispiel nicht aufgenommen.

88) Als sich Wiprecht 1117 mit Heinrich V. aussöhnt, erhält er Groitzsch und Leisnig zurück. Erzbischof Adelgot von Magdeburg belehnt ihn mit dem Burggrafenamt in Magdeburg, der Kaiser belehnt ihn gegen das Versprechen von 2000 Mark mit der Lausitz. Bevor Wiprecht den Reichstag von Worms verläßt, schenkt er ihm eine *cappa dalmatica seu tunica*, die merkwürdigerweise Bischof Burchard von Münster dem Kaiser gegeben hatte! Eine auf Pegauer Brakteaten vorkommende Krone kann nur die des deutschen Königs sein, nicht die von Wiprechts Gemahlin, wie H. BUCHENAU auch erwägt; H. BUCHENAU und B. PICK, Der Brakteatenfund von Gotha (1900), München 1928, S. 122.

89) PA (wie Anm. 10), S. 245, Z. 40ff.: *Dotavit enim eam civitate eidem adiacente ... excepta una platearum extrema, versus septentrionem sita.*

90) PA (wie Anm. 10), S. 245, Z. 43. Weiteres Stiftungsgut sind die Dörfer Hilpertitz (mit Weinberg; SS XXIII, S. 204, Z. 24; jetzt zu Rippach n. Weißenfels), Pörsten (nö. Weißenfels), 9 Hufen in Stöntzsch (w. Pegau), 10 Schilling in (Bad) Lausick, Leipen (ö. Pegau), 4 Hufen in Bockwitz (ehem. Rittergut in Flur Borna), die Kirche in Lausick mit dem Zehnt von 16 Dörfern, die Kirche, 2 Hufen und 1 Mühle in Diemarsdorf (wohl Dittmannsdorf bei Kitzscher ... Borna), die Kirche in Gloveldehdorf (Wü. Kölldorf b. Bad Lausick) und 9 Hufen in Suxdorf (sö. Zeitz).

Straße hat man wohl das »Vorwerk« zu verstehen. Diese »ganz außen gelegene« Straße hatte einst Wiprechts Mutter Sigena Werner d. Ä. von Veltheim zu Erbrecht überlassen<sup>91)</sup>. Da sie darüber verfügen konnte, muß es ihr Eigengut gewesen sein, das sie entweder als Wittum von ihrem Gemahl Goswin von Leinungen oder als Schenkung von ihrem Sohn Wiprecht besaß. Daß es sich dabei nicht allein um die Straße, sondern auch um die an ihr stehenden Gebäude handelte, dürfte mit einiger Sicherheit feststehen. Man darf schließen, daß es in Pegau vor der Gründung der Stadt außer dem sicher bezeugten Gut des Erpo ein weiteres gab, das an der Stelle der heute »Vorwerk« genannten Straße lag und ursprünglich Wiprechts Mutter Sigena und dann Werner d. Ä. von Veltheim gehörte<sup>92)</sup>.

Die Vermutung, daß es Wiprecht darauf ankam, im Schutze des Klosters auf dem linken Elsterufer festen Fuß zu fassen, bestätigt sich. Nachdem der Annalist mitgeteilt hat, daß der Bau der Klostergebäude schnell voranschreiten sollte, stellt er fest: Inzwischen baute sich Wiprecht nahe am Kloster, an der Stelle, wo jetzt das Spital liegt, eine Kurie und ließ in dieser sogleich eine Nikolauskapelle errichten<sup>93)</sup>. Wo ist der Hof zu lokalisieren? Wenn die Kurie Erpos südlich des Klosters zu vermuten ist, so hat man den Hof Wiprechts auf den übrigen drei Kreissektoren um das Kloster zu suchen. Es muß von vornherein eingeräumt werden, daß die Kurie nicht mit Sicherheit zu fixieren ist und deshalb auch die Standortbestimmung der Nikolaikirche offenbleiben muß. So viel scheint gewiß, daß mit dem Spital nicht ein Spital innerhalb des Klosterbereiches gemeint ist, sondern eine Institution der Bürgerschaft. Das später bezeugte Spital zum Heiligen Geist, zu dem eine Heilig-Geist-Kapelle gehört hat, suchte Hohlfeld an der Breitstraße/Ecke Klostersgasse<sup>94)</sup>. Es ist zweifellos identisch mit dem 1219 genannten Spital<sup>95)</sup>. Das Spital von ca. 1150 wird an der Stelle der Nikolauskapelle bzw. Nikolaikirche gelegen haben; denn bis zum Beweis des Gegenteiles muß angenommen werden, daß die *capella* und die *basilica* des heiligen Nikolaus, für deren Altar und Priester Judith zwei Königshufen in Bockwitz stiftete<sup>96)</sup>, identisch sind. Die Ni-

91) *Huic etiam Wernbero extrema Bigaugiensis villae platea iure hereditario cesserat.* Es ist nicht völlig sicher, ob der im vorangehenden Satz genannte Werner d. Ä. von Veltheim, der Schwiegersohn der Sigena oder dessen ebenfalls erwähnter gleichnamiger Sohn gemeint ist. Über die Genealogie der Herren von Veltheim, späteren Grafen von Osterburg, vgl. H. K. SCHULZE, Adels herrschaft und Landesherrschaft (= Mitteldeutsche Forschungen 29), Köln/Graz 1963, S. 58.

92) Zu erwägen wäre, ob mit dem heutigen »Vorwerk« der Platz des 1308 genannten *allodium nostrum antiquum* identisch ist; allerdings sagt die betr. Urkunde nicht, daß das Vorwerk in Pegau lag; LUDEWIG (wie Anm. 37a) II, S. 263.

93) PA (wie Anm. 10), S. 244, Z. 39: *Curiam interim sibi eidem operi contiguam in loco, ubi nunc hospitale situm est, constituit, in qua kapellam Deo et beato Nicolao confessori statim construi fecit.*

94) HOHLFELD (wie Anm. 1), S. 112.

95) UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 166.

96) PA (wie Anm. 10), S. 249, Z. 25: *Praeter ista domina Iuditha, cum adhuc viveret kasulam viridis coloris cum aurifrisio huic ecclesiae [Kloster] dederat, sed et beati Nicolai basilicam tam altaris quam sacerdotis praeparatura et duobus mansis regalibus in villa Borkwice dotaverat, ad usum scilicet presbiteri qui iugiter ibidem missarum sollempnia celebraret.* – In Saalfeld hatte Pfalzgraf Ezzo vor 1034 eine noch in Resten

kolauskirche, deren Parochie im Spätmittelalter nach Ausweis der Kirchenrechnungen einen Teil der westlichen Stadt, vor allem aber ganz Carsdorf umfaßte, wird von Hohlfeld, ohne daß es dafür Zeugnisse gibt, vor dem Obertor gesucht. Dies scheint mir unwahrscheinlich. Für die Lokalisierung der Nikolaikirche ergeben sich meines Erachtens drei Möglichkeiten, von denen die erste, wie angedeutet, den Vorzug verdient<sup>97)</sup>:

1. Das an der Stelle des Hofes Wiprechts eingerichtete Spital ist identisch mit dem späteren Heilig-Geist-Spital. Dieses hätte dann eine eigene Kapelle zum Heiligen Geist erhalten, während die ursprüngliche Nikolauskapelle zur Pfarrkirche erhoben worden wäre und fortan getrennt vom Spital bestanden hätte. Die Nikolauskirche hätte also in der Klostergasse Nähe Breitstraße gestanden. Diese Situation wäre durch die Nähe zu Carsdorf und zum Schloßplatz, an dem wir den ersten Markt vermuten, einleuchtend. Zugleich lag die Kirche in der Nähe der Breitstraße, der Hauptdurchgangsstraße.

2. Man könnte den Hof Wiprechts an der Stelle des späteren Schlosses am Eingang der Schloßstraße in den Schloßplatz suchen. Dieses Schloß hat dem Herzog Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz (1668–1713) zeitweise als Sitz gedient. Es ist zu vermuten, daß an dieser Stelle das 1427 von Friedrich dem Streitbaren seiner Gemahlin Katharina als Leibgedinge verschriebene Schloß gelegen hat<sup>98)</sup> und dieses seinen Vorgänger in dem Hof Wiprechts hatte. Das Spital von 1150 müßte dann in die Breitstraße/Ecke Klostergasse transferiert worden sein. Am Schloßplatz/Eingang Schloßstraße wäre dann die Nikolaikirche zu suchen. Ob die dort 1902 gefundenen Gebeine vom Friedhof dieser Kirche stammen, steht dahin.

3. Als dritte Möglichkeit kommt eine Stelle direkt beim Kloster am Schloßplatz, nördlich oder östlich der Klostermauer in Frage. In diesem Falle wären alle Spuren der Kurie und der Nikolauskirche verwischt.

Die Nennung einer Nikolauskirche vor 1110 deutet darauf hin, daß wir noch zu Zeiten Wiprechts II. mit der Entwicklung eines Marktverkehrs in Pegau zu rechnen haben. Er dürfte, wie sich ziemlich sicher zeigen läßt, durch den zweiten Pegauer Abt, Windolf (1100–1150, † 1156), bedeutend gefördert worden sein.

vorhandene Nikolauskirche gestiftet, die etwa 200 m vom Alten Markt entfernt ist und vermutlich zum Hofe Ezzos gehörte. Wenn nicht die allgemeine Ausbreitung des Heiligen der Kaufleute in dieser Zeit, so könnte die Nikolauskirche von Saalfeld, das in dem Wiprecht gehörenden Orland lag, die Anregung für die Pegauer Nikolauskirche gegeben haben.

97) M. E. müßte eine gründliche Durchsicht der Pegauer Stadtrechnungen, Stadtbücher und der Rechnungen der Nikolauskirche eine Lokalisierung des Gebäudes ermöglichen. Die Kirche war vom Kloster abhängig. 1535 wird die Kirchrechnung von St. Nikolaus in dem Kloster in der Vogtei gelegt; HOHLFELD (wie Anm. 1), S. 112.

98) CDS I, Abt. B, Bd. 4, Nr. 578: *Pegaw sloß und stad und closter doselbist ...* Nicht ausgeschlossen scheint, daß mit diesem Schloß das *antiquum allodium* gleichzusetzen ist, das 1480 zweimal genannt wird, einmal als Wohnsitz von des Abtes Richter namens Nuwert, HOHLFELD (wie Anm. 1), S. 98. Wenn Hohlfelds Vermutung (S. 113) richtig ist, hätte dieses Allodium in der Schloßstraße gelegen, was als Sitz des Klostersrichters gut denkbar wäre.

Der erste Abt, Bero, der nahe beim Eingang des Klosters bestattet wurde, war ein gutmütiger, aber willensschwacher Mann, der die Hoffnungen Wiprechts nicht erfüllt hatte. Unter ihm hatte die Klosterzucht zu wünschen übriggelassen. Da sich damals die Regel der Hirsauer schon höchst erfreulich auszubreiten begann, wie der PA festhält, und in Sachsen vor allem im königlichen Kloster Korvei unter Abt Markward in Blüte stand, begab sich Wiprecht dorthin und erbat geeignete Gehilfen zur Besserung der Disziplin im Kloster Pegau. Abt und Konvent von Korvei bestimmten Windolf, der bereits einer Prälatur und der Klosterschule von Korvei vorgestanden hatte, nach Pegau zu gehen. Sie bestimmten ihn zum Abt von Pegau<sup>99)</sup>. Vor seinem Eintritt in Korvei war Windolf Kanoniker in St. Martin in Heiligenstadt gewesen. Nach Pegau brachte er mehrere liturgische Bücher und Reliquien des heiligen Veit und anderer Heiliger mit. Da der Kampf zwischen Regnum und Sacerdotium damals so hart tobte, daß niemand in dieser Landschaft mit einem Priester kommunizieren wollte, der zu Heinrich V. stand, ließ Wiprecht seinen Abt in Erfurt durch Erzbischof Ruthard von Mainz, der sich dort aufhielt, zum Priester weihen.

Man kann sich nicht dem Eindruck entziehen, daß der Annalist seine ganze Schilderungskraft aufgewendet hat, um uns zu zeigen, daß sich in Windolf eine neue Epoche darstellte, deren er, der Berichtstatter, sich bewußt war. Was er auf einer Seite schildert, läßt sich in den drei Worten: Frömmigkeit, Arbeit und Recht, zusammenfassen. Diese drei Faktoren haben in wechselseitiger Verklammerung das ausgehende 11. Jahrhundert in die Zukunft wirkend geprägt<sup>100)</sup>. Im Werke Windolfs läßt sie der Annalist begeistert zu uns sprechen. Was hier geleistet wurde, das wurde nicht planlos, sondern bewußt vollbracht. Die Klostergebäude werden durch neue ersetzt, die Zahl der Mönche steigt auf über 40. Die Trümmer des Gutes des Erpo werden beseitigt, der Platz eingeebnet und in einen Garten verwandelt. An der Wyhra legt Windolf das nach ihm benannte, aus dem Wald gerodete Dorf Abtsdorf an, baut dort eine Kirche und einen Klosterhof. Der Ertrag des Dorfes Wolfnitz wird verbessert. Wiprecht wird zum Helfer der Mönche in ihrem Eifer und holt aus Franken, wo seine Mutter in Lengefeld verheiratet ist, die Kolonisten herbei. Sie siedeln sich auf dem gerodeten Land an und besitzen es zu Erbrecht, und das Dorf und das Land, das ein jeder von ihnen in Gemeinschaft mit seinen Genossen besät hat, dürfen sie nach ihrem Namen benennen<sup>101)</sup>. Dies ist ein bis zur Ortsnamenbildung hinab genauer Siedlungsbericht, Spiegel eines neuen Wirklichkeitssinnes. Sich mit Windolf gegenseitig überbietend, gründet Wiprecht im Zentrum des Neusiedelgebietes in Lausick

99) H. JAKOBS, Die Hirsauer, Köln/Graz 1961, S. 64.

100) Vgl. die ganz ähnliche Schilderung der Rodung des Thüringer Waldes durch Ludwig d. Bärtigen: MG, SS XXIV, S. 819f. u. SS XXX, 1, S. 518.

101) PA (wie Anm. 10), S. 247, Z. 21: ... *colonos inde transtulit, quos praefatum pagum, silva funditus extirpata, praecepit incolere et hereditario iure deinceps possidere, ac, ut ridiculosum quiddam inseramus, quemlibet illorum cum familiolae suae contubernio villam vel possessionem proprio labore consitam, etiam ex suo nomine nuncupare.*

eine Propstei für sechs Mönche, die er zur Pfarrei der umliegenden Dörfer erhebt. Die Kirche wird unter den Schutz des heiligen Kilian gestellt<sup>102</sup>). Die Zehnten aller dieser und anderer Dörfer, die zwischen Smauder und Wyhra im Burgward Groitzsch lagen, wurden durch Urkunde Bischof Albuins von Merseburg dem Kloster Pegau zugewiesen. Von den 17 Dörfern, die genannt werden, tragen zwölf Dorf-Namen, eines gibt seine Entstehungsweise durch den Namen Monichoroth zu erkennen<sup>103</sup>). Die Urkunde wurde in die Pegauer Annalen aufgenommen<sup>104</sup>). Auch versuchte man das Rechtsverhältnis des Klosters in der Kirchenorganisation festzulegen. Wiprechts Ritter Luvo ging 1104 nach Rom und erlangte von Paschal II. eine Urkunde, die das Kloster unter den Schutz des Heiligen Stuhles stellte<sup>105</sup>). Die Vogtei sollte immer dem Senior der Stifterfamilie zustehen. Stirbt sie in männlicher Linie aus, so sollten Abt und Konvent einen neuen Vogt wählen. Das Kloster erhielt das Begräbnisrecht. Alle Weihehandlungen blieben dem Bischof vorbehalten. Pegau war also ein päpstliches Schutzkloster, das jährlich die zur Anerkennung dieses Verhältnisses übliche Goldmünze zu liefern hatte, aber kein Eigenkloster<sup>106</sup>). Eben diese lockeren Beziehungen zur Kurie konnten für den Diözesanbischof ein Ansatzpunkt für den Versuch sein, sich das Kloster ganz zu unterwerfen.

Sehr wahrscheinlich ist bereits unter Abt Windolf (1100–1150) in Pegau der erste Marktverkehr in Gang gekommen. Auf das Bestehen einer Nikolaikirche vor dem Jahre 1110 wurde bereits hingewiesen. Für frühen Marktverkehr in Pegau sprechen insbesondere Brakteaten. Einen solchen aus dem Fund Gerstenberg hat von Posern-Klett mit Vorbehalt dem Abt Windolf zugeschrieben<sup>107</sup>). Völlig eindeutig kann aus der Legende eines anderen Brakteaten

102) Zur Architektur der Kirche vgl. H. KÜAS, Architektur und Keramik in der St.-Kilians-Kirche zu (Bad) Lausick, in: Ausgrabungen und Funde 5, 1960, S. 102–108.

103) Über diese sehr instruktive Pfarrei Gründung »aus wilder Wurzel« vgl. SCHLESINGER, KG Sachsens (wie Anm. 19) II, S. 365f.

104) PA (wie Anm. 10), S. 247, Z. 35ff. – UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 89.

105) PA (wie Anm. 10), S. 248, Z. 5ff. – Viktor IV. bestätigte 1162 die Urkunde Paschals II.; CHROUST (wie Anm. 4), S. 159, Nr. 5.

106) J. ENGELMANN, Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz (etwa 950 bis etwa 1350) (= Beiträge z. mittelalt. u. neuen Gesch. 4), Jena 1933, S. 11, glaubt der Urkunde entnehmen zu können, Wiprecht habe sein Eigentumsrecht verloren, habe aber die erbliche Klostervogtei zurückbehalten. Er habe durch die Übertragung an Rom die nähere Verbindung mit den deutschen Herrschern verhindern wollen. Letztere Auffassung hat SCHLESINGER, Chemnitz (wie Anm. 19), S. 84, Anm. 2, mit Recht bezweifelt.

107) C. F. VON POSERN-KLETT, Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter, Leipzig 1846, S. 284ff. u. Taf. XLV, Nr. 11–13. BUCHENAU und PICK (wie Anm. 88), S. 132, erwägen für diese Münze auch die Herkunft aus einer Halleschen Prägestätte und weisen in diesem Zusammenhang auf den Besitz der Burggrafschaft Magdeburg durch Wiprecht (seit 1118) und der Vogtei über das Neuwerk Kloster zu Halle. – Den Hinweis auf die Erwähnung des Gerstenberger Fundes bei Buchenau verdanke ich Herrn Dr. W. Heß.

(1150–1168) Windolfs Nachfolger, Abt Heinrich, als Münzherr erkannt werden<sup>107a</sup>). Diese Münzbelege zeigen, daß das Münzrecht von den Äbten schon vor dem Privileg Barbarossas von 1172 ausgeübt wurde<sup>108</sup>). Königliche Verleihung dieses Rechtes ist nicht zu erkennen. Als Stätte des ältesten Markthandels ist mit einiger Sicherheit der jetzige Schloßplatz anzusprechen.

In einem neuen Entwicklungsstadium tritt uns die Stadt im Privileg Barbarossas von 1172 entgegen<sup>109</sup>). Es ist zu fragen, wie der Kaiser zu dieser Beurkundung kommt. 1134 war das Geschlecht Wiprechts II. mit seinem Sohn Heinrich in männlicher Linie ausgestorben. Die Burg Groitzsch wurde durch Wiprechts II. Tochter Bertha dem dritten Sohn des Markgrafen Konrad von Meißen, Dedo, zugebracht<sup>110</sup>). Nach dem Tode seines Vaters führte Dedo in mehreren Urkunden den Titel Graf<sup>111</sup>) von Groitzsch. Die Burghut in Groitzsch übten Burggrafen aus. In dieser Stellung erscheinen 1157 ein *Theodericus castellanus de Groiz*, 1168 *Henricus burcgravius in Groiz* und derselbe 1170 als *castellanus de Groice*.

Weder für Dedo noch für dessen Burggrafen lassen sich Beziehungen zum Kloster Pegau nachweisen. Aus dem Quellenbefund muß man schließen, daß das Kloster nach dem Aussterben der Groitzscher in männlicher Linie jedenfalls nicht den Schwiegersohn Wiprechts II. zum Vogt gewählt hat. Die Schutzvogtei scheint automatisch an den König übergegangen zu sein. Das über die Pegauer Angelegenheiten gut unterrichtete *Chronicon montis sereni*<sup>112</sup>) berichtet im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, die Vogtei habe dem König zugestanden. Es muß offenbleiben, ob der Chronist damit auch die Rechtsverhältnisse des Klosters unmittelbar nach dem Tode Wiprechts II. charakterisieren will oder ob er nicht die Urkunde Barbarossas im Auge hat. Über einen Untervogt, der für das Kloster vor allem Bedeutung besitzen mußte, erfahren wir zunächst nichts. 1172 setzt Kaiser

107a) v. POSERN-KLETT (wie Anm. 107), S. 286f. – W. HÄVERNICK, Die mittelalterlichen Münzfunde in Thüringen (= Veröffentlichungen der Thüring. Hist. Kommission 4), Jena 1955, S. 165.

108) Dies betonen schon BUCHENAU und PICK (wie Anm. 88), S. 121. Sie verweisen neben v. POSERN-KLETT (wie Anm. 107) auf den Fund Bardowick.

109) CHROUST (wie Anm. 4), S. 144f.

110) GÜNDEL (wie Anm. 1), S. 1ff.; dort die Nachweise.

111) Wiprecht II. wird vom PA zunächst nur (*domnus*) *Wicpertus* genannt. Auch in der Urkunde Bischof Albuins von Merseburg 1104 wird er so bezeichnet. 1106 heißt er *comes*, auch im Privileg Paschals II., doch bleibt der Annalist beim einfachen »Wiprecht«.

112) MG, SS XXIII, S. 203, Z. 20: *Advocacia ecclesie Pigaviensis immediate ad imperatorem pertinet nec iure feodi cuiquam conferri potest, sed habet potestatem abbas eligendi advocatum, ad quantum temporis spacium voluerit, quemcumque sibi viderit expedire*. Nachdem der Anonymus diesen Satz wörtlich vom PA übernommen hat, fügt er hinzu: *Quam libertatem Syffridus abbas multis laboribus et expensis primo a Friderico postmodum a filio ipsius Heinricho et deinde a Friderico Heinrichi filio imperatoribus datis sibi privilegiis acquisivit*. Ein Privileg Heinrichs VI. ist nicht erhalten. SCHLESINGER vermutet mit guten Gründen den Übergang der Vogtei auf Kaiser Lothar auf dem Merseburger Reichstag 1136; SCHLESINGER, Chemnitz (wie Anm. 1), S. 85; vgl. auch KG Sachsens (wie Anm. 19) II, S. 187.

Friedrich I. fest, daß ohne Zustimmung des Abtes und der Brüder kein anderer als der römische Kaiser Vogt des Klosters sein solle. Dieses sollte das Recht besitzen, den Untervogt frei zu wählen. Ein Anspruch der Erben des Untervogtes auf die Übernahme dieses Amtes bestand nicht, es sei denn, Abt und Konvent gaben ihre Zustimmung. Sie konnten einen auf dem Erbgang ins Amt gelangten Untervogt jedoch absetzen. Diese Bestimmungen sind der Kern des Privilegs von 1172. Ihre Setzung oder ihre bloße Erneuerung waren offenbar dadurch erforderlich geworden, daß damals schon ähnliche Spannungen zwischen Abt und Untervogt bestanden, wie sie 1181 offenkundig sind.

Untervogt war 1172 der Reichsministeriale Friedrich von Groitzsch, der 1168 zusammen mit seinem Bruder Sigebedo als Zeuge auftritt, als Bischof Johannes von Merseburg mit dem Kloster den Zehnten in Carsdorf, Dobergast und Pegau gegen sieben Hufen mit sechs Höfen in Stolpen tauschte<sup>113</sup>). Sigebedo führt die Herkunftsbezeichnung »von Groitzsch« nicht in Urkunden, die in Mitteldeutschland ausgestellt worden sind<sup>114</sup>).

Wir wenden uns von den Vogtei- den marktrechtlichen Bestimmungen der Barbarossa-Urkunde von 1172 zu. – Wenn die Münze schon vor 1172 geprägt hat, also die Urkunde Barbarossas in diesem Punkt nur ein bestehendes Rechtsverhältnis bestätigt, darf man dies auch für den Zoll, zweifellos einen Marktzoll, und den Markt selbst vermuten. Münzprägung läßt einen ziemlich sicheren Schluß auf Marktverkehr zu. Von einer Gründung der Stadt durch den Kaiser kann man nicht sprechen, nur von einem Schutz des Klosters und seiner am Markt bestehenden Rechte gegenüber den Übergriffen des kaiserlichen Untervogtes. Die planmäßige Anlage der Oberstadt mit der Laurentiuskirche auf dem großen Kirchplatz und dem heutigen Markt muß, wie sich ergeben wird, 1172 überhaupt oder nahezu abgeschlossen gewesen sein. In der Oberstadt haben wir also auch die zweite der erkennbaren Entwicklungsstufen der Siedlung Pegau zu suchen. Außer den bereits genannten Gebäuden kennen wir in der Breitstraße, die 1413 als *Platea lata* bezeichnet wird, die *Domus iudeorum*<sup>115</sup>). Wohl in der Salzgasse hat man das im 15. Jahrhundert bezeugte *Hospicium Luterbach* zu suchen, in dem durch die Stadt reisende vornehme Personen untergebracht und die Schöffenessen abgehalten wurden<sup>116</sup>). Das Viertel, in dem das *Hospicium* liegt, ist das des Marktmeisters. In der Breitstraße, die nach Hohlfeld vermutlich ein eigenes Viertel bildete, sind im 15. Jahrhundert von 22 nachweisbaren Siedlungen 15 in den Händen von Handwerkern. Die am Laurentiuskirchplatz und Markt verbindende Kramergasse (1488: *Platea institorum*) und Schlossergasse sprechen durch ihren Namen für sich. Wo »die kleine dorncze« des Rates sich befand, wissen wir nicht. In der Oberstadt, wohl in der Nähe des Schloßplatzes, auf alle Fälle gegen den Mühlgraben

113) UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 102.

114) GÜNDEL (wie Anm. 1), S. 3.

115) HOHLFELD (wie Anm. 1), S. 108.

116) HOHLFELD (wie Anm. 1), S. 102 u. 108.

hin, liegt im 15. Jahrhundert das Frauenhaus (*prostibulum*)<sup>117</sup>. Am Markt ist das Geleitshaus zu suchen<sup>118</sup>. Gebäude, deren Zweckbestimmung üblicherweise als Hinweis auf die ältesten Teile einer Stadt gedeutet werden kann, liegen also in der Oberstadt. Der Laurentiuskirche ist beträchtlich höheres Alter zuzusprechen als das Jahr 1207, in dem sie zuerst genannt wird<sup>119</sup>. Es läßt sich nicht bündig beweisen, aber doch wahrscheinlich machen, daß sie noch der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört. 1160 wird durch den Bischof Johannes von Merseburg (1152–ca. 1171) die Marienkirche, die an der Mariengasse, also in der Unterstadt, lag, geweiht<sup>120</sup>. Dies ist der erste sichere Anhaltspunkt für Bautätigkeit in der Unterstadt. Man könnte, damit die bisherige Auffassung bekräftigend, sagen, die Nennung der Marienkirche zu 1160 beweise nicht, daß die Stadt, sich von Westen nach Osten entwickelnd, sich nun über den heutigen Mühlgraben vorgeschoben hatte, sondern ihre Anfänge liegen überhaupt im Osten, wie man schon bisher meinte. Dem stehen außer den bereits angeführten Gesichtspunkten Nachrichten über die Anlage der Unterstadt gegenüber, wie sie für so frühe Zeit nur selten auf uns gekommen sind. Das *Chronicon montis Sereni* berichtet, daß 1189 Abt Siegfried der Translatio des heiligen Otto von Bamberg beiwohnte und Reliquien mit nach Pegau brachte<sup>121</sup>. Der Abt errichtete zunächst eine Holzkirche *iuxta civitatem Pigaviensem*<sup>122</sup>. Die Präposition sagt bereits

117) HOHLFELD (wie Anm. 1), S. 114.

118) HOHLFELD (wie Anm. 1), S. 109.

119) PA (wie Anm. 10), S. 260, Z. 13: *Basilica s. Mariae in Pigowe consecratur a Johanne episcopo Merseburgensi*. Die Weihnachricht der Marienkirche zu 1160 schließt aus, die Kirche, die u.W. nie Pfarrechte besaß, mit der in den *Annales Pegavienses* zu 1096 genannten Marienkapelle gleichzusetzen; für Luminarien in der Marienkapelle spendete Judith 10 Schilling in Lausick. Es dürfte sich um eine Kapelle im Kloster handeln. E. A. GRÖSSEL, Neue sächsische Kirchengalerie, Bd. 11: Ephorie Borna, Leipzig 1905, S. 833, zweifelt an der Existenz der Marienkirche überhaupt.

120) PA (wie Anm. 10), S. 267, Z. 25: Nachtrag zu 1207 von Hand Ende 13./Anfang 14. Jh. Bau- u. Kunstdenkmäler, Königreich Sachsen, 15. H. Amtshauptmannschaft Borna, bearb. von R. STECHE, Dresden 1891, S. 88, weist auf romanische Reste (gekoppeltes Rundbogen-Fensterpaar) im südöstlichen Teil der Doppeltürme hin. Steche gibt an, die Kirche sei 1190 errichtet. Ein Beleg dafür ist nicht bekannt.

121) PA (wie Anm. 10), S. 267, Z. 17: Nachtrag zu 1189 von Hand Ende 13./Anfang 14. Jh. *Translatio sancti Ottonis facta est, in qua translatione dominus Syffridus abbas fuit, et inde reliquias sancti Ottonis attulit et ei ecclesiam construxit.*

122) MG, SS XXIII, S. 202, Z. 32: *Contigit enim translacionem fieri corporis sancti Ottonis Bavenbergensis episcopi, cuius reliquias cum abbas impetrasset et ecclesiam ex lignis in eius honore iuxta civitatem Pigaviensem construxisset, tantus illuc fidelium concursus factus est, ut 800 marce de sacrificio primi anni computarentur. Durat autem usque hodie concursus idem, etsi offerencium videatur numerus decrevisse. Non autem abbas circa tanti boni patronum negligens erat, sed primo ipsum oratorium ligneum a duobus cardinalibus, qui tunc apostolice sedis legacione in Teutonia fungebantur, dedicari fecit; deinde paludem, in qua constructum erat, sumptibus magnis desiccans, circa ipsam ecclesiam decentem ex coctis lateribus edificavit redditusque, quantos poterat, tempore oportuno loco ipsi acquirens, regulares in eo canonicos instituire intendebat ...* Neuerdings hat D. ZÜHLKE, Pegau – Struktur einer Stadt im 15./16. Jh., in: Sächs. Heimatbl. 6, 1960, S. 507f., die Entwicklung der Stadt von Ost nach West durch Eintragung der 1453 genannten

hinreichend deutlich, daß die Ottenskirche vor der damaligen Stadt lag. Mit großem Geldaufwand mußte das Gelände entwässert werden, damit ein Gebäude für die Unterbringung von Mönchen errichtet werden konnte. Die Bodenbeschaffenheit überrascht nicht, da der Platz vom heutigen Elsterufer nur ca. 150 Meter entfernt ist und von Hochwassern gelegentlich erreicht worden sein dürfte. Eben die Nachricht über den feuchten Untergrund des heutigen Ottomarsplatzes macht auch die verschiedentlich ausgesprochene Auffassung, daß der Königsplatz der alte Markt vor der Plangründung des Abtes sei, unwahrscheinlich. Daß der Fischmarkt mit der südwestlichen Ecke des Königsplatzes gleichzusetzen sei, ist nur eine Vermutung Hohlfelds<sup>123)</sup>, aber nicht zu erweisen. Und selbst wenn die Lokalisierung des Fischmarktes richtig ist, kann dieses Argument noch nicht die einwandfreien Zeugnisse für das höhere Alter der Oberstadt aufwiegen. Es spricht auch nicht für die Priorität der Unterstadt, wenn im 15. Jahrhundert am Mühlgraben Fleischer, um St. Otto Weber und im Norden der Unterstadt Gerber ansässig sind. Der Standort der Fleischer und Gerber erklärt sich aus ihrem Wasserbedarf. Angehörige dieser Berufe sind im 15. Jahrhundert auch in der Oberstadt nachzuweisen<sup>123a)</sup>. In dieser Zeit umfaßt die Unterstadt etwa 95, die Oberstadt rund 127 Hofstätten. Schon die rein topographische Untersuchung spricht für den Vorrang der Ober- vor der Unterstadt. Der Pegauer Anonymus, der bisher für die Stadtgeschichte nicht herangezogen wurde, bestätigt mit Worten, was wir nur aus dem topographischen Befund erschlossen haben<sup>124)</sup>. Er bezeichnet es als eine göttliche Schickung, daß Abt Siegfried während seines Streites mit dem Bischof von Merseburg der Translatio Ottos von Bamberg beiwohnte und vor der Stadt (*foras civitatem*) ein Kirchlein aus Holz erbaute, das von zahlreichen Gläubigen besucht wurde. Da wir wissen, daß die Ottenskirche am Ottomarsplatz (= Ottensplatz) gestanden hat, muß die damals vorhandene Stadt die Oberstadt sein, die nunmehr eindeu-

Hausstellen in Hohlfelds Stadtplan zu beweisen versucht. Die Verteilung auf die einzelnen Straßen muß nach der Quellenlage teilweise hypothetisch bleiben; so sehe ich z.B. an der Westseite der Klostergasse keinen Raum für Grundstücke. Verteilt man diese Grundstücke etwa auf die Schloßstraße und den Schloßplatz, so ergibt sich dort eine größere Dichte. Auch wenn an der Breitstraße im Mittelalter einzelne Baulücken vorhanden gewesen sein sollten, so würde diese Tatsache nicht die vorgebrachten, u.E. eindeutigen direkten schriftlichen Zeugnisse für eine Entwicklung von West nach Ost aufheben.

123) HOHLFELD (wie Anm. 115), S. 106.

123a) HOHLFELD (wie Anm. 1), S. 96f.

124) Anonymus (wie Anm. 30), Sp. 105: *Deinde ipsum oratorium ligneum a duobus cardinalibus dedicari fecit et postea ecclesiam decentem ex coctis lateribus edificavit redditus quoque quantos poterat loco ipsi acquisivit. Postea situm nove civitatis ordinavit et pontem lapideum per aquam stravit. Ecclesiam sancti Nycholai hic superius ampliavit et turrim super chororum erexit et domum super valvam et magnum cenaculum eciam cum cellario omnia ex lateribus edificavit.* Der *pons lapideus* ist wohl doch mit der Elsterbrücke gleichzusetzen, wie die Nennung dieser Brücke im Jahre 1219 wahrscheinlich macht; UB Merseburg, Nr. 166. Da in dieser Urkunde auch das Ober- und das Niedertor erwähnt werden, beziehe ich die vom Anonymus genannte *valva* auf eines der Stadttore, während FÜSSEL (wie Anm. 125a) darunter das Klostertor versteht, offenbar weil anschließend vom Speisesaal und Keller – des Klosters – die Rede ist.

ting als Altstadt bezeichnet werden kann. Abt Siegfried ließ später die hölzerne durch eine Backsteinkirche ersetzen und »ordnete den Bau der Neustadt an«. Damit gab er der Stadt im Grundriß die Gestalt, die sie bis an die Schwelle der Neuzeit bewahrt hat. Aber auch im Aufriß verdankt sie ihm bedeutende Veränderungen. Über das Wasser – die Elster oder den Mühlgraben, wenn dieser damals schon vorhanden war – baute er eine steinerne Brücke. Die Nikolaikirche ließ er vergrößern und über ihrem Chor einen Turm errichten. Über einem [Stadt-]Tor ließ er ein Torhaus erbauen. Ob die Altstadt bereits von einer Mauer umschlossen war oder diese erst bei Anlage der Neustadt um Alt- und Neustadt zugleich geführt wurde, wissen wir nicht. Mit Sicherheit müssen Ober- und Unterstadt 1219 von einer Befestigung begrenzt gewesen sein, denn anders haben das damals genannte Ober- und Untertor (*strata ... a porta Marseburgense ad portam, que tendit Groitz*) keine sinnvolle Funktion.

Das Bild, das wir über die topographische Entwicklung der Stadt gewonnen haben, widerspricht der bisherigen Auffassung<sup>125)</sup>. Der Ausbau der Stadt erfolgte nicht von Ost nach West, sondern von West nach Ost. Es ergeben sich, wenn wir zusammenfassen, folgende Etappen: 1. ca. 1090 bestehen im Bereich der Altstadt zwei Adelshöfe, zu denen vermutlich einige bäuerliche Hofstätten gehören. 2. 1092 wird das Kloster gegründet. Wiprecht baut eine Kurie mit Nikolaikapelle, die wenige Jahre später zur Pfarrkirche erhoben wurde. Sie war zweifellos die zum ersten Markt, der sich wohl am Schloßplatz entwickelte, gehörige Kirche. 3. Wohl noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts begann die Anlage der Oberstadt mit der Pfarrkirche St. Laurentius und dem großen Markt. 4. Um 1200 Gründung der Neu-(Unter-)Stadt durch Abt Siegfried mit der Ottenskirche als Pfarrkirche<sup>125a)</sup>. Der Leistungen des Abtes für den Ausbau der Stadt werden wir uns erinnern müssen, wenn von seinem Kampf gegen die Wettiner im benachbarten Groitzsch, der nun erst recht verständlich wird, und vom Grabmal Wiprechts die Rede ist. Zunächst lenken wir den Blick nochmals auf die rechtlichen Verhältnisse in der Stadt unter Kaiser Friedrich I.

1181 hat sich Barbarossa zum zweiten Male in Pegau als Schlichter eines Streites zwischen dem Abt Eckelin und dem Untervogt und Reichsministerialen Friedrich von Groitzsch eingeschaltet. Das Diplom, das der Kaiser in Altenburg ausstellte, zeigt ihn nur als Obervogt des Klosters tätig. Der Abt ließ dem Kaiser das Dorf Heinersdorf<sup>126)</sup>, das er offenbar als Reichslehen besaß, auf. Der Staufer gab Friedrich von Groitzsch Heinersdorf, Hufen in Droskau, Bockwitz und die Kirche in Clobelochstorph mit der Dos und den Meßpfennigen, ausgenommen den Zehnt des Dorfes, zu Lehen. Als Gegenleistung

125) SCHLESINGER, KG Sachsens (wie Anm. 19) II, S. 409.

125a) Über St. Otto als Pfarrkirche vgl. F. A. FÜSSEL, Anfang und Ende des 443 Jahre bestandenem Kloster St. Jacob zu Pegau, Leipzig 1857, S. 40f. Der Propst des Klosters war Pfarrer an St. Otto.

126) UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 125: ... *statuimus, ne tam abbas quam advocatus aream vel aliquem possessionem in Bigowe quemquam militum deinceps emere aut inhabitare permittant; mercatores etiam areas vel curtes suas non militibus, sed mercatoribus, qui forensia iura exequantur, vendant.*

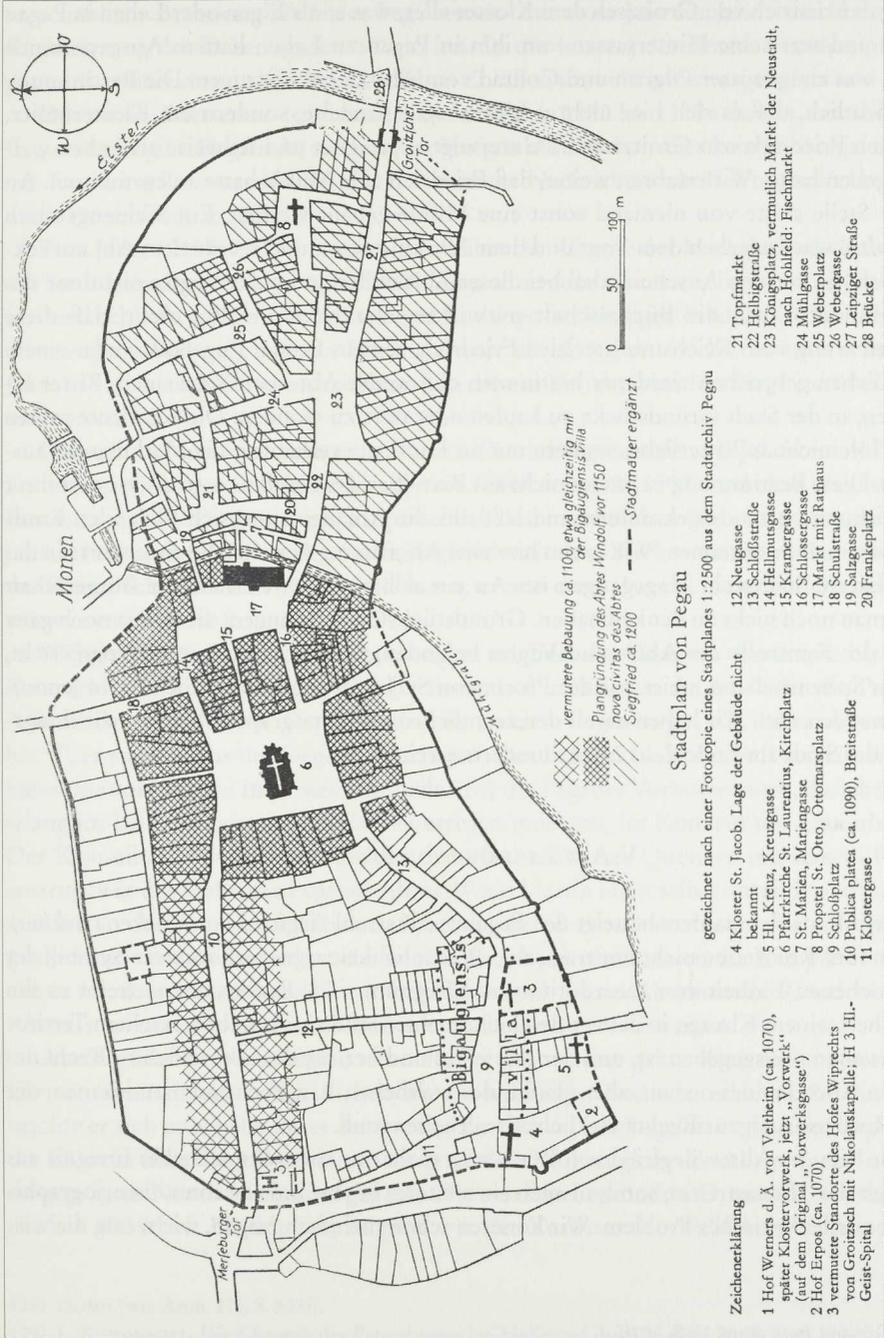


Abb. 2: Stadtplan von Pegau

übergab Friedrich von Groitzsch dem Kloster alles, was er als Eigen oder Lehen in Pegau besaß und was seine Hintersassen von ihm in Pegau zu Lehen hatten. Ausgenommen blieb, was ein gewisser Pilgrim und Conrad vom Abt zu Lehen trugen. Die Bestimmung sagt deutlich, daß es sich hier nicht um Reichsgut handelte, sondern um Klosterbesitz, den sich Friedrich von Groitzsch als Untervogt angeeignet und teilweise als Lehen weitergegeben hatte. Wir erfahren weiter, daß Friedrich eine Mühle hatte anlegen lassen. An dieser Stelle sollte von niemand sonst eine Mühle gebaut werden. Ein Weidengebüsch (*virgulta*) war zwischen dem Vogt und dem Abt umstritten und wurde dem Abt zurückgegeben. Es hat den Anschein, daß bei dieser Zurückdrängung des Vogtes nicht nur der Abt, sondern auch die Bürgerschaft mitwirkte. Der Kaiser wollte nicht, daß diese Vereinbarung vom Reichsministerialen Friedrich, seinem Bruder (Sigebodo) oder einem ihrer Erben gebrochen werde; er bestimmte, daß weder Abt noch Vogt einem Ritter erlaubten, in der Stadt Grundstücke zu kaufen oder dort zu wohnen. Die Kaufleute sollten ihre Höfe nicht an Ritterliche, sondern nur an Kaufleute verkaufen, die Markthandel ausübten. Diese Bestimmung ist, wenn nicht auf Betreiben der Kaufleute, so doch unter ihrer Mitwirkung zustande gekommen und läßt uns die Anfänge einer sich bildenden Kaufmannsgemeinde erkennen. Wir haben hier eine Anordnung vor uns, die andernorts in das kodifizierte Stadtrecht eingegangen ist. An ein selbständiges Gericht der Bürgerschaft wird man noch nicht zu denken haben. Grundstücksübergabungen, die sich ja noch ganz unter der Kontrolle des Abtes und Vogtes befanden, werden vom Vogt im Vogtgericht, das im Spätmittelalter meist vor der Pforte von St. Jacob gehalten wurde<sup>127)</sup>, vorgenommen worden sein. Wir haben damit den rechtlichen und topographischen Entwicklungsstand der Stadt am Ende des 12. Jahrhunderts erreicht.

#### V. ABT SIEGFRIED VON RÖCKEN

Mit dem Ende des Staufers besteigt den Pegauer Abtsstuhl Siegfried von Röcken (*Rekkin*), dessen fünf Romreisen nicht nur tragisches Persönlichkeitsschicksal, sondern Symbol der zerbrochenen Einheit von Sacerdotium und Regnum sind. Rechtsuchend treibt es ihn zwischen seinem Kloster, in dem er den nicht mehr vom Kaisertum beherrschten Territorialgewalten preisgegeben ist, und der Kurie hin und her, die das – kirchliche – Recht des ganzen Abendlandes ordnet, aber glaubt, des weltlichen Armes entraten zu können, der dem Rechtspruch zur Rechtswirklichkeit verhelfen muß.

Die Vita des Abtes Siegfried von Röcken ist nicht nur ein exemplarisches Ereignis aus der Zeit des Thronstreites, sondern auch ein weiteres höchst interessantes historiographisches, quellenkritisches Problem. Wir konnten schon mehrfach zeigen, wie wenig die wis-

127) GÜNDEL (WIE Anm. 1), S. 192ff.

senschaftliche Betitelung »Annales Pegavienses« mit einer Jahr für Jahr fortschreitenden Registrierung der Zeitereignisse zu tun hat. In der letzten, der dritten Fortsetzung der Annalen erfährt man beispielhaft, welchen Zufällen unser Wissen ausgeliefert sein kann.

Der zweite Fortsetzer der Annalen, der die Jahre 1182 bis 1190 schreibt, erwähnt den Regierungsbeginn Siegfrieds, zeichnet im übrigen nur Reichs-, aber keine Lokalgeschichte auf. Der dritte Fortsetzer bringt ab 1191 spärliche Nachrichten zur Reichsgeschichte. 1192 und 1193 schweigt er ganz.

Zum Jahre 1215 berichtet er ausführlich über die Kämpfe des Markgrafen Dietrich mit der Stadt Leipzig, setzt aber seine Erzählung, ohne neue Jahresangaben, bis ins Jahr 1227 fort und schließt mit dem Tode Landgraf Ludwigs des Heiligen in Otranto. Cohn<sup>128)</sup> hat überzeugend dargetan, daß der Bericht, den er ab 1215 gibt – vielleicht auch schon die Jahre 1191ff. – nach 1236 geschrieben ist. In diesem Bericht wird Abt Siegfried überhaupt nicht erwähnt.

Dagegen hat eine Hand des ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts (nach Pertz) zwischen der letzten Meldung von Fortsetzung 2 (1190) und dem Beginn von Fortsetzung 3 (1191) ganz kurz, hauptsächlich unter rechtlichen Gesichtspunkten zu den Jahren 1189 und 1207 über den Streit Siegfrieds mit dem Bischof von Merseburg berichtet. Dieser Schreiber erzählt ganz nüchtern; er war ohne Zweifel nicht an dem beteiligt, was wir von anderer Seite erfahren.

Während die Pegauer Annalen schweigen, zeichnet der Chronist vom Lauterberg, der Kustos Martin, ein erregendes Bild der Ereignisse im Kloster, die die Feder der Pegauer Annalistik stocken ließen. Der Chronist kennt sich in Pegau so gut aus, daß man vermutet hat<sup>129)</sup>, er stamme aus der Gegend von Pegau. Das braucht nicht der Fall zu sein. Martin hatte eine vorzügliche Informationsquelle über die Pegauer Vorkommnisse, die jahrzehntelang im Lande allgemeines Aufsehen erregen mochten, im Konvent des Lauterberges. Der Kanoniker Heinrich von Röcken, der selbst schwerste Querelen mit seinem Propst austrug, war der Neffe des Pegauer Abtes. Wenn Martin nicht selbst durch Pegau gekommen ist, so dürfte er durch Heinrich Nachrichten erhalten haben, oder der Abt ist gelegentlich auf dem Lauterberg erschienen. In Pegau jedenfalls waren die Kämpfe des Konventes mit dem Abt Anlaß, daß man keine Zeit fand, diesen Abschnitt der Geschichte des Klosters aufzuzeichnen, oder es für besser hielt, ihn zu verschweigen.

Abt Siegfried hat vom Beginn seiner Regierung an seine ganze Kraft daran gesetzt, die *libertas* seiner Kirche im geistlichen wie im weltlichen Recht zu erhalten. Im Konvent machte er sich unbeliebt, als er auf strenge Einhaltung der Regel drängte. Die Empörung der Mönche über diese Forderung war groß. Die Frömmigkeit des Abtes war mit einem ausgeprägten Nützlichkeitsinn gepaart. Die von ihm begründete Ottenskirche erbrachte jährlich 800 Mark Einnahmen, so groß war der Zustrom der Wallfahrer. Es klingt un-

128) COHN (wie Anm. 11), S. 523ff.

129) L. RUNDNAGEL, Die Chronik des Petersberges bei Halle und ihre Quellen, Halle 1929, S. 68.

wahrscheinlich, daß die Mönche Ursache gehabt haben sollen, ihren Abt, der die Stadt erweiterte und ihre Bauten verbesserte, bei Bischof Eberhard von Merseburg (1170–1201) wiederholt wegen schlechter Verwaltung anzuklagen. Nun haben die Mönche, so meint der Chronist vom Lauterberg, entweder die Freiheit des Klosters vom Diözesanbischof vorsätzlich verheimlicht oder nicht darüber zu sprechen gewagt oder sie haben, was der Chronist zu ihrer Ehre erwägt, nichts davon gewußt, daß das Kloster vom Bischof unterdrückt wurde, bis Abt Siegfried – *homo natus ad laborem* – kam und die dem Kloster zustehende Freiheit wiederherstellte. Die Mönche übertrieben ihre Klagen, als sie vor dem Bischof standen. Vom Diözesan bedrängt, wandte sich Abt Siegfried an die Kurie und unterstellte das Kloster abermals päpstlichem Schutz. Zu diesem Zweck begab er sich zu Coelestin III. Diese Romreise muß zwischen 1185 und 1197 stattgefunden haben. Coelestin strich in dem Privileg Paschals die Stelle, auf welche die Merseburger Bischöfe ihr Recht, Priester und Kirchen des Klosters zu weihen, gründeten und befreite die Laurentius- und die Ottenskirche von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Innocenz III. bestätigt 1198<sup>130</sup>), daß Siegfried von Coelestin ein Privileg und andere Schreiben erlangte und diese nach seiner Rückkehr in Gegenwart seiner Mönche und einiger Merseburger Kanoniker verlesen ließ. Bischof Eberhard bewunderte den Unternehmungsgeist des Abtes und gewann dessen Kaplan, den Mönch Thimo von Colditz, also einen Angehörigen des bekannten Reichsministerialengeschlechtes, für sich. Thimo war beim Bischof geblieben, während der Abt wegging. Man weiß nicht recht, ob man dies auf die Romreise beziehen soll oder nur auf eine Reise des Abtes nach Merseburg, bei der Thimo in Merseburg zurückblieb. Bischof Eberhard drang auf Thimo ein, er solle ihm sagen, auf welchen Rechtsgrund der Abt seine Appellation nach Rom gestützt hab<sup>131</sup>). Der Kaplan antwortete, daß der Abt dies vermöge der Exemption getan habe, über die er ein Privileg besitze. Darauf wurde der Bischof noch zudringlicher und ersuchte ihn, er solle ihn dessen versichern, indem er ihm, wenn er könne, das Privileg aushändige. Thimo, der den Schlüssel zu der Kiste besaß, in der die Urkunde verwahrt wurde, versprach das und lieferte das Privileg aus. Der Bischof las die Urkunde und warf sie – »wie man sagt«, fügt der Chronist hinzu – ins Feuer<sup>132</sup>). Nicht genug damit. Thimo, der auch das Amt des Kustos versah, und einige andere Amtsträger des Konventes beluden zwei Wagen mit den Schätzen

130) Unsere Darstellung stützt sich im folgenden auf den Chronisten und das Schreiben Innocenz' III. an Bischof Eberhard von 1198 Juli 13 Rom; UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 140. Das inhaltlich gleichlautende Schreiben an den Abt von Pegau ist abgedruckt bei LUDWIG (wie Anm. 37a) II, S. 201ff. Es ist nicht möglich, die chronikalische Darstellung in den Einzelheiten mit der Schilderung Innocenz' abzustimmen, vor allem nicht in der zeitlichen Ordnung. Trotzdem ist der Lauterberger Bericht im vollen Umfange glaubwürdig.

131) MG, SS XXIII, S. 202, Z. 11: ... *secrete et cum instancia rogabat, ut sibi proderet, si sciret, qua fiducia nius abbas appellare presumpsisset.*

132) E. EHRENFUCHTER bemerkt in MG, SS XXIII, S. 202, Anm. 58, unter Hinweis auf die im Schreiben Innocenz' III. (s. o.) erwähnte Urkunde Coelestins III., hier irre der Chronist.

(*ornamenta*) des Klosters und brachten den Raub nach Merseburg. Der Abt entthob die Täter ihrer Ämter. Dies geschah, während sich Siegfried in Rom mit den Abgesandten des Bischofs auseinandersetzte und schließlich erreichte, daß päpstliche Richter mit Zustimmung der bischöflichen Beauftragten sich der Sache annehmen sollten. Der Bischof wurde durch Urteil gezwungen, alles, was er hatte wegführen lassen, nach Pegau zurückzubringen<sup>133</sup>).

Eberhard von Merseburg wandte sich daraufhin an den Kaiser, wohl bereits Heinrich VI., und teilte ihm schriftlich mit, der Abt habe zum Schaden des *Honor imperii* die römische Kirche aufgesucht und ein Privileg zum Nachteil des Kaisers erlangt. Diese Feinheit verdanken wir dem Schreiben Innocenz' III. an den Bischof von Merseburg, dem damit bedeutet wurde, daß man in Rom informiert war, wenn ein Bischof die Kurientreue eines Reichsabtes beim Kaiser ausspielte<sup>134</sup>).

Der Kaiser lud nun den Abt auf einen Hoftag und verlangte Einsicht in das Privileg. Als er es entgegengenommen hatte, verweigerte er die Rückgabe<sup>135</sup>). Der Abt bemerkte, daß er auf diese Weise unter Druck gesetzt werden sollte. Er machte sich zum zweiten Male auf den Weg nach Rom. Nachdem er von der Kurie ein Mandat erlangt hatte, luden die Richter die Parteien vor, um den Fall gemäß dem päpstlichen Auftrag zu behandeln. Aber während dies geschah, nahm Erzbischof Ludolf von Magdeburg dem Abt, der auf Verlangen des Bischofs von Merseburg durch kaiserliches Mandat von Amt und Lehen (*ab officio beneficioque*) suspendiert war, die Verwaltung des Klosters und übertrug diese (*cura*) zwei Rittern<sup>136</sup>).

Der Streit zwischen Abt und Bischof ging indessen weiter. Der Abt scheint während all dieser Auseinandersetzungen versucht zu haben, immer das Beste aus der jeweiligen Situation zu machen. Dies hat offenbar das Begehren des Bischofs, das Kloster in seine Abhängigkeit zu bringen, noch mehr gereizt, so daß der Bischof Heinrich VI. so lange bestürmte, bis der Kaiser den Abt in lateinischer Sprache für einen Sohn des Todes erklärte. Er soll unter anderem Cuno von Münzenberg, »dem durch seine Grausamkeit berüchtigten Manne«, erlaubt haben, den Abt, wo man seiner habhaft werde, umzubringen<sup>137</sup>). Nur mit Rat und Hilfe des kaiserlichen Kämmerers Dietrich von Mühlhausen, mit dem der Abt sehr nahe verwandt war (*consanguinitate proxima*), konnte er die Huld des Kaisers zurückgewinnen.

Der Abt war bereit, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen. Ein Schiedsgericht, das sich aus Geistlichen und Laien, darunter dem Reichstruchseß (Kehr: Markward v. Anweiler) zusammensetzte, sprach das Urteil. Wie es lautete, erfahren wir aus dem Schreiben In-

133) MG, SS XXIII, S. 202, Z. 25.

134) UB Merseburg (wie Anm. 5), S. 118 ... *scripsisti imperatori, eum contra honorem imperii ad Romanam ecclesiam accessisse et privilegium in eius preiudicium impetrasse.*

135) Ebd.: *Unde motus imperator curiam indixit abbati et precepit sibi privilegium presentari, quod receptum noluit ipsi postmodum resignare.*

136) Ebd., S. 118 (Mitte).

137) MG, SS XXIII, S. 202, Z. 44.

nocenz' III. nicht. Es kann nicht günstig ausgefallen sein, denn der Abt zog zum dritten Male nach Rom. Dieser Verhandlung zwischen dem Abt und dem Merseburger Kustos als Prokurator des Bischofs wohnten als Auditoren im *Minus officium* der jetzige Innocenz III., damals Kardinal Lothar von St. Sergius und Bacchus, Kardinal Johannes von St. Stefano und Kardinal Johannes von St. Prisca bei. Nachdem man die Parteien vernommen hatte, wurden mit ihrer Zustimmung Richter delegiert, die eine Untersuchung anstellen sollten, mit der Ausnahme, daß die Untersuchung der Freiheit des Klosters mit seinen beiden Kapellen dem Apostolischen Stuhl vorbehalten bleiben sollte. Als aber die Richter kraft apostolischer Autorität die Parteien vorluden, bezeichnete sie der Bischof als verdächtig und unterstellte ihnen vielfältige Verdachtsgründe. Eberhard wollte ihr Urteil abwenden, appellierte an den Apostolischen Stuhl. Nach seiner Rückkehr leistete er aber vor den Richtern das *sacramentum calumpnie* und führte Zeugen vor. Die Richter hörten beide Parteien, sandten die versiegelten Protokolle nach Rom ein und nannten einen Termin, an dem sie sich zur Urteilsverkündung in Rom einfinden sollten. Der Abt erschien abermals – bereits zum vierten Male persönlich in Rom, während der Bischof den Kanoniker H. und den Scholaster Bernhard von St. Nikolai in Magdeburg schickte. Die bischöflichen Beauftragten sagten, die Protokolle, welche die delegierten päpstlichen Richter eingesandt hatten, sollten nicht veröffentlicht werden und ihnen sei kein Glauben zu schenken, da sich sowohl von verdächtigen Richtern als auch nach der rechtmäßig eingelegten Appellation aufgenommen und niedergeschrieben worden seien. Dagegen beharrte der Abt auf dem Gegenteil, zumal die bischöflichen Gesandten gar nicht das Recht hätten, vor Gericht zu stehen (*personam standi iudicio non habebant*), da sie exkommuniziert seien und dem Bischof auferlegt sei, bei Strafe der Suspension in eigener Person zur Verhandlung zu erscheinen. Da Bischof Eberhard das nicht getan hatte, unterzog er sich der Suspension. Die Beauftragten des Bischofs behaupteten aber, Eberhard könne wegen Krankheit und Alter nicht erscheinen. Sie sagten ferner, der Abt habe Abtei und Priestertum vom Bischof empfangen. Der Abt sei von den Mönchen, unter denen der Bischof öfter Frieden und Eintracht wiederhergestellt habe, vieler Vergehen überführt worden. Man warf ihm vor, daß er die für die Armen vorgesehenen Mittel verschwende und der Glauben (*religio*) darniederliege. Man hielt dem Abt Sakrileg, Simonie und viele andere Verbrechen vor.

Der Abt schickte schließlich Nachricht über alle Belästigung, die ihm zugefügt werden konnte, an den Erzbischof von Magdeburg. Da er aber weder selbst noch durch einen Beauftragten den Erzbischof aufsuchte, entschied der Erzbischof, daß nichts zum Schaden der (Merseburger) Kirche veranlaßt werden dürfe.

Etwa an dieser Stelle muß man wohl die haarsträubenden Vorgänge einschalten, über die der Chronist vom Lauterberg im Anschluß an den Ausgleich zwischen Kaiser Heinrich VI. und Abt Siegfried berichtet. Es heißt: Da der Abt den Eindruck hatte, daß die päpstlichen Richter allzu großes Entgegenkommen gegen den Bischof zeigten, forderte er vom Papst andere Richter. Es wurden der Dekan von Trient und der Magister Prepositinus von Cremona geschickt. Sie stellten Verhöre an und nahmen Protokolle auf. Aber be-

vor diese dem Papst bekanntgemacht werden konnten, wollte Bischof Eberhard dem »Leben und dem Streit ein Ende« machen. Er bediente sich wieder des Mönches Thimo von Colditz, der allerdings nicht selbst in Erscheinung treten konnte. Er hatte seine Kustodenstelle verloren. Thimo ersuchte seinen Bruder Heinrich, den Abt durch Bewaffnete gefangennehmen zu lassen und zu zwingen, daß er Thimo wieder in sein Amt einsetze. Sie wurden des Abtes habhaft und wollten ihn zwingen, innerhalb von drei Tagen, während deren man ihn halbnackt und hungern ließ, den Mönch wieder als Kustos einzusetzen. Aber als sie ihm weder durch Drohungen noch mit gezogenen Schwertern ein Versprechen abzwingen konnten, ließen sie ihn am vierten Tag zu Fuß wieder nach Pegau laufen. Nachdem Thimo später von den Brüdern vertrieben worden war, hat ihn der verdiente Lohn erreicht. Aber damit hatten sich die Verhältnisse in Pegau noch keineswegs beruhigt.

Zu einem anderen Zeitpunkt bemächtigten sich die Mönche eines Hauses in der Nähe des Klosters, das für ihre Zwecke erbaut worden war, plünderten den Klosterkeller aus, trugen Vorräte zusammen, zogen Bewaffnete und Knechte dort zusammen und versuchten, den Abt zu vertreiben. Siegfried holte den Vogt Friedrich von Groitzsch herbei. Der Vogt brachte die im Hause befindlichen Bewaffneten, von denen die meisten ihm durch Huld verbunden waren, dazu, abzuziehen. Die Mönche im Haus gaben nicht nach, sondern standen kampftentschlossen an den Fenstern und bewarfen diejenigen, die angreifen wollten, mit Steinen. Der Vogt ließ eine Tonne, aus der man den Boden herausgeschlagen hatte, auf einem Wagen befestigen, mit trockenem Holz, Pech, Harz und Fett füllen, anzünden, gegen das Gebäude vorschieben und auf diese Weise die Aufrührer austrüchern. Das Haus wurde abgebrochen. Da die Mönche sahen, daß sie auf diese Weise ihren verhaßten Abt nicht loswerden konnten, versuchten sie, ihn umzubringen. Aber den Bruder, dem die Aufgabe zufiel, seinem Abt das vergiftete Gericht zu servieren, verließen die Nerven, er begann zu klagen und zu heulen, bevor Siegfried noch den ersten Bissen genommen hatte. Der Abt verzieh dem Täter, einem Mönch Tobias, in dem er nur den Handlanger der Verschwörer erkannte. Auch über diese stellte er keine Untersuchung an.

Als der Abt die dem Kloster Pegau gehörige Propstei Schkölen aufsuchte, bot ihm der dortige Mönch ein besonders zubereitetes Gericht an. Siegfried kostete davon, gab seinem Bruder Heinrich (dem Vater des Kanonikers Heinrich von Röcken), der bei ihm war, und anderen davon. Der Abt entkam nur mit Gottes Hilfe der Vergiftung, sein Bruder starb daran, desgleichen zwei Maurer und vier Knaben. Der Abt verstieß den Mönch aus der Propstei und der Pegauer Kirche. Im ganzen soll Abt Siegfried im Laufe der Zeit mehr als 26 Mönche aus solchen Gründen vertrieben haben. Nur wenige von ihnen wurden vor dem Tode des Abtes wieder aufgenommen. Aber weder diese Verstoßungen noch der Tod Bischof Eberhards von Merseburg setzten dem üblen Treiben ein Ende<sup>138)</sup>.

138) MG, SS XXIII, S. 204, Z. 15.

Der Bischof suspendierte, nachdem ein Rat abgehalten worden war, den Abt wiederum von Amt und Lehen. Inzwischen erschien der Kardinalpresbyter Johannes von St. Stefan in Monte Celio in Pegau, um zwischen Abt und Mönchen zu vermitteln. Der Abt hielt sich damals nicht in Pegau auf, sondern verbarg sich in nahegelegenen Dörfern. Für ihn verhandelte ein Magister O. Der Kardinal bestätigte die gegen Siegfried von Röcken ausgesprochene Suspension.

Wieder, zum fünften Male, reiste der Abt nach Rom, verschwieg die wahren Rechtsverhältnisse und verlangte ein Privileg, das angeblich nur alte Rechte bestätigte. In Wirklichkeit hatte das Kloster diese Rechte nicht besessen<sup>139)</sup>.

Bischof Eberhard I. mißtraute den delegierten Richtern des Papstes und appellierte nach Rom. Als die bischöflichen Beauftragten außerdem das erschlizierte Privileg des Abtes gelesen hatten, gingen von beiden Parteien wieder Boten an die Kurie. Es wurden andere Richter mit der Schlichtung beauftragt. Abt Widerold von Goseck, Erzbischof Ludolf von Magdeburg und die Bischöfe Thimo von Bamberg und Dietrich von Meißen stellten den Frieden zwischen Bischof, Abt und Mönchen wieder her. Siegfried gab nicht nach. Unter Bruch seines Versprechens machte er sich heimlich, nunmehr zum sechsten Male, auf den Weg nach Rom und erhob erneut Klage gegen Bischof und Mönche und erlangte Mandate an zwei der delegierten Richter. Bischof Eberhard antwortete mit erneuter Appellation an den Apostolischen Stuhl. Schließlich nahm Propst Hartmann von (St. Moritz in) Naumburg ein Protokoll auf, das mit drei Siegeln versehen war und von einem Mann gegeben war, den die meisten für exkommuniziert hielten.

Der Papst, inzwischen Innocenz III., setzte zu Auditoren dieses Prozesses den Kardinal Peter von St. Caecilia und den Kardinalbischof Octavian von Ostia ein. Diese unterrichteten Innocenz III. über das bisher Geschehene. Innocenz hielt sich an das vom Erzbischof von Magdeburg gesprochene Urteil, ausgenommen diejenigen Kapitel, die gegen die Libertas des Klosters und der beiden Kapellen<sup>140)</sup> gerichtet waren, da der Abt, auch wenn er es wollte, von Rechts wegen nicht auf das Freiheitsprivileg, das die Zugehörigkeit des Klosters zu *ius et proprietatis* des römischen Stuhles festlegte, verzichten konnte. Die Untersuchung der Freiheit des Klosters hatte sich die Kurie in jeder Phase des Pro-

139) Die Hand des 13./14. Jhs., PA (wie Anm. 10), S. 267, Z. 16ff., die bereits zu 1189 über den Streit berichtet, bemerkt zu 1207, also unter falschem Jahr, Siegfried habe an der Kurie nachgewiesen, daß das Kloster frei sei. Darauf sei geändert worden, was im Privileg Paschals II. gestanden habe (s. o.), daß nämlich der Diözesan Mönchs- und Kirchenweihen vornehmen solle. Der Schreiber weiß mehr, als im Schreiben Innocenz' III. für Pegau stand, POTTHAST (wie Anm. 6), Nr. 327, wenn er sagt: *Insuper ecclesia sancti Laurentii in civitate, in qua ius episcopale episcopus exercuit, domnus Celestinus apostolicus ipsam ecclesiam cum suis pertinentiis ab omni iurisdictione eiusdem episcopi in perpetuum duxit penitus eximendam, statuens ut eadem capella eidem abbati et monasterio suo cure commissi de cetero specialis existat, nec possit in ea episcopus Mersburgensis contra voluntatem abbatis et successorum suorum deinceps ius aliquod exercere. Et tunc temporis ecclesia sancti Ottonis etiam exempta fuit ab omni iure episcopali.*

140) Siehe S. 356, Anm. 119.

zesses vorbehalten. Es wurde nun dem Bischof freigestellt, gegen den Freiheitsanspruch des Klosters Rechtsmittel anzuwenden, inzwischen jedoch sollten Abt und Kloster den alten Status behalten und nicht unter die bischöfliche Obödienz gezwungen werden<sup>141)</sup>.

Innocenz beauftragte nun die Äbte von (St. Georg in) Naumburg und Georghenthal sowie den Propst von St. Severi in Erfurt, dem Abt alles das, was ihm an Schätzen seiner Kirchen, Privilegien und Indulgenzen durch den Bischof oder dessen Helfer genommen worden sei, zurückzugeben und Untersuchungen über Freiheit oder Unterstellung des Klosters anzustellen. Bis zum endgültigen Spruch sollte die Appellation ausgeschlossen sein. Der Papst wollte einen bestimmten Termin setzen, an dem sich die Parteien zum Empfang des Spruches in Rom einfinden sollten<sup>142)</sup>. Was darauf geschehen ist, wissen wir nicht.

Der Tod Eberhards I. von Merseburg, der 1198 zuletzt erscheint, setzte dem Streit kein Ende. Jetzt brach die ganze Misere des Thronstreites über das Kloster herein. Sofort nach dem Tode Heinrichs VI. überließ König Philipp von Schwaben im Widerspruch zu den Privilegien die Vogtei über Pegau dem Grafen Dietrich von Sommerschenburg, der 1190 seinem Vater Dedo als Graf von Groitzsch gefolgt war. Der Staufer, der in Ichtershausen und Mühlhausen gewählt worden war, mochte sich dazu entschlossen haben, weil er den Wettiner auf seine Seite bringen wollte. Dietrich setzte sich in den Besitz der Kirche und zwang die Bürger sofort unter seine Gewalt. Der Abt wurde von den Mannen des Grafen gefangen und aus dem Kloster vertrieben. Ein Jahr fand er in der Burg Werben<sup>143)</sup>, wo ihn Herzog Bernhard von Sachsen aufnahm, Zuflucht<sup>144)</sup>.

Als sich die beiden Wettiner, Markgraf Dietrich der Bedrängte und Dietrich von Groitzsch, entzweiten, kehrte der Abt, unterstützt vom Markgrafen, der Soldaten in die Stadt legte, nach Pegau zurück und konnte der Gewalt des Grafen von Groitzsch Widerstand leisten. Der Graf verhielt sich schließlich nachgiebiger, wenn der Abt zu dessen Lebzeiten sich auch nie ruhig seiner Freiheit erfreuen konnte. Man darf damit rechnen, daß der Abt und die Stadt seit etwa 1200 ruhigere Zeiten hatten. Damals dürfte vor allem Siegfried die zahlreichen Münzen geprägt haben, die von ihm erhalten geblieben sind. Unter ihm weist von Posern-Klett 32 Gepräge nach<sup>145)</sup>. Auch wenn nicht jede der Münzen, die keine Legende haben, dem Abt zuzuweisen sein sollte, bleiben noch immer 22 Münztypen, die Abt Siegfried zuzuschreiben sind. Ein Teil ist zweifellos unter Dietrich von Groitzsch geprägt worden. Nun hat Graf Dietrich von Groitzsch in seiner Eigenschaft als Vogt mindestens eine, wahrscheinlich aber fünf Münzen geprägt. Der Vogt trat also ein-

141) UB Merseburg (wie Anm. 5), S. 121.

142) UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 141.

143) Sicher nicht Werben bei Pegau, wie E. EHRENFUCHTER, MG, SS XXIII, S. 204, Note 67, angibt, sondern Werben a. d. Elbe.

144) MG, SS XXIII, S. 204, Z. 21.

145) v. POSERN-KLETT (wie Anm. 107), S. 287ff.

deutig in wirtschaftliche Konkurrenz mit dem Abt. Das Münzbild ist das Krückenkreuz des Pegauer Abtes. In die vier Sektoren sind der Kopf (des hl. Jacobus), Schwert, Adler und Reichsapfel, einmal statt des Schwertes ein Turm eingestellt. Die Umschrift lautet *TEODERICUS COMES* oder einfach *TEODERICUS*<sup>146</sup>.

Als Dietrich von Groitzsch 1207 starb, übernahm sein Bruder, Markgraf Konrad, die Vogtei, die er zusammen mit dem Verstorbenen vom König empfangen hatte. Konrad ließ von persönlichen Kränkungen des Abtes ab, weil dieser seinen Sohn aus der Taufe gehoben hatte. Siegfried soll zu Lebzeiten Dietrichs von Groitzsch versucht haben, die Vogtei auch gegen einen hohen Preis für das Kloster zurückzuerwerben. Unvorsichtigerweise ließ sich der Abt dazu hinreißen, den Grafen einen Apostaten zu nennen. Graf Dietrich hatte als Magdeburger Kanoniker den Grad eines Subdiakonen erlangt. Er soll aber den geistlichen Stand aufgegeben haben. Während er die Universität Paris (*scolae*) besuchte, war dort ein Streit zwischen Bürgern und Klerus ausgebrochen, in den er seine Bedienten zugunsten der Kleriker hatte eingreifen lassen. Diese hatten bei dieser Gelegenheit Totschlag begangen. Dietrich hatte deshalb Zweifel an einer erfolgreichen geistlichen Karriere bekommen<sup>147</sup>.

Nach dem Tode des Markgrafen Konrad (1210) versuchte Dietrich der Bedrängte mit allen Mitteln zu erreichen, daß man ihn zum Vogt von Pegau wählte. Abt Siegfried widersetzte sich und machte sich damit den Markgrafen zum Feind. Der Wettiner trachtete, wie wir wissen, nach dem wichtigsten Teil der Vogtei, der Herrschaft über die von Abt Siegfried erweiterte Stadt, die eben jetzt als Brückenkopf auf dem linken Elsterufer einen erhöhten Wert zu gewinnen begann. Der Abt verkannte den Wandel der Zeiten, wenn er seine Freiheit durch den Papst geschützt glaubte und sich gegen seinen Diözesan und zugleich gegen den Landesherrn stellte. Der Markgraf suchte nun dem Abt zu schaden, so sehr er konnte. Die Anlage der Neustadt Pegau beantwortete er damit, daß er die vor der Burg Groitzsch, die ihm nach Erbrecht zugefallen war, gelegene Siedlung (*villa*) befestigte, Markt, Zoll und Münze einrichtete und allen denjenigen, die in Groitzsch Handel treiben wollten, den Besuch von Pegau untersagte<sup>148</sup>. Es wurde ein Handelskrieg in Miniatur gegen den Abt in Szene gesetzt. Da in diesem Zusammenhang ausdrücklich von der Errichtung einer Münze gesprochen wird, scheint es angebracht, vier der fünf Münzen, die von Posern-Klett dem Grafen Dietrich von Groitzsch zuschreibt, auf Markgraf Dietrich den Bedrängten zu beziehen, der den Titel Markgraf von Meißen nur auf einer Münze führt. Wenn der Markgraf in Groitzsch prägt, wo er ja nicht in seiner Eigenschaft als Vogt tätig ist, ist die Unrechtmäßigkeit seines Handelns um so deutlicher. Er bemächtigt sich der königlichen Symbole und des Münzbildes des Klosters, um seine Münze gegen die des Abtes

146) v. POSERN-KLETT (wie Anm. 107), S. 300f.

147) MG, SS XXIII, S. 204, Z. 45.

148) MG, SS XXIII, S. 205, Z. 5ff.: *Ad extremum vero ante castrum Groiz, quod ei hereditario iure obvenerat, villam muniens forum instituit et teloneum et monetam omnibusque provincialibus ab illa parte tam emere quam vendere volentibus, ne Pigaviam pergerent, interdixit.*

durchzusetzen. Wahrscheinlich hat die große Zahl der Gepräge des Abtes darin ihren Grund, daß Siegfried durch häufige Münzverfälschungen den Markgrafen ausstechen wollte.

Gegen den flagranten Bruch seiner Vogtrechte forderte der Abt päpstliche Richter an. Es wurden der Bischof, Dechant und Domscholaster von Würzburg entsandt. Abt Siegfried konnte damit alle Versuche des Markgrafen unwirksam machen. Nach Vernehmung von Zeugen sprachen die päpstlichen Richter ein Urteil zugunsten des Abtes und übertrugen die Exekution dem Bischof von Brandenburg, der in Groitzsch vor Burgmannen und Einwohnern (*villani*) kraft päpstlicher Autorität Markt, Münze und Zoll aufhob und alle, die in dem Ort ihren Wohnsitz zu Marktrecht hatten, kraft apostolischer Autorität exkommunizierte. Diese Maßnahme ist für die Verhältnisse im Reich während des Thronstreites nicht weniger bezeichnend als die Münzprägung des Vogtes mit königlichen Herrschaftszeichen. Sie zeigt, daß der Papst sich bei Zwiekur für berechtigt hielt, an Stelle des Königs Gewalt mit geistlichen Zwangsmitteln über einen unbotmäßigen Untervogt zu üben. Dies entsprach der Auffassung Innocenz' III.

Der Abt verlangte für die Schäden, die er vom Markgrafen und seinen Vorgängern erlitten hatte, eine Entschädigung von 7500 Mark und wollte, daß deshalb das Interdikt über das ganze Land des Markgrafen verhängt werde. Da schaltete sich Erzbischof Albert von Magdeburg als Vermittler ein und erlangte von beiden Parteien die Zustimmung, daß er selbst und die Bischöfe Engelhard von Naumburg und Eckehard von Merseburg als Schiedsrichter fungierten. Sie bestätigten das Urteil, das uns erhalten ist, über den Markt Groitzsch.

Die Schiedsmänner sprachen 1219 ihr Urteil<sup>149)</sup> auf Weisung des Königs. Der Markgraf mußte die Straße durch Groitzsch entweder aufgeben oder um den Ort herumführen, brauchte diesen aber nicht zu zerstören. In Groitzsch durfte kein Kornmarkt abgehalten noch eine Münze betrieben oder ein Geldwechsel vorgenommen werden. Der Zoll sollte folgendermaßen erhoben werden: Mit Wein oder Tuch beladene Wagen sollten von jedem Rad einen Pfennig, jeder mit anderem Gut beladene Wagen sollte nur zwei Pfennig geben.

Der Markgraf sollte die neue Brücke zerstören und weder dort noch anderswo eine neue zum Nachteil der Abtei errichten. Der Markgraf sollte dem Abt 500 Mark zahlen von künftige Ostern bis Ostern über ein Jahr<sup>150)</sup>. Dieser Betrag sollte zum Nutzen des Klosters angelegt werden. Wenn der Markgraf die Zahlung in dieser Frist versäume, solle er ohne Mahnung exkommuniziert werden. Wenn sich zwischen den Leuten des Markgrafen und den Hintersassen der Dörfer des Abtes in der Umfriedung der Abtei ein Streit erhebe, solle das Urteil darüber beim Abt liegen. In jedem bürgerlichen Streit, der die Hintersassen des Abtes betreffe, solle das Urteil des Abtes gesucht werden. Die Beamten des Markgrafen, sowohl die Schulzen als auch die Bedellen (*tam villici quam bedelli*), sollten gegen die Hintersassen und Güter der Abtei kein Recht beanspruchen. Dagegen sollte der Abt die Zugbrücken (*pontes tracticii*) zerstören und andere errichten, so wie sie

149) UB Merseburg (wie Anm. 5), Nr. 166.

150) MG, SS XXIII, S. 205, Z. 20 hat die gleiche Bestimmung.

seit jeher gewesen waren. Die Straße durch Pegau sollte vom Merseburger (Ober-)Tor bis zum Groitzscher (Unter-)Tor ungehindert sein. Dort sollte nur der Zoll in der alten Höhe erhoben werden. Man kann also schließen, daß auch der Abt den Zoll erhöht hatte. Die (Elster-)Brücke in Pegau sollte von den Hintersassen des Abtes an den ihnen seit alters zugewiesenen Stellen hergerichtet werden. Vom Brückenbau sollen Abt, Spital und Pfarrer befreit sein. Abt und Markgraf gaben sich den Friedenskuß. Endlich hatte Siegfried von Röcken, nachdem er über 30 Jahre unerschrocken für die Rechte seiner Kirche gekämpft hatte, Ruhe von vieler Mühsal. Freilich hatte er unter allen Übeln stets die Gunst des päpstlichen Stuhles von Coelestin bis Honorius III. genossen. Mit Hilfe ihrer Privilegien hatte er die Freiheit seines Klosters erfolgreich verteidigt. Der auf Eckehard folgende Bischof Dietrich von Merseburg erneuerte den Streit mit dem Abt von Pegau nicht. Desse Nachfolger Eckehard II. machte nur einen schwachen Versuch in dieser Richtung. Als der Bischof ihm – aus gegebenem Anlaß – Weisung erteilte, den Gottesdienst einzustellen, beanstandete der Abt in französischer Sprache die mangelhafte Anrede, in der das *frater* weggelassen war, und sagte, daß er nicht auf bischöfliche Weisung, sondern aus Respekt vor dem Erzbischof den Gottesdienst einstelle.

Der Chronist vom Lauterberg hat den stolzen Abt von Pegau, der sich in der zerbrechenden hochmittelalterlichen Weltordnung, vom König den landesherrlichen Gewalten preisgegeben, mannhaft behauptete und keinen Schritt zurückgewichen war, treffend charakterisiert: *Sigfridus Pigaviensis abbas obiit, vir strennuus et qui in multis ecclesie sue cognoscitur profuisse, maxime in conservanda eius libertate tam in spirituali iure quam in seculari, pro qua re multis desudans laboribus eciam vite sue periculum nonnumquam expertus est*<sup>151</sup>). In nichts unterschied sich dieser Abt, der stets in einer Schaffellmütze umherlief, vom Beispiel der Alten. Seinem Beispiel – schließt der Chronist – sollten die heutigen Prälaten, die nach so viel Neuheiten streben, nacheifern!

## VI. STIFTERDENKMALE

Die bewegte Regierung des Abtes Siegfried von Röcken bildet den Höhepunkt in der Geschichte des Klosters Pegau. Fortan teilte es die Geschicke zahlloser Klöster: Es mußte sich in die Einheit eines Territorialstaates, des wettinischen, einordnen; wengleich der

151) MG, SS XXIII, S. 201, Z. 39ff., und S. 206, Z. 2ff. – Nach dem Tode des Abtes machte auch der Kanoniker Heinrich von Röcken, ein ebenso streitbarer Mann wie sein Onkel, seinen Frieden mit dem Propst Dietrich vom Lauterberg, mit dem er sich mehr als zehn Jahre gestritten hatte. Er war in seiner Sache auch mehrfach nach Rom gereist. Sein Onkel hatte ihn zum Propst der St. Ottokirche in Pegau machen wollen. Heinrich hatte sich geweigert, schließlich doch drei Tage vor dem Tode seines Onkels nachgegeben. Der nach dem Tode Siegfrieds gewählte Abt Heinrich, ein Mann von weniger strengen Auffassungen, vertrieb Heinrich von Röcken aus der Pegauer Ottokirche.

Abt noch Stadtherr blieb, über ihm stand der Landesherr. Neben den Annalen und der Gestalt der Stadt ist aus der hochmittelalterlichen Epoche Pegaus ein bedeutendes Zeugnis auf uns gekommen: das Grabmal, das das Kloster einst seinem Stifter meißeln ließ. Es befindet sich heute im Südturm der St. Laurentiuskirche<sup>152</sup>).

Es ist bisher, soweit ich sehe, noch nicht bemerkt worden, daß Wiprechts Grabmal nur die Ergänzung zu dem in der Mitte des 12. Jahrhunderts bereits vorhandenen Cenotaph seiner Gemahlin Judith war. Der Pegauer Annalist berichtet im Anschluß an die Beisetzung der *comitissa*, der auch ihre Brüder und die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Zeitz beiwohnten, ihre Leiche liege nicht dort, wo sich jetzt ihr Monumentum befinde, sondern unter dem Kreuzaltar<sup>153</sup>). Monumentum kann nur als »Grabmal«, schwerlich als Grabplatte gedeutet werden. Das würde heißen, daß St. Jacob in Pegau neben dem Grabmal Rudolfs von Schwaben im Dom zu Merseburg, dem Grabmal Widukinds in Enger (ca. 1100), dem Grabmal von Pippins Gemahlin Plektrudis in St. Maria im Kapitol in Köln eines der frühesten (Stifter-)Grabmäler besessen hat, die wir kennen. Zu der Schaffung des Grabmales der Judith mag das Merseburger Grabmal Rudolfs von Schwaben angeregt haben. Ob das Pegauer aus Metallguß bestand, darf bezweifelt werden.

Beim Tode seiner Gemahlin stiftete Wiprecht dem Kloster den wertvollen golddurchwebten Mantel der Verstorbenen, aus dem eine Kasel gefertigt wurde. Der Goldbesatz wurde einem anderen Mantel (*cappa*) aufgesetzt. Auch einen großen, mit Gold, Gemmen und Messing geschmückten Schrein, drei große (Vortrage-)Kreuze aus den gleichen Materialien, die offenbar auf silberne Ständer gesetzt werden konnten, vermachte Wiprecht dem Kloster. Ferner werden ein Weihwassergefäß und zwei Leuchter mit byzantinischer Schmelzarbeit (*fusilis*), die sich für den Hauptaltar eigneten und aus ihrem Hausrat stammen sollten, genannt. Ein Schleier diente zur Verhüllung des Altars an den Festen, an denen das Evangelium gefeiert zu werden pflegte. Ein Teil dieser Gegenstände hatte, wie der Annalist gesteht, das Schicksal der Krone und des Mantels, den Judith bei der Weihe gestiftet hatte, geteilt. Sie wurden teils in Zeiten des Hungers versetzt, teils zum Ankauf von Gütern verwendet.

Da der Annalist über die im Kloster vorhandenen wertvolleren Gebrauchs- und Kunstgegenstände mit ziemlicher Ausführlichkeit spricht, des Stiftergrabes aber nicht gedenkt, hat es noch nicht existiert. Diese Folgerung entspricht der stilistischen Einordnung des

152) Gute Abbildungen in: STECHE (wie Anm. 120), S. 91ff. Steche weist auf die Verwandtschaft mit dem Grab Dedos in Wechselburg hin.

153) PA (wie Anm. 10), S. 249, Z. 8: *Sciendum tamen, quia in loco ubi munimentum eius factum apparet, ibi corpus non iacet, sed in crepidine altaris sanctae Crucis, qui locus indicio tali manet adhuc notabilis. Idem enim altare tunc in altiori loco positum erat.* – Wir weisen generell darauf hin, daß alle für die Kunstgeschichte wesentlichen Stellen der Annales Pegavienses sich finden bei O. LEHMANN-BROCKHAUS, Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jhs. für Deutschland, Lothringen und Italien, Berlin 1938, und zwar Nr. 1067–1077, 2659, 2732, 2956.

Wiprechtsgrabes, die die kunstgeschichtliche Forschung vorgenommen hat. Adolf Goldschmidt verdanken wir eine intensive und kluge Auseinandersetzung mit der hervorragenden Skulptur Obersachsens am Beginn des 13. Jahrhunderts. Goldschmidt gehörte bekanntlich jener Forschungsrichtung an, die von der Zwangsläufigkeit künstlerischer Entwicklung von geringerer zu höherer Qualität überzeugt war und Kenntnis des vorhandenen als Voraussetzung des zu schaffenden Werkes betrachtete. Da Goldschmidt der Ansicht war, daß der Pegauer Wiprecht den Freiburger Meister der Goldenen Pforte zu Freiberg voraussetzte, »der Freiburger Portalmeister wohl der Erfinder sei«<sup>154</sup>), und da er Freiberg mit Rücksicht auf die Bamberger Portale nicht vor ca. 1230 glaubt ansetzen zu können, vermutet er, daß Wiprechts Grabmal ca. 1230/40 geschaffen wurde. Das in der Schloßkirche zu Wechselburg befindliche Grabmal Dedos von Groitzsch und seiner Gemahlin Mechthild setze stilistisch den Pegauer Wiprecht voraus und wird ca. 1240 datiert.

Man kommt damit etwa noch in die Zeit des Abtes Siegfried von Röcken, dessen Bedeutung für das Kloster und die Erhaltung seiner Freiheit und vor allem die bauliche Gestaltung der Stadt, der St. Nikolauskirche und des Klosters deutlich geworden sein dürfte. Im Anschluß an die Überlegungen von Walter Schlesinger<sup>155</sup>) über die politische Programmatik der Naumburger Stifterfiguren, die zu einer wohl kaum mehr zu erschütternden Neudatierung der Naumburger Figuren geführt haben, wird man für den Ansatz des Pegauer Wiprechts zu einem Analogieschluß verführt, dem man nur schwer widerstehen kann. Man ist geneigt, den Abt Siegfried mit Bischof Engelhard von Naumburg und den nachfolgenden Pegauer Abt Thimo aus dem Hause Colditz mit Dietrich von Naumburg in Parallele zu setzen. Unter Thimo, der dazu beigetragen hat, das Kloster dem Bischof von Merseburg zu unterwerfen, ist eine solch großartige Verewigung des vor ca. 100 Jahren verstorbenen Stifters, dem das Kloster Existenz und Freiheit verdankte, wenig wahrscheinlich, viel eher unter dem Abt, der sein Leben daransetzte, um diese Freiheiten zu erhalten. Kann kein Zweifel sein, daß die Zahl der Männer, die solcher Spitzenleistungen fähig waren, klein war, wenn nicht überhaupt das meiste dieser obersächsischen Plastik von nur einem Mann stammt, so ergäbe sich das Paradoxon, daß dieser Mann den Pegauer Abt und seinen Gegner, Dedo von Groitzsch, durch vortreffliche Plastik festgehalten hat. Freilich wollen wir nicht – das sei ausdrücklich betont – der Zwangsvorstellung verfallen, solche Werke müßten, weil es im Falle Naumburg so schön stimmt, immer mit einer politischen Programmatik geschaffen sein. Die Dinge können auch ganz anders gelaufen sein. Belang-

154) A. GOLDSCHMIDT, Die Skulpturen von Freiberg und Wechselburg, Berlin 1924, S. 23f. Abbildungen Dedos und Mechthildes Taf. 80, Wiprechts Taf. 89. – A. FINK, Die figürliche Grabplastik in Sachsen von den Anfängen bis zur zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, phil. Diss. Berlin 1915, S. 44ff., weist bereits auf die Zusammenhänge des Wiprecht-Grabes mit Freiberg hin. Auch er betrachtet Wiprecht als Voraussetzung für das Wechselburger Doppelgrab. Zum Typ des Stiftergrabmals vgl. H. BORGWARDT, Die Typen des mittelalterlichen Grabmals in Deutschland. Phil. Diss. Freiburg 1939.

155) SCHLESINGER (wie Anm. 76), S. 46ff.

lose Zufälle können zum Entstehen eines solchen Werkes geführt haben, die wir nicht kennen. Auffallend am Grab Wiprechts ist die an ähnlichen Werken nicht zu beobachtende Kostbarkeit des Materials. Das Werk war mit 223 Glasflußstücken und Halbedelsteinen besetzt. P. E. Schramm hat die Vermutung ausgesprochen, daß die Edelsteine des Marburger Elisabethschreins aus dem Schatz Friedrichs II. stammten<sup>156</sup>). Man könnte in unserem Falle daran denken, daß Halbedelsteine verarbeitet wurden, die aus dem Besitz Judiths stammten. Wir wissen nicht nur von den zum Teil mit Edelsteinen besetzten Geräten, die ihr Gemahl aus ihrem Nachlaß dem Kloster stiftete, sondern Judith hatte am Weihetag des Klosters nicht nur Krone und Mantel, sondern auch Edelsteine und Elfenbeinschnitzereien zum Schmuck einer Kanzel gestiftet<sup>157</sup>). Es ist möglich, daß diese Kanzel als Vorbild für die Verarbeitung von Edelsteinen und Glasschmelz, die auch technische Schwierigkeiten bereitete, in Stein diente<sup>158</sup>). Auch ist es denkbar, daß die trotz aller Wechselfälle reichen Einkünfte, die der umsichtige Abt Siegfried dem Kloster durch die Einführung des Kultus des heiligen Otto verschaffte, die großzügige Ausstattung des Stiftergrabes, mit dem das Gedächtnis Wiprechts so betont gefeiert wurde, ermöglichten.

Nicht nur die Skulptur des Markgrafen erinnerte täglich an seine Taten, sie sprachen auch als Fresken von den Wänden der Klosterkirche. Cohn<sup>159</sup>) hat vor über hundert Jahren eine Notiz veröffentlicht, die wir bei dieser Gelegenheit wieder aufgreifen möchten: »In dem Kloster des hl. Jacob zu Pegau waren die Thaten des Stifters, des Grafen Wiprecht von Groitzsch, in Gemälden dargestellt. Nach einem Schreiben des Burggrafen von Leisnig, Hugo, vom 15. April 1515, sendete dieser den Maler Sebald<sup>160</sup>) dahin, um des Grafen Weyprechts Leben und Geschichte, wie solche in der dasigen Kirche abgemalt, abzuvisieren, und bat den Abt zu Pegau, ihm das alles anzuzeigen und zu unterrichten, sonderlich die Verse dabei zu verzeichnen.« Leider läßt sich nichts über das Alter dieser Wandbilder, die mit dem Abbruch der Klostergebäude verlorengegangen sind, sagen.

Der Stifter hat im Kloster hohe Verehrung genossen. Das zeigen nicht nur die Bildwerke, von denen wir Kenntnis haben. Aus einer Aufzeichnung aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts wissen wir genau, wie das Totengedächtnis für Wiprecht II. gefeiert wurde und wie es sich von den Feiern für andere Verstorbene unterschied<sup>161</sup>).

156) P. E. SCHRAMM, Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, Göttingen 1955, S. 32.

157) PA (wie Anm. 10), S. 246, Z. 4: *Dedit praeterea ad ornatum pulpiti lapides scachorum cristallinos et eburneos sculpturis insignes.*

158) A. FINK, Die figürliche Grabplastik in Sachsen von den Anfängen bis zur zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, Wolfenbüttel 1915, S. 46f., sieht in der Technik der eingesetzten Glasflüsse eine Beziehung zur älteren Stuckplastik z. B. des Grabmals von Enger und der Madonna von Erfurt.

159) COHN (wie Anm. 11), S. 475, Anm. 9, aus LHA Dresden, Cop. 1311, Bl. 112b.

160) Sebald ist offenbar sonst nicht bezeugt; vgl. U. THIEME und F. BECKER, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, hg. von H. VOLLMER, Bd. 24 und 30, 1930 und 1936.

161) Anonymus (wie Anm. 30), Sp. 103.

Nachtrag: Erst nach dem Umbruch dieses Aufsatzes hatte ich Gelegenheit, Pegau wieder zu besuchen. Die Ortsbesichtigung hat mich in den vorgetragenen Auffassungen über die Entwicklung der Stadt bekräftigt. Die *villa* B. des 11. Jhs. (s. o. S. 345) lag (mit der nicht lokalisierbaren Wü. Woltitz) zweifellos ebenso auf dem linken Ufer des Mühlgrabens (auch »Kleine Elster« genannt, also offenbar ein natürlicher Wasserlauf [s. o. S. 358]) wie die sog. »Oberdörfer«, die sämtlich den geringen Niveauunterschied des Auenrandes ausnützen. Die bisher vermutete – hochwassergefährdete – Lage der *villa* zwischen Mühlgraben und Elster widerspräche also auch vergleichenden siedlungskundlichen Beobachtungen in der Umgebung. Auf spätere planmäßige Anlage der Unterstadt (s. o. S. 358) deutet deren Weiträumigkeit, insbesondere die große Breite der Straßen, wie sie für »Neustädte« typisch ist. Urkundlich sind Stadterweiterungen zur gleichen Zeit wie in Pegau bekanntlich in Merseburg und Altenburg nachweisbar. – Eine eindeutige Klärung der Lage des Schlosses (s. o. S. 351) war mir nicht möglich. Als solches gelten die Häuser Schloßstraße 33 und Schloßplatz 1, doch weist GRÖSSEL (wie Anm. 19) für Zwecke der Hofhaltung auch Ausbau der Klostergebäude nach. Beides braucht sich nicht auszuschließen. Die genannten Grundstücke haben im Stadtgebiet die fortifikatorisch günstigste Lage. – Die erste Burg Wiprechts (s. o. S. 345, Anm. 80) befand sich in Altengroitzsch. Sie nahm den Sporn westlich des Dorfes am Steilhang des Auenrandes über der Schwennigke ein und wird durch einen gut wahrnehmbaren Graben von der Siedlung getrennt. Auch in der mündlichen Überlieferung ist diese Stelle, wie eine Befragung ergab, als erste Burg Wiprechts bekannt.